Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Joachim Weidner

Der Theologischen Facultæt zu Rostock Redlich- und deutliche Entdeckung Derer Offenkündigen Unwarheiten, Welche M. Ludwig Gerhard, in seinem Systemate Apokatastases, wieder Dieselbe auszusprengen kein Bedencken genommen, Allen ... zur guten Nachricht vorgestellet

Rostock und Leipzig: Bey Georg Ludwig Fritschen, 1728

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831809710

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

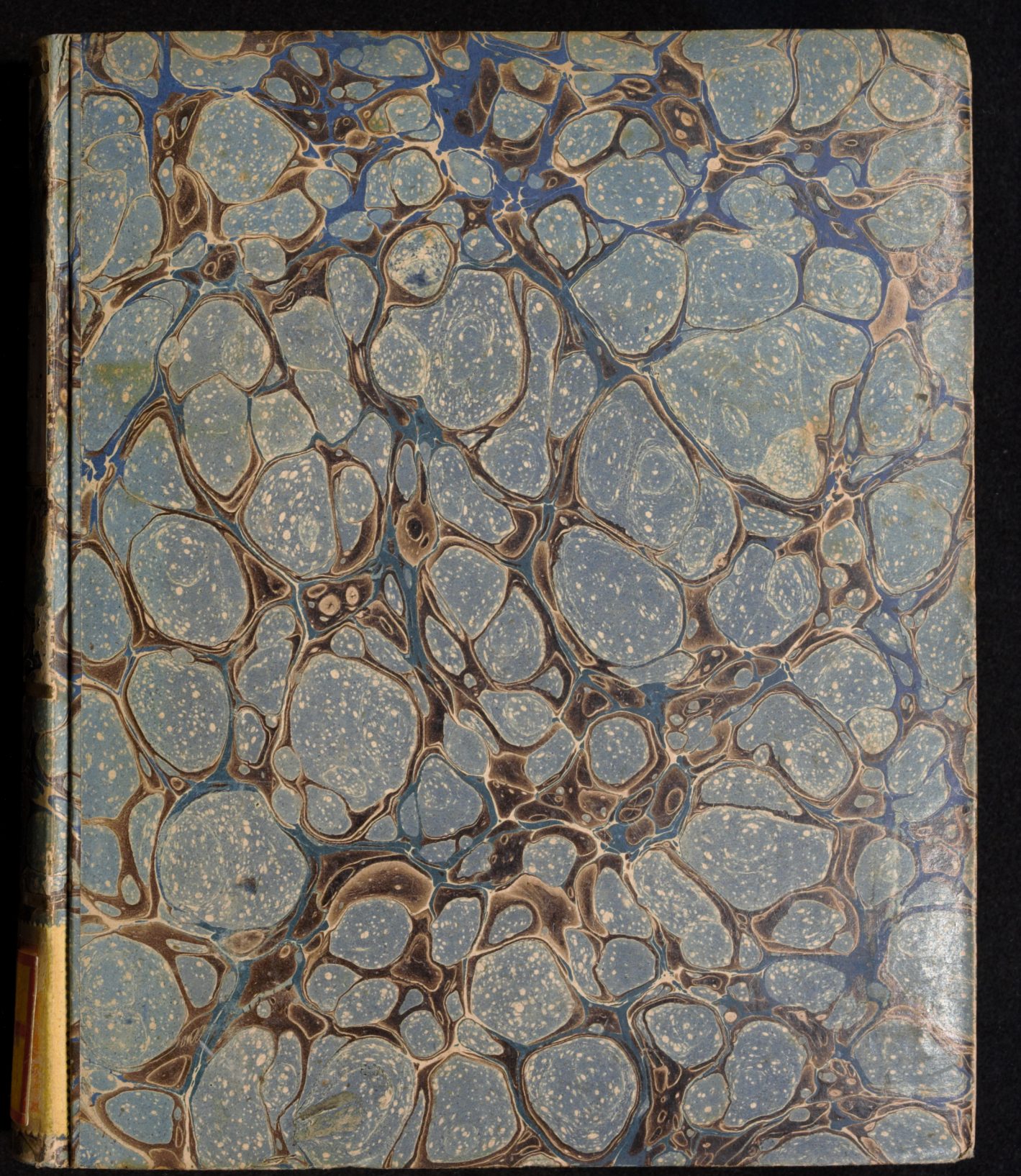

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1831809710/phys_0001

DFG

Beigebunden:

4 Streitschriften – vom Pastor Jaenicken, der theolog. Facultät zu Rostock; dem Mag. Stockmann und dem Stud. Theol. J. H. H. zu Rostock – wider des Mag. Ludwig Gerhard's System „von der Wiederbringung aller Dinge."

Mxlb. 9
907

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831809710/phys_0002
DFG

Der
THEOLOGISCHEN FACULTÆT
zu ROSTOCK
Redlich- und deutliche
Entdeckung
Derer
Offenkündigen Unwarheiten,
Welche
M. LUDWIG GERHARD,
in seinem
SYSTEMATE
ΑΠΟΚΑΤΑΣΤΑΣΕΩΣ,
wieder Dieselbe auszusprengen
Kein Bedencken genommen,
Allen die GOtt von Hertzen fürchten und sein
Heiliges Wort lieb haben zur guten Nach-
richt vorgestellet.

Rostock und Leipzig,
Bey Georg Ludwig Fritschen, 1728.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831809710/phys_0005
DFG

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1831809710/phys_0006

DFG

Α καὶ Ω.

Allen, die da erkennen den Wahrhafftigen, und sind in den Wahrhafftigen, in dem Sohn des Himmlischen Vaters, JESU CHRISTO, der da ist der wahrhafftige GOTT und das ewige Leben, sey Gnade, Erleuchtung und Friede, um dieses unsers Erlösers willen!

§. I.

Es ist jedermann bekandt, Christ-Lutherischer Leser, daß im vorigen Jahre, M. Ludwig Gerhard, sein Systema Ἀποκαταστάσεως der Welt auffgedrungen, und nicht nur durch eine der Christ-Lutherischen Kirche gantz præjudicirliche Arth, seine sehr unfreundliche Degrees in einer recht bitteren Weise verweitern, sondern auch die enormeste Marquen seiner Leichtsinnigkeit und der Vilainesten Medisance dabey eröfnen wollen; Nun hat er auch unsere Facultæt mit gnug verwegener und gar verdrießlichen Anhälssung vieler unwahrhafften und nie zu erweisenden Beschuldigungen, wo nicht etwas anzuhaben, jedennoch Verdruß zu erwecken, gantz keinen Umgang genommen, und wir begreiffen fast, daß er uns nicht nur Wehe zu thun, fals es etwan möglich, frech genug intendiret habe; Sondern auch nach dem Maß seiner unziemlichen Verbitterung, uns auffzubringen, ihm alle bittere Mühe gegeben.

§. II. Allein, wie uns unser obliegender Beruff, und die auffgetragene unterschiedene Aemter, zu weit wichtigeren Sachen gezogen, als daß wir eines wüsten Menschen halber, uns wollen das Ziel verrücken lassen; wie auch, wenn dergleichen etwas nohtwendig müssen debattiret werden, wir (GOtt Lob! Freunde und Söhne haben, so einem dergleichen unordentlichen Geschmier mehr als gewachsen, wie solches schon in etlichen Proben zu Tage lieget. So haben wir selbst dieser Mühe so viel weniger uns anzumassen gehabt, als im Ablauff einer gar kurtzen Zeit, von vielen sehr berühmten Männern, alles hingeleget, und wir noch einer umständlichen Deduction entgegen sehen, die er von dem Herrn D. BUDDEO, als seinem besonders erwählten Arbitro, fast zu erpressen sich unterstehen dürffen.

§. III. Uberdem sind von dem Hochpreißlichen Hoch-Fürstlichen Consistorio, alle gerechte Wege vorgekehret, diesem Ergernisse zulanglich vorzubeugen, und Demselben wird es auch ferner sehr leichte seyn, einem so unbendigen Menschen zu begegnen, und ihm Ziel und Masse zu setzen.

§. IV. Damit indessen einjeder unpassionireter Mensch unseres Christ-Theologischen Betragens gegen ihn umständliche Kundschafft erhalten möge; So haben wir in der Furcht GOttes Uns entschlossen: (I) aus den Acten Unserer Facultet, dem Publico wahrhaffte Nachricht zu ertheilen, wie alles ergangen. (II) des M. Gerhards vorgegebenen Unwahrheiten jedermann vor Augen zu legen. (III) Auch die Personalien und was gegen singula Membra der Facultet angedrungen werden wollen, allen wahren Umständen nach zu widerlegen.

§. V. Was demnach den ersten PUNCT anlanget, so ist uns eben der Zeit nicht vorgekommen, daß man aus der Gemeine zu St. Jacob dem Herrn M. Gerhard 100 Thaler reichen wollen, und dazu schon 25 Rthlr. würcklich zugetragen gewesen, oder daß er etwan zu dem Zweck noch zuvor eine Prob-Predigt halten sollen, wie in Systemate Apocataftaseos p. 703. sq. geschrieben wird. Dies aber ist gewiß, daß er am ersten Weihnachts-Tage Anno 1718. die verdächtige Predigt gehalten; Daß der Herr Consistorial-Raht von Krakevitz, unser damahlig-hochwehrtester Herr

Herr Collega, jetziger Hoch-verdienter Pommerischer General-Superintendens, dieselbe von ihm fordern lassen, und seine Missive vom 30. Decemb. Anno 1718. ad Decanum Facultatis, leget zu Tage, daß er dies gethan, und diese Predigt nicht ohne vieler Betrübniß seines Hertzens durchgelesen, und fast auff allen Paginis so etwas bemercket habe, das Ihm gar nicht angestanden. Er habe demnach ohne allem Zeit-Verlust es der Facultet anzeigen, und das Concept der Predigt mit beylegen wollen: Dn. DECANUS würde schon ferner veranlassen, was hiebey a Rev. Facultate zu beobachten unumgänglich seyn möchte. Ipsius Voto müste wol ein Conventus Facultatis adorniret und zu demselben der Herr M. Gerhard mit citiret werden, um zu versuchen: Ob man ihn auf den rechten Weg wiederbringen könne? Und sodann hätte man auch zu deliberiren, wie diesem Scandalo publico am besten abzuhelffen, auch Salus Academiæ & Ecclesiæ præserviret werden könne?

§. VI. Die gantze Facultet war nun hiezu geneigt, doch hielte man vor rahtsahm, daß zuvorher von der jetzigen Conduite des Magistri, und ob etwan Hoffnung seyn könte, ihn zu gewinnen? geforschet werden mögte. Und weil Er an den Herrn Raht von Krakevitz sich besonders addressiret, so erbaht Facultas, daß von demselben noch privatim der Versuch gemachet und erforschet würde, wie es um dem Mann stünde? Indessen würden die anstößlichen Redens-Arthen, aus der Predigt excerpiret, und was künfftig vorzunehmen, feste gesetzet, da denn, wie GOtt der Hertzen-Kündiger weiß, alles zum Besten des Herrn Magistri abgezielet.

§. VII. Der Herr Raht von Krakevitz hat also dann den 7. Januar. An. 1719. mit dem Magistro conferiret, und der Facultet nachher in einer Missive angezeiget; wie Herr M. Gerhard sich auf des Herren Reinhards Tugend-Systema. p. 379. bezogen; wie dieser Autor jedennoch viel behuhtsamer gegangen, und desfals ihm bey jetzigen Zeiten, auch ein solcher Vortrag keines Weges gefalle; wesfals er auch des Herren Reinhards Buch singulis Facultatis membris zugesandt, um zu bemercken wie der Herr Gerhard viel weiter als jener gegangen. Sonsten habe er gefunden, daß M. Gerhard sehr sensibel es genommen, daß seine Sache publique ge-

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831809710/phys_0009
DFG

worden und Facultas selbst sich desfals regete. In vielen Puncten habe er anbey zwar sensum satis Orthodoxum von dem Magister vernommen, jedoch ihn dabey erinnert, und gezeiget, wie man auch Orthodoxe reden müste; anerwogen viele seltsahme Dinge aus seinen Redens-Arthen flössen. Re tamen curatius deliberata, hielte er dafür, daß der Magister noch wol zu gewinnen sey, und wolte er unvergreifflich einen Confessum Facultatis erbeten haben.

§. VIII. Auf diesem sich eräugnenden einigen Anschein, hat Facultas noch den 11. Januar. An. 1719. vor rahtsahm gehalten, daß privatim alles fortgesetzet würde; auch desfals abermahl den Herrn Raht von Krakevitz bemühet, damit ja alle Gradus möchten observiret werden, daß Er Herrn M. Gerhard vor sich bescheiden, und ihm anzeigen möge; wie gern Rev. Facultas hauptsächlich seiner Seelen Wohl, denn aber auch seine zeitliche Wohlfahrt zu conserviren und zu befordern gewillet sey und bleibe; Auch damit er so viel mehr sich begreiffen möge, folgende aus seiner Predigt gezogene deutliche Sätze, mit ihm durchgehen, dieselbe nach ihren wahren Umständen erleutern, den Ungrund und Mißbrauch ihm vor Augen legen, und also sich äusserst bemühen wolle, ihn auff den rechten Weg wieder zu bringen. Es sind auch zu dem Zweck alle verdächtige Suiten in ihrer Ordnung beschrieben und communiciret worden.

§. IX. Hierauff referirete der Herr Raht von Krakevitz den 20. Jan. Anno 1719. ad Facultatem, daß er dem Concluso Facultatis, zufolge, in der vorigen Woche, sich mit dem Herrn M. Gerhard in Conference eingelassen, da habe der Magister die ihm vorgehaltene Puncte zu Papire gebracht, ihm auch am obigen dato sein damahliges Concept zugeschicket und wissen wollen, ob er des Herrn Rahts Mentem assequiret habe? Als er den wahrgenommen, daß er solches nicht allenthalben gethan, so habe er nochmahls ein gewisses Project entworffen, absonderlich, da M. Gerhard NB. verlanget, daß der Herr Raht es subscribiren möge. Er Communicire sodann selbiges von neuen, um zuvernehmen: Ob auch dabey noch etwas zu erinnern sey? weil es ihm sehr eigen vorgekommen, daß der Magister auf seine Unterschrifft gedrungen, wie ihm denn auch des Bau-Rahts Sturmen

Con-

Conversation zu meiden, eine frembde Sache sey und er von demselben mehr halte, als billig. Uber die Worte, daß der Magister gesaget: Es wären Kleinigkeiten, was ihm das erstemahl vorgehalten; habe er sich sonst erkläret, daß er solches nur von einigen und nicht von allen gesaget. Das möge denn so hingehen, doch sey abzuwarten, wie er sich auff die abgefaßete Quæstiones erklähren würde.

§. X. Facultas antwortete schon selbst den 20. Jan. Anno 1719. daß man dem Herrn Raht von Krakevitz vielen Danck schuldig sey, da er ihm die Mühe genommen, ordentlich alles und so gegen den Magistrum zu rügen, wie es vor dem allsehenden GOtt und seiner Kirchen Rechtens sey; man würde desfalls auch ferner kein Bedencken haben, dahin zu consentiren, daß dem Magistro alles möchte communiciret werden; Jedennoch finde Sie darum, weil der Magister alles schrifftlich verlanget; auch des Kammer-Rahts Sturmen conversation zu meiden, ihm noch eine fremde Sache, und er von demselben mehr als billig, halte, & quæ porro metuuntur, gegenwärtig noch nicht vor rahtsahm, daß man ihm in dieser Communication favorisire; Denn eben dadurch würde ihm vielleicht, wenn die Hoffnung seiner Besserung verschwunden, Zeit und Gelegenheit gegeben, mit Zuthun des schon offenbahren Fanatici Sturmen, sich in seinem Irrthum zu verhärten, und wäre es auff dem Fall erfolgender weiteren Verhärtung und injurieuser Anstichlungen, oder auch Syncretistischer Verkleisterungen, der Facultet nicht honorabel, sich dahin bequehmet zuhaben. Man habe das eingehändigte Original der Predigt, und finde darin handgreiflich, daß der Magister die Analogiam Fidei deseriret, GOtt habe auch die Facultet dazu gesetzet, vor der Reinigkeit des Glaubens zu sorgen, und wie weit auch die Liebe, das zurechtbringen eines schwachen Bruders erheische, und gelegentlich jedermann bewege, dahin ab und an, zu condescendiren, als man es sonst nicht nöhtig hätte, so sey doch bey den ersten Anschein einer Morositet, alles dahin zu richten, daß der Irrende die Facultet nicht als partem halte, sondern nach GOttes Ordnung erkenne, daß er den Monitis

tis derer Theologorum zu folgen gemüßiget sey, und wenn er wiederstrebet, ihnen Fueg und Recht bleibe, gegen selbigen auff alle Christliche Wege zu verfahren, die Irrthümer nach Vorschrifft der Bibel und Symbolischen Bücher, zu verwerffen, gehörigen Orthes den Verfall unterthänigst anzuzeigen, mit höhesten Nachdruck wenn es nöhtig, zu eifern und zu arbeiten, daß dem ärgerlichem Unwesen gesteuret, und denen die geärgert, Satisfaction geschaffet, auch alle etwann aus einer so anstößigen Predigt geschöpffte falsche Meinung benommen würde.

§. XI. Wenn demnach der Magister vor dem Herrn Raht von Krakevitzen, nicht alsofort, und nach dem ihm zur Resolution gebührende Zeit gegönnet, auff die vorgelegte Fragen antworten wollte, sey es das allersichreste, daß man ihn vor die Facultet beschiede, und eben dasselbe von ihm fordere, auch in Entstehung einer beliebigen Erklährung, ihm Bedenck-Zeit lasse, und wann die vorbey, dazuthue, wie es in dem Conciliar- und Consistorial-Rechten gegründet. Die Facultet begehre ja nichtes unbilliches, man intendire keine Weitläufftigkeit, suche ihn nicht mit captiosis Quæstionibus zuverstricken, sondern verlange des Magistri auffrichtiges Bekäntniß und seine Erklärung über solche Fragen zuerfahren, und wann solche Antwort nicht solte richtig ausfallen, würde man auch so noch trachten, ihn eines besseren zu bereden und auff den rechten Weg zubringen; Im Fall sie aber guht und vergnüglich wäre, würde sich Facultas hertzlich freuen, und so nach wie vor ihm alle Liebe wiederfahren zu lassen, gantz keine Bedencken tragen.

§ XII. Wenn demnach der Herr Raht von Krakevitz den Magister Gerhard noch einmahl vornehmen und die Fragen mit ihm durchgehen wolte, geschehe darunter der Facultet ein Gefallen; Doch müste der Magister seine Antwort nicht selber abschreiben, üm sie mit sich zu nehmen; Sondern er müste schlechthin antworten, und der Herr Raht schriebe die Antwort kürtzlich auff, wobey ihm denn auff Erforderen, die gegebene Antwort so lange vor Augen geleget möchte werden, bis er schließlich und fest darauf bestände. Wolte er etwann auff einige Puncte gar nicht antworten so müste das der Facultet vorbehalten bleiben, die anua finden würde, was zu Beybehaltung der reinen Lehre und des guhten Nahmens unserer

unserer Academie, ferner zu unternehmen seyn möchte. Man sehe zwar schon voraus, daß hierunter ein anderer böser Rahtgeber stecke, der seine Lust daran habe, wenn er Theologis und Dienern GOttes Verdruß zufügen könne; Indessen werde der liebe GOtt auch gegen denselben helffen und seine geoffenbahrete Wahrheit nicht sincken, noch in die Länge, derselben spotten lassen. Ubrigens wären noch 2. Fragen hinzu zu setzen: I. Ob nicht die Redens-Arthen: Christus wird in uns empfangen, gebohren, gekreutziget. Von offenbahren Irr-Geistern, in einem gantz ungesunden nnd irrigen Verstande genommen würden, um dadurch die Particulam Essentiæ Divinæ nobis congenitam, oder ihren erdichteten Christum in uns zu bedeuten? II. Ob den nicht ein rechtgläubiger Lehrer von solchen Redens-Arthen, die ohne dem in der Schrifft nicht gebräuchlich, abzustehen, und selbige ernstlich zu meiden schuldig sey?

§. XIII. Am 23. Jan. referirete darauff der Herr Raht von Krakevitz ad Facultatem, wie er eben den Nachmittag Herrn Magister Gerhard wieder lassen zu sich kommen, und über die entworffenene Quæstiones mit ihm zu conferiren, den Anfang gemachet habe, auch seine Responsionem ad Quæstiones priores, in margine notiret; Wie er aber weiter mit ihm gehen wollen, habe der Magister instantissime gebehten, das ihm die Quæstiones mögten Communiciret werden, damit er alles desto besser nachdencken und überlegen könte; Habe auch die Forderung nachgelassen, da er es vordem mit der Unterschrifft des Herrn Rahts verlanget, und anbey hoch-betheuret, daß er mit niemanden, inspecie auch nicht mit den Herrn Sturmen conferiren, sondern gantz allein darauff antworten, auch die Redens-Arthen, die wir vor verdächtlich hielten, inskünfftige nicht gebrauchen wollte. Es möchten ihm also die Quæstiones nur durch sonst jemand abgeschrieben, mitgetheilet werden: Dies habe endlich der Herr Raht ad referendum angenommen, und erwarte also: Ob nach der gegebenen Betheurung, man ihm wollte die Quæstiones abschreiben lassen? Ipsius voto trage er kein Bedencken, hierinnen zu willigen, denn wenn man finden sollte, daß die erste Erklährung nicht gerieth, so könnte man noch allemahl thun, was man recht

recht fünde. Es solten auch auff erhaltenen Consens, die beyden letzten Fragen mit annectiret und auch noch diese hinzugethan werden: ob ein auffrichtiger Bekenner der Wahrheit, ohne Anstoß Seines Gewissens und ohn Aergerniß anderer Rechtgläubigen, woll könne mit einem Apostata, der ohne gnugsahmer Ursache die Recht-gläubige Kirche verlassen und in öffentlichen Schrifften, ihre dem Worte GOttes zustimmende Lehr-Sätze hart mit genommen, öffters besuchen und mit demselben vertraulich ümgehen; oder: Ob man nicht vielmehr verbunden sey, einen solchen zu meiden und sich seiner öffteren und vertraulichen Conversation zu entziehen?

§. XV. Facultas antwortete darauf abermahl alsofort den 24. Jan. daß ihr alles, was Christliche Liebe gegen irrige und fallende Menschen äussern könne, sehr lieb sey; allein Sie wisse nicht, wie ihr diese Sache so gar eigen vorkomme; Und solte wenigsten annoch meynen, daß der Magister auf die meisteren Fragen alsofort antworten könne und müsse; bliebe aber eine oder die andere Frage übrig, worüber er Bedencken hätte, so könte man ihm selbige zum weiteren Nachsinnen, jedennoch ohne Præjudice der Facultet, communiciren. Uberhaupt düncke es ihr noch nicht rahtsahm, dem verdächtigen Manne hierin zu gratificiren, sondern vielmehr eine kurtze Erklärung mit Ja und Nein von ihm zu fordern; massen es nicht moris in Facultate sofort zu kommen, sondern alles ohne dergleichen Weitläufftigkeiten pflege betrieben zu werden; Er der Magister könte ja die Fragen ihm vorlesen lassen, Sie selbsten lesen, wo etwas undeutlich, eine rechte Explication erbitten, und hiernechst auffs allerkürtzeste seine Meynung sagen. Es müsse ihm demnach seine Bitte noch mahlen serio abgeschlagen werden, denn gewiß, wer einen Schwärmer vor einen theuren Mann unserer Kirchen hielte, wie Gerhard bey Sturmen gethan, der werde auch nicht unterlassen, mit demselbigen zu conferiren, und posito: Er conferire gleich jetzt nicht mit ihm, so wäre es schon gnug, wenn jener seine Lust daran zuhaben, diesen nur vollhertzig machete, sich zu widersetzen. Wenn der Magister auch nicht überall Orthodoxe sich erklä-

rete,

rete, und hätte die auffgesetzete Fragen Unserer Facultet, so könte es gar leicht geschehen, daß der Herr Sturm den Magister weiter verhetzete, seine Irrthümer gegen Uns zu strengen, auch wol mit an der Elaboration Hand anlegete. Da dann alle unsere wohlgemeinte Arbeit an ihm, desto leichter vergeblich angewandt werden dürffte. Man habe also nicht nöhtig contra perpetuam consuetudinem, so fort zu kommen, anerwogen unsere gantze Bemühung dahin ginge, den Herrn M. Gerhard, von dem wir bisher alles Gute gehoffet, und der auch ehedessen ein gutes Zeugniß seiner Lehre und Lebens von unserer Facultet erlanget, vor aller weiteren Verstockung zu verwahren, und folglich desto eher wieder zurecht zu weisen.

§. XV. Solte aber über alles Vermuhten der Magister nicht nachlassen wollen, um Communication der Fragen zu bitten, und man wolte wider Gewohnheit und Herkommen seinem Petito deferiren, so hielte doch Facultas dafür, dies müste nicht so schlechthin geschehen, sondern es müsten Ihm

(α) Einige Præliminair-Quæstiones vorgeleget werden, um selbige zu beantworten, und seinen Nahmen darunter zu setzen, nebst einer Versicherung vor GOttes Angesichte, daß dies seine Hertzens Meynung wäre, und Er mit GOttes Hülffe von solchen Sentiment bleiben wolte; diese Præliminair-Quæstiones könten seyn die zuletzt entworffenen, denen noch diese hinzu zu setzen: Ob er denn nicht solche von den Fanaticis gebrauchte, verdächtige Redens-Arten hertzlich meyden und verabscheuen, auch nun destomehr solche irrige Lehr-Sätze von Hertzen hassen und verwerffen wolle?

(β) Müsten ihm einige Haupt-Quæstiones, und zwar die allervornehmsten, e. g. Ob es wol einem Prediger, der selbst kein rechtschaffener Christ ist, ein Ernst seyn könne, seine Zuhörer zu Christen zu machen? Item: Ob das Wort GOttes von der Gebuhrt Christi, oder die Gebuhrt selbsten, in Ansehung eines Gottlosen, der sich desselben nicht heilsahmlich bedienete, oder sich solches nicht zu Nutze machete, leere Schalen würden? ꝛc. aufgegeben werden, und wenn die Antwort gut ausfallen solte, müste Er sowol diese, als auch die

vorigen sub lit. α zum voraus zu unterschreiben sich bequehmen, oder man müste

(γ) auch von ihm fordern, daß er auf alle übrige, die ihm leicht fielen zu beantworten, sofort möchte brevi manu seine Antwort geben, und folglich nur einige mit zu Hause nehmen, die ihm mehr bedencklich vorkämen. Auff solche Arth könten auch diese Fragen, die beantwortet worden, fals die Antwort gut wäre, subscribiret werden. Fals aber

(δ) es mit dem, was (β) und (γ) vorgestellet, nicht gehen, und der Herr Magister darinn nicht willigen wolte, müste der Vorschlag sub lit. (α) feste bleiben, und sodann müste der Herr Magister erstlich einen schrifftlichen Revers von sich geben, in welchem er vor dem Allsehenden GOtt und an Eydes-Statt sich verpflichtete, aus dieser Sachen und wegen dieser und anderer Fragen, von gleicher Arth, mit dem bekandten Fanatico weder jetzo noch künfftig zu conferiren, oder **seinen Zuschub, Raht und Beyhülffe**, weder durch sich, noch durch andere, zu suchen oder anzunehmen. Item: daß Er aus keiner anderen Absicht, als **sich recht und bedächtlich zu erklären**, die Abschrifft und Communication Unserer Fragen fordere, auch sich gerne weisen lassen wolle. Item: daß er die Fragen mit seiner Antwort, niemand wolle abgeschrieben geben, ehe Sie von der Facultet ratificiret worden.

§. XVI. Hierauff laborirete der Herr Magister an einem Auge, und entschuldigte desfals den 23. Frebruarii, daß er zur weiteren Conference nicht eintreten können; den 29. Martii aber schrieb der Herr von Krakevitz wieder an die Facultet, daß er den Herrn M. Gerhard von neuen bey sich gehabt, in Hoffnung, nach seiner eigenhändigen, sub litera F. beygelegeten Versicherung, die Conference mit ihm zu continuiren, habe sich aber nicht wenig verwundert, da er von ihm vernommen, daß er sich **zu keiner mündlichen Erklärung einlassen wollen**, sondern prætendire, man möchte ihm schrifftlich geben, was für Errores, oder verdächtige Redens-Arten in seiner Predigt enthalten, so wolte Er darauff schrifftlich antworten und zeigen, **wie seine Redens-Arthen theils in der Bibel, theils in unverdächtiger Theologorum Schrifften gegründet.** So

daß

daß er der Herr Raht nicht anders schliessen können, denn daß der Magister vermeyne, alle seine Sätze zu vertheidigen, bey welchen Umständen wol würde nöhtig seyn, daß er ad Facultatem gefordert und ad Protocollum vernommen werde. Wesfals denn auch von ihm integra Acta remittiret worden.

§. XVII. Nachdem diese Hoffnung abermahl verschwunden, so erging den 3ten Aprilis diese Anzeige an die Facultet. Man habe es wol nicht vermuhten können, daß M. Gerhard nach so lang geäusserter Gedult, sich nicht begreiffen und unsere Liebe gegen Ihn nicht erkennen würde; Wann aber nun das Contrarium Unseres Wunsches und der so guten Intention gegen ihn, zu Tage läge; So wäre nichtes übrig, als daß man nach Amt und Gewissen dazu thun wolte; Es erfolgete also diese Resolution, daß die Facultet sich mit ihm nicht schrifftlich einzulassen habe, sondern er coram Facultate zu bescheiden sey, da denn von dem Secretario Facultatis desfals ein ordentliches Protocoll zu halten und nach dessen Resultat ferner zu verfahren. Wolte indeß der Herr Raht von Krakevitz ihm noch zuvor einmahl die Mühe nehmen, dem Magistro seinen Unfueg zu bedeuten, auch was sich numehro finden müste, ihm anzuzeigen, liesse man sich es gerne gefallen. Ob aber auch gleich der Herr Raht von Krakevitz dies noch versuchet, so verfing es dennoch nichtes, und der Herr Raht advisirete folgendes: Weilen der Herr Magister Gerhard aller von ihm geschehenen Vorstellung ungeachtet, sich nicht bequehmen wollen, so trage er nunmehro Bedencken, ihm weitere Vorstellung zu thun. Sey also zufrieden daß derselbe am Mittwochen nach Ostern vor der Facultet gefordert werde.

§. XHX. Wie aber dergleichen ungewisse Menschen nichtes standhafftes mit sich führen; so hat man es auch bey M. Gerhard gefunden, denn als nunmehro alles tergiversiren nicht durchgehen wolte, so bequehmete er sich zu der weyteren privat Unterredung mit dem Hn. Raht von Krakevitz, da denn dieser den 14. Aprilis, was mit jenem weiter vorgenommen, und wie seine endliche Erklährung ausgefallen, an die Facultet vorstellig gemachet und folgendes angezeiget; In Causa des Hn. M. Gerhards sey durch GOttes Gnade, es ihm in so weit gelungen, daß nachdem selbigen, auff der Facultet gutbefinden, noch-

mahls wegen der Privat-Conference Vorstellung geschehen, er sich dazu verstanden, dahero dan der Herr-Raht den 12. und 13. Aprilis die Nachmittags-Stunden dazu angewandt, und alle entworffene Quæstiones mit ihm wieder durchgenommen und seine Responsiones ad marginem notiret habe. Ob auch gleich die Predigt nicht allemahl mit denen erfolgeten Responsionibus sich conciliiren lasse; So hielte er doch davor, weil der Magister sich eordate und vor dem Angesichte des Heiligen GOttes erkläret, daß die Responsiones seine innerliche, wahrhaffte Hertzens-Meynungen wären, so könne man damit friedlich sein; bevorab da er auch heiliglich versprochen, diese Redens-Arthen hinführo nicht zugebrauchen, welche damahls in der Predigt von ihm gebrauchet worden. Anlangend die besondere Frage, von der Conversation mit den Bau-Directore Sturmen, so habe er darauff geantwortet, daß er die errores des Sturmen verwerffe und hasse, excepta thesi, de Poenis Damnatorum, vermeine aber, daß ihm als einem Literato nicht werde verdacht werden können, daß er sich bemühe mit diesem Manne zu conferiren, um damit er seine hypotheses detzo gründlicher einsehen möchte, absonderlich da bisanhero ihre meistere Discurse ex Philosophicis gewesen und er als ein Nachbahr, zur Nachbahrlichen Umbgängniß und Freundschaffts-Diensten sich verbunden geachtet. Ob nun gleich dem Herrn Raht von Krakevitz diese Responsion nicht zulänglich gewesen, daher er auch dies Momentum mit aller Sorgfalt geschärffet, so habe doch hiebey sein Gemühte sich in einige Ruhe gesetzet, daß nunmehro Herr Sturm von hie ziehen, und also diese Conversation sich von selbsten auffheben werde. Indessen vermeine er, daß Facultus pro nunc, ratione der Predigt, acquisciren könne, und wenn es Rede hievon gebe, bezeugen möge; Es habe Herr M. Gerhard sich darüber bedeuten lassen, und sich so erkläret, daß man mit ihm friedlich seyn können. Was aber den Thesin. de Poenis Damnatorum betreffe, so sehe er gerne daß Futurus Dn. Decanus Gelegenheit nehme, deswegen einsten mit ihm mündlich und ausführlich zu conferiren. Dies ist denn endlich auch vor sich gegangen, und der Magister hat sich erkläret, ad Quæstionem: Ob denn die Teuffel

und

und Verdammten dereinsten wieder würden aus der Hölle erlöset werden. Er glaube es nicht, doch sey er nicht fähig, die Einwürffe der Gegner gnugsahm zu wiederlegen; Hierauff ist sonderlich eine kurtze Unterredung von den Spruche Rom. V. 19. vorgefallen, als aus welchen der mehrgemeldete Sturm, als des Mag. Gerhards unglücklicher Lehrmeister, vor allen Dingen die zukünfftige Befreyung der Verdammten aus der Höllen zu erzwingen sich unterstanden, und gemeinet; Es müsten alle Menschen würcklich als Gerechte dargestellet und also aus der Höllen dereinsten befreyet werden; Es ist ihm aber geantwortet, quod juxta notam Regulam Hermenevticam, VERBA, quæ effectum vel actum insinuant, nonnunquam de Conatu ac studio sint exponenda. DANTZIUS. Interpr. C. 96. p. 104. Auff welcher Arth die Meynung diese wäre; omnes Justi constituentur, quoad DEI intentionem ac studium. Oder: DEus omnes in hac vita, quoadusque vivunt, justos constituere studebit. Worauff er endlich stille geschwiegen. Ist also gantz falsch, was der M. Gerhard in System-Apocatast. p. 383. dahin schreibet; daß von dem damahligen Decano, Sothaner Spruch also erkläret worden, daß GOtt durch alle Ewigkeiten den löblichen Conatum hätte, alle Menschen als Gerechte darzustellen.

§. XIX. Bis hieher gehet der wahre Verlauff von der Gerhardischen Vergehung, damit indessen aber noch der Geehrte Leser sehen möge, wie es mit dem Fragen, unserem Protocollo nach, ergangen, so wollen wir selbige ohne allem Zusatz oder Abnahme hieran noch niederschreiben, um einen jeden die vollständige Nachricht davon zu ertheilen. So hatte denn der Herr Raht von Krakevitz ein Handbriefgen an dem Magister ergehen lassen, des Innhalts. Es habe der Herr Magister von dem Hn. Raht von Krakevitzen per literas verlanget, er möge dasjenige, was ihm vor einigen Tagen, nach einhelligen Schluß Rev. Facultatis, über die am ersten Weihnachts-Tage von ihm in der Jacobi Kirche hieselbst gehaltenen Predigt, zu erkennen gegeben, und damahls ex Discursu ipsius zu Papier gebracht, revidiren, und ob er seine Meynung assequiret? anzeigen: So habe der

Herr Raht, um zu bezeugen, wie gerne er alle Mühe anwende, den Magister auff die begvehmeste Arth von aller suspicion irriger oder verdächtiger Lehre zu liberiren, und seinen Mentem othodoxe, secundum Normam Sacrarum Literarum zu expliciren, alle die Momenta aus seiner Predigt anführen wollen, worüber Rev. Facultas besorget sey; theils damit sie de Consensu des Herrn Magistri in Doctrina möge versichert seyn; Theils, daß er Gelegenheit haben möge, sich auch vor der Kirchen GOttes deutlich zu erklähren. Man erwarte demnach, daß der Herr Magister, da er über die ersteren Fragen, (man sehe seine Systema p. 748. denn die sind ihm nicht als zum andernmahl verenderte Quæstiones vorgeleget, sondern gleich zu erst durch den Herrn Raht von Krakevitzen Consensu Facultatis vorgestellet. Vide Protocollum Facultatis supra §. IX.) allerley ungebührliche Ausschweiffungen gemachet, sich über nachfolgende Puncten möge vernehmen lassen.

§. XX. (I.) ad p. 3. & Verba: Ach! es ist eine pure Unmöglichkeit, daß es einem Prediger ein rechter Ernst seyn solte, seine Zuhörer zu Christen zu machen, wenn er selbst kein rechtschaffener Christ ist.

QUÆSTIO I.

Ob wol ein Prediger, der selbst kein rechtschaffener Christ ist, seine Zuhörer zu Christen machen könne?

Resp. Affirmando.

QUÆSTIO II.

Woraus ein Zuhörer versichert seyn könne, daß es seinem Prediger ein rechter Ernst sey, seine Zuhörer zu Christen zu machen; Sintemahl ein Unwiedergebohrner, der den Schein der Gottseeligkeit annimmet, zuweilen dem Ansehen nach, eben so viel als der Wiedergebohrne, ja noch woll mehr Ernst in seinem exterieur blicken lässet, onderlich, wenn die Dona Ministrantia bey ihm ausnehmender, als bey dem Regenito.

Resp. Wann die Conformitet des Vortrages mit dem Göttlichen Worte, vorausgesetzet, so müste man fürnemlich auff sein Leben und Wandel sehen. Er schliesse nicht aus den Fleiß, welcher bey Ausarbeitung und Haltung einer Predigt adhibiret werde.

§. XXI.

§. XXI. Ad. p. 4. & verba: Das Wort GOttes wird zufälliger Weise unkräfftig: Indem ein Unwiedergebohrner mit der einen Hand wieder niederreisset, was er mit der andern gebauet.

QUÆSTIO I.

Ob das Wort GOttes so lange es ein Wort GOttes ist, und unverfälscht vorgetragen wird, durch einigen Zufall könne unkräfftig werden, und seine Krafft verlieren.

Resp. An und vor sich verliere es seine Krafft nicht, werde auch nicht unkräfftig, aber finaliter & ratione Objecti könne es nicht seine Vim internam exseriren bey denenjenigen, welche es sich nichtgebührender Massen applicireten, und das zwar zufälliger Weise.

QUÆSTIO II.

Ob nicht die Lehre, die aus Hl. Schrifft unverfälscht von einen Unwiedergebohrnen Prediger vorgetragen, und von einem Gottlosen Menschen ins Gedächtnis gefasset, auch noch in dem Gedächtnisse des Gottlosen und hactenus Wiederspenstigen Menschen, ein kräftiges Wort GOttes sey, dadurch der Mensch könne, wenn er nicht weiter resistiret, erleuchtet und bekehret werden?

Resp. Ja, wie vorhin erkläret, an und vor sich.

QUÆSTIO III.

Ob, wann ein Unwiedergebohrner mit der einem Hand niederreisset, was er mit der andern gebauet, daß Wort GOttes unkräfftig werde, oder seine Krafft verliere?

Resp. Nein! Es werde nicht an nnd vor sich unkräfftig, ohne, insoweit es finaliter nicht seine Krafft exseriret, theils wegen übeler Aufführung des Predigers, theils wegen nicht gehöriger Anwendung des Zuhörers.

QUÆSTIO IV.

Ob also nicht vielmehr zu sagen; daß der Krafft des Wortes GOttes, so woll ein unwiedergebohrner Lehrer, der in bekanten Sünden lebet, als auch ein gottloser Sünder wiederstehe, und Hindernissen in den Weg lege?

Resp. Dieses könnte eine rechte Explication seyn, derer in der Predigt angeführeten Worte.

§. XXII.

§. XXII. (III.) Ad. p. 5. & Verba: Seine eintzige Absicht ist das Christus möchte in ihnen gebohren werden, oder, wie es, in denen angeführten Worten lautet: Daß Christus in ihnen möchte eine Gestallt gewinnen?

QUÆSTIO I.

Ob Paulus nicht l. c. den Haupt-Zweck gehabt, seine Galater in reinen Glauben an Christum zu erhalten, wovon die falschen Apostel sie durch ihre Irr-Lehre abwendig gemachet?

Resp. Ja.

In Continuatione den XII. April Anno 1719.

QUÆSTIO II,

Ob die beyden Redens-Arthen: Christus wird in uns gebohren. Und: Christus gewinnet eine Gestalt in uns. Von gleicher Bedeutung und also die eine so viel sagen wolle, als die andere?

Resp. Die erste Phrasis, wenn man es genau nehmen wolle, sey mehr general als die letztere.

§. XXIII. (IV.) Ad p. 5. & Verba:

Propositio: Die Geistliche Gebuhrt des lieben JEsuleins in Uns. Dabey zu betrachten:

1.) Durch wessen Krafft dieselbe in uns geschiehet?

2.) Die Umstände, die bey dieser Geistlichen Gebuhrt vorgehen

QUÆSTIO I.

Warum doch eine solche Proposition beliebet, da

(α) die Redens-Arth heutiges Tages so vielen Mißbrauch unterworffen, und der Herr Autor der Predigt des Mißbrauches mit keinem Worte gedacht?

(β) Da die einfältigen Leute unmöglich sich davon einen rechten Concept machen können, ja wol gar auf die Gedancken kommen solten, daß Christus zweymahl müsse gebohren werden? Item: Man gebe zu bedencken: Ob die Subdivisio recht eingerichtet?

Resp. Diese Redens-Arthen hätte er gebrauchet, weil LUTHERUS, GERHARDUS, KROMAYER, insonderheit REINHARD in nöhtig

Seinem Tugend-Systemate dergleichen gebrauchet, und er keinen sensum heterodoxum darunter gehabt. Des Mißbrauchs hätte er nicht erwehnet, weil er sich nicht vorgestellet, daß es in der Gemeine nöhtig davon zu handeln. Im übrigen, weil er erwehnte Lehre vor die Einfältigen auch geschrieben, habe er geglaubet, es würden die so ihn höreten, es auch fassen und verstehen.

§. XXIV. (γ) ad p. 6. & Verba: der Heil. Geist also ists, der Uns verkläret in das arme JEsus Leben. & ad p. 7.: Dessen Heiliger Geist wircket das in dir, daß du in das Bild deines JEsu wieder könnest verkläret, und also JEsus in dir geistlich könne gebohren werden.

QVÆSTIO I.

Ob die geistliche Gebuhrt Christi in Uns geschehe durch die blosse Verklärung in das Leben JEsu? Oder: Ob nicht vielmehr, durch Annehmung der Lehre von JEsu, und gläubiger Ergreiffung und Application des Verdienstes Christi, solches beschaffet werde, wenn man ja so reden wolte, oder wenigstens dieses mit deutlichen Worten müste zum Grunde gesetzet werden?

Resp. Daß allerdings die gläubige Ergreiffung des Verdienstes JEsu Christi müsse zum Grunde gesetzet werden, indessen sey die Verklärung in das Leben JEsu nicht auszuschliessen, weilen allhier von der geistlichen Gebuhrt in genere geredet worden.

QVÆSTIO II.

Warum præcise die Verklärung auf das arme JEsus Leben gerichtet, da wir nicht eben in der Armuht allein, sondern in allen Tugenden sollen Christo uns gleichförmig erweisen?

Resp. Das Epitheton sey hergenommen a potiori, non exclusis reliquis.

QVÆSTIO III.

Ob nicht die wahre GOtt-gefällige Armuht, vielmehr eine Geistliche als Leibliche sey?

Resp. Dies hätte kein Dubium, daher er schlechter Dinges Quæstionem affirmire.

§. XXV. (VI) ad p. 6. & 7. & verba. Nun können wir GOtt nicht besser dienen, als wenn wir Unserem JESU gleich werden.

QVÆSTIO I.

Ob nicht der Dienst GOttes hauptsächlich darin bestehe, wenn man JEsum als seinen Heyland und Erlöser im Glauben auffnimmt, und in seiner des Erlösers Gerechtigkeit vor GOtt erscheinet, auch im Nahmen JEsu Christi Gnade und Hülffe suchet?

Resp. Ja hauptsächlich bestünde hierin der Dienst GOttes, indessen sey Charitas erga DEum & Proximum, von dem Dienste GOttes keinesweges zu excludiren. Verba Textus wären nicht Thetice, sondern per modum Objectionis angeführet.

(VII.) ad p. 8. bey der Subdivisione Partis II. principalis.

QVÆSTIO I.

Ob diese Redens-Arthen Biblisch, und in solchem Verstande aus GOttes Wort könten behauptet werden?

Resp. Die Redens-Arthen: Christus wird in uns gebohren, hätte Seiner Meynung nach, wie auch Theologi Orthodoxi es statuireten, ihr Fundament Gal. IV. 19. Apoc. XII. 5. & hac Phrasi præsuppositа, halte er dafür, daß auch die übrigen in sensu Orthodoxo könten gebrauchet werden.

§. XXVI. (VIII.) ad p. 9. & Verba: GOtt findet dich noch nicht geschickt darzu? zu einer anderen Zeit aber, wenn er siehet, daß es besser angelegt, so schaffet er diese Geistliche Empfängnis deines JESU in dir.

QVÆSTIO. I.

Ob die Predigt des Göttlichen Wortes nicht ehe helffen könne, bis er da zugeschickt erfunden werde?

Resp. Er erkenne gar wol, daß das Wort GOttes den Menschen geschickt machen müsse. Seine Intention aber ginge in verbis citatis bedinglich dahin: Der Mensch, welcher den gepredigten Worte widerstrebe, sey noch nicht geschickt, würcklich JEsum in sich zu empfangen.

QVÆSTIO II.

Wodurch der Mensch zur gedeylichen Anhörung des Göttlichen Wortes geschickt gemachet werde?

Resp.

Resp. Von Natur habe der Mensch keine Geschicklichkeit, sondern eben die Krafft des Göttlichen Wortes müste ihn geschickt machen.

(IX.) ad p. 10. & Verba. JEsus kan nicht in einem heuchlerischen Hertzen empfangen werden, sondern in einem demühtigen, zerschlagenen, zerknirscheten, rechtschaffenen Hertzen.

QVÆSTIO I.

Ob das Hertz des Menschen schon demühtig und rechtschaffen sey, ehe Christus in das Hertze komme?

Resp. Er verstehe durch dies demühtige und rechtschaffene Hertz ein solches, welches von dem Geiste GOttes per contritionem gedemühtiget, und also passive demühtig ist, per Regenerationem aber rechtschaffen gläubig gemachet.

QVÆSTIO II.

Ob nicht der durch den Glauben schon ergriffene JEsus, das Hertze demühtig und rechtschaffen machen müsse?

Resp. In soweit die Demuht und das rechtschaffene Wesen ad Renovationem gehöret, und der Mensch ex viribus datis, active dazu concurriret, werde Quæstio affirmiret.

QVÆSTIO III.

Wie die Redens-Arth von der Demuht zu conciliiren, sey mit p. 14. Woselbst gesetzet worden: Daß die Demuht nach der Empfängniß allmählig in den Menschen erstlich gebildet werde?

Resp. Er referire sich auff die beyden vorhergegangene Fragen und die daselbst gegebene Antwort.

§. XXVII. (X.) ad p. 10. & Verba. Es geschicht aber dieselbige Geistl. Empfängniß in Uns, durch den Glauben, wenn man damit den liebsten JEsum ins Hertze fasset, denn Paulus schreibet: daß Christus durch den Glauben wohne in unseren Hertzen.

QVÆSTIO I.

Ob die Unio Mystica vor der Rechtfertigung zu setzen?

Resp. Quod non.

QVÆSTIO II.

Ob die Empfängniß Christi allererst in der Unione Mystica ihren Anfang nehme?

Resp. Negando. Sondern wenn der Glaube in der Wiedergebuhrt gewircket, so empfange er in der Ergreiffung des Verdienstes JEsu Christi, auch Christum JEsum selbsten, und darauff post Justificationem folge Unio Mystica.

(XI.) Ad p. 11. & Verba. **Wann eine innerliche wahre Enderung und Besserung bey dir fortgehet, so ist dein Glaube rechter Arth. Sonst hilfft dir der Glaube nichts.**

Item ad p. 12. & Verba. Daß der Glaube im Grund nichts taugt, so lange sich noch nicht dabey findet **eine innerliche Hertzens und Sinnes-Besserung.**

QVÆSTIO I.

Ob nicht der Glaube rechter Arth sey, wenn er **das Verdienst JEsu ergreiffet**, und also zur Rechtfertigung vor GOTT gültig und taugend erkannt wird, **ehe die Sinnes Enderung und Besserung bemercket wird?**

Resp. Ja.

QVÆSTIO II.

Ob die Sinnes Enderung und Besserung zum Wesen des rechtfertigenden Glaubens gehöre, oder nur vielmehr dessen Frucht sey, daraus man urtheilen könne, daß der Glaube rechter Arth sey?

Resp. Die Sinnes-Enderung gehöre nicht zum Wesen des Glaubens, folge aber unfehlbahr und könne nicht ausbleiben, wo der Glaube rechtschaffen.

§. XXIIX. (XII.) ad p. 12. & Verba. Du wirst also gleichsam **eine Mutter des HErrn, deines Heylandes.**

QVÆSTIO.

Ob die Gläubigen wegen der Empfängniß JEsu gleichsahm eine Mutter ihres Heylandes werden? und ob in dem Verstande zu erklären sey der Orth? Matth. XII. 50.

Resp. Affirmando. Und hätte er hierinnen gefolget dem **CHEMNIZIO, in Harmonia, & REINHARDO, im Tugend-**

gend-Systemate. jedoch detestire Er allen fanatischen Miß-brauch dieser Redens-Arth.

(XIII.) Ad p. 14. & Verba. Am inwendigen Menschen wachsen und zunehmen. & rel.

Item ad p. 27. Die Geistliche Aufferstehung = lasset uns wachsen ꝛc.

QVÆSTIO I.

Ob diese und dergleichen Redens-Arthen der Schrifft dahin füglich können gedeutet werden, daß NB. Christus in Uns allgemählich gebildet werde? Und ob also der inwendige Mensch und Christus in Uns, einerley sey?

Resp. Indem ein Christ am inwendigen Menschen wachse, und zunehme, so würde Christus geistlicher Weise gleichsahm gebildet, indessen sey der wesentliche Christus, der in uns wohnet, und der inwendige Mensch nicht einerley.

QVÆSTIO II.

Ob nicht solcher Gestalt man auch sagen könne: Christus wird immer mehr und mehr erleuchtet. Christus wird immer mehr und mehr erneuret; weil man dieses von den inwendigen Menschen sagen müsse?

Resp. Negando. weil er es ultra tertium Comparationis nicht wolle extendiret wissen.

§. XXIX. (XIV.) ad p. 16. & verba. Am allerübelsten thun diejenigen, die sich nicht scheuen, da diese geistliche Bildung in ihnen soll vorgenommen werden, noch vorsetzliche Sünden zu begehen, da Sie doch wissen solten, daß eben dadurch die heilige Frucht in ihnen gäntzlich getödtet und abgetrieben werde.

QUÆSTIO I.

Ob der Herr Autor nicht rede von bereits gerechtfertigten Christen, und also sagen wolle, daß sie durch vorsetzliche Sünden sich der Gnade der Rechtfertigung wieder können verlustig machen?

QUÆSTIO II.

Ob nicht wahr, daß in denen, welche gerechtfertiget worden, Christus allbereit gebohren sey?

QUÆSTIO III.

Wie man denn sagen könne, daß in ihnen die Bildung allererst solte vorgenommen werden?

QUÆSTIO IV.

Weil wir Theologi uns aus dem Vortrag des Herrn Magistri keine deutliche Concepten machen können, und vielweniger der einfältige Mann wisse, zu welchen Actibus gratiæ Spiritus S. applicatucis, ein jeder Umstand der Geistlichen Geburth Christi wolle gebracht werden, so bitten wir; Es wolle der Herr Magister uns solches alles mit Verbis propriis auch deutlich erklären und also seine Conceptus, de Ordine Modoque Gratiæ Divinæ applicatricis uns communiciren, damit wie sie recht einzusehen vermögten?

Resp. Ad omnes has Quæstiones: Die Rechtfertigung nebst denen Articulis connexis, De Regeneratione & Unione mystica sey vorgestellet unter der Empfängniß: In denen nachfolgenden Partibus aber sey die Erneurung nach ihren Gradibus vorgestellet. Indessen bethe er, daß gleichwie man in einem Schemate nicht alles zu genau zu suchen pflege, man es hie auch nicht zu genau nehmen möge, indem er sich kein rigorosum Examen darüber vermuhten gewesen, daher er auch künfftig dergleichen Schemata nicht gebrauchen wolle.

§. XXX. (XV.) ad p. 16. & Verba. Daß ein gläubiger Christ die im Hertzen empfangene heilige Frucht, insonderheit durch gute Wercke und rechtschaffene GOtt-wollgefällige Tugenden zur Welt und ans Tages-Licht bringe.

QUÆSTIO I.

Was vor ein Unterscheid sey unter der heiligen Frucht und denen guthen Wercken?

Resp. Die Opera interna gehöreten nach seine Idee ad Conceptionem, die externa aber ad Nativitatem.

QUÆSTIO II.

Ob Christus so offt gebohren werde, als ein gläubiger Christ ein guhtes Werck thue?

Resp. Affirmando. Jedoch verstünde er durch das gebehren Christi nichts anders als mit eusserlichen Wercken bezeugen, das man Christo angehöre.

QUÆ-

QUÆSTIO III.

Ob nicht sogleich nach der Rechtfertigung ein wahrer Gläubiger guthe Wercke thue?

Resp. Affirmando. Partim respectu operum internorum, partim respectu externorum.

(XVI.) Ad p. 17. & Verba. Der alte Adam muß alsdenn viele Qvahl und Noht ausstehen und sehr viele Wehe über sich gehen lassen?

QUÆSTIO.

Ob nicht nach diesen Tertio Comparationis, der alte Adam oder die Erb-Sünde in uns, zur Mutter des in uns gebohrenen Heylandes gemachet werde?

Resp. Er hätte dies Dubium nicht eben vorher gesehen, sondern seine Intention wäre, daß ein Christ täglich, bey der Tödtung des alten Adams und Ausübung der Tugenden, auch seine Quaal und Schmertzen empfinde. Exemplo Pauli. Rom. VII. 24.

§. XXXI. (XVII.) ad p. 17. & verba. Denn wenn du ein rechtschaffener Christ bist, so muß auch Christus in dir Geistlicher Weise gebohren seyn.

QUÆSTIO.

Ob nicht einer schon müsse durch den Glauben an Christum, ein gerechtfertigter Christ seyn, ehe in ihm, ex hypothesi des Herren Magistri, Christus empfangen, successive gebildet, und ans Tages-Licht durch gute Wercke gebohren werde?

Resp. Er referire sich auff das, was er vordem schon geantwortet habe.

(XIIX.) Ad p. 19. & Verba. Wenn Christus soll in dir geistlicher Weise gebohren werden, so müssen dir alle diese vermeinete Glückseeligkeiten geraubt und genommen werden. Solche Glückseeligkeiten sind vorhero eadem p. exprimiret: Ehre und Hoheit, Güter und Reichthum, Wollust und Gemächlichkeit.

QUÆSTIO.

Ob keiner bey dem Besitz und rechten Gebrauch dieser Glückseeligkeiten könne ein Christ seyn, oder ob ihm vorher dieses alles müsse geraubet und genommen werden? NB. Daß man bey allen Besitz dieser

dieser Gühter und Glückseeligkeiten sie verleugnen, und ihnen mit dem Hertzen absagen müsse, hat kein Dubium, sondern: Ob durch die gebrauchte Redens-Arthen nicht die Sache zu hoch getrieben?

Resp. Ein Christ könne dieses besitzen, aber er müsse mit seinem Hertzen nicht daran hangen, oder einen Götzen daraus machen, sintemahl hoc ultimo respectu, sie ihm gleichsahm müssen geraubet seyn.

§. XXXII. (XIX.) Ad p. 19. f. & Verba. Wo JEsus in dir geistlicher Weise gebohren ist, so muß dir besser zu Muhte sein, wenn du arm, gering und verachtet bist vor der Welt, als wenn du hoch und angesehen bist.

QUÆSTIO.

Ob einem wahren Christen, der im hohen Ehren-Stande lebet, und mit Gühtern dieses Lebens von GOtt begabet ist, nicht eben so woll zu Muhte, verstehe, nach dem inwendigen Menschen sein könne, als einem, der arm, gering und verachtet vor der Welt?

Resp. Affirmando.

(XX.) Ad p. 20. & Verba. In deinem verkehreten Gebeth.

QUÆSTIO.

Ob auch ein wahrer Christ woll um zeitliche Gühter bethen könne mit guthen Gewissen?

Resp. Affirmando. Insoweit GOtt die zeitlichen Gühter zuträglich und nicht schädlich finde.

(XXI.) Ad p. 21. & Verba. Wann der liebe GOtt so lange warten würde, bis ich und du uns dergleichen Wehe anthäten, das würde woll lange Zeit haben. Ja ich zweiffele, wenn der liebe GOtt so lange warten würde, bis ich und du uns selbsten solche Wehe machten; Ich zweiffele, sage ich, ob GOtt auff solche Arth, eine Seele in den Himmel kriegen würde? wir beyde mit einander dörfften verlohren gehen.

Resp. Verba Concionis; bis ich und du; verstünde er, aus eignen Trieb und Kräfften der Natur, von selbsten, ohne Erleuchtung, Trieb und Wirckung des Heil. Geistes, uns selber dergleichen Wehe anthäten &c.

QUÆSTIO

Ob nicht ein rechtschaffener Christ und also der Herr Magister selber

selber in sein Christenthum ihm Wehe mache, sein Fleisch creutzige sammt den Lüsten und Begierden, sich selbsten betrübe? Und so dieses, wie denn könnte gesaget werden: Wir beyde dürfften mit einander verlohren gehen? Cessat.

§. XXXIII. (XXII.) ad p. 22. & Verba. Bis du ihm den letzten Heller bezahlest.

QUÆSTIO.

Was der Herr Magister halte von denen Straffen der Verdammten, ob die jemahls ein Ende haben würden?

Resp. Er fünde die Argumenta Adversariorum sehr wichtig, doch nicht rahtsahm, derselben Meynung zu dociren. Für seine Persohn würde er keine andere Phrases, als Biblicas gebrauchen, und sey bereit, über die Argumenta Adversariorum sich eines besseren unterrichten zu lassen.

(XXIII.) Ad p. 22. f. & Verba. Nemlich das liebe Creutz, durch welches du nolens volens, du magst wollen oder nicht wollen, herdurch must, dabey du aber deinen freyen Willen behältst, ob du dies Creutzes-Feuer wilst wohl und selig gebrauchen, und zwar so, daß die ersten Wehe dadurch in dir können befordet werden; Oder ob du dein Hertz in diesem Creutzes-Feuer noch mehr verhärten wilst und also selbiges zu deiner mehreren Verstockung mißbrauchen. Thustu dies letztere, nun so wartet denn auff dich das letzte Höllen-Weh: da du denn zusehen machst, wie du mit den zornigen GOtt wirst auskommen; Du wirst aber nicht ehe mit Ihm auskommen, bis du Ihm den letzten Heller bezahlest. GOtt wird dir alsdenn weisen, das er GOtt ist, und du seine wiederspänstige, hartnäckigte, hochmühtige Creatur: Und daß wird also gegen einander arbeiten von Ewigkeit zu Ewigkeit. Das Creutzes-Weh braucht sonst der liebe GOtt an seine Außerwehlten in dieser Welt höchst nohtwendig. Und wenn es zu nichtes anders dienete, da es doch sein vielfältigen Nutzen hat, so dienet es doch dazu, dich rechtschaffen auff den Wege der Busse zu machen.

QUÆSTIO.

Ob allein das Creutz ohne dem Hammer des Gesetzes einen könne rechtsaffen machen auff den Wege der Busse?

Resp. Quod non.

§. XXXIV. (XXIV.) Ad p. 23. & Verba; Weistu aber wol, daß du alle deine Sünden, die du in den vorigen unseeligen Zustande begangen, solt rechtschaffen vor GOtt erkennen? und daß das GOttes ernstlicher Wille also sey? Und siehe, dazu braucht nun GOtt das liebe Creutz.

QUÆSTIO I.

Ob die Erkänntnis der Sünden komme aus dem Gesetze?

Resp. Quod sic.

QUÆSTIO II.

Warum denn des Gesetzes mit keinem Jota alhie gedacht?

Resp. Er habe præsupponiret, daß die Zuhörer wüsten, welcher Gestalt sie ihre Sünden aus dem Gesetze erkennen müssen.

(XXV.) Ad p. 27. & Verba. Prüfe dich doch vorher, ob du auch JEsum im Hertzen empfangen, und durch gute Wercke und rechtschaffene Tugenden an diese Welt gebohren; Und wie du dich seit dem, daß du das letzte mahl hin (zum Abendmahl) gewesen, in diesem allen gebessert und zugenommen. Findestu dieses an dir, seelig bistu! Du kanst nicht zu offt hingehen. Findestu es aber nicht: Bleib lieber davon!

QUÆSTIO I.

Ob nicht auch eine Prüfung der Reue und des Glaubens geschehen müsse?

Resp. Quod sic.

QUÆSTIO II.

Ob ein Mensch der in der Prüfung findet, daß er noch keine rechtschaffene Tugenden ausgeübet, solches ihm aber leyd seyn lässet, und sich nach Besserung sehnet, vom Heil. Abendmahl so lange wegbleiben müsse, bis er überzeuget, er habe rechtschaffene Tugenden in sich empfunden?

Resp. Quod non. Wann das Sehnen nur auffrichtig und rechtschaffen.

QUÆSTIO III.

Ob auch nicht das Heil. Abendmahl ein Mittel zur Besserung des Lebens?

Resp.

Resp. Quod sic.

(XXVI.) Ad p. 28. & Verba. Die wahre Weyhnachts-Freude bestehet darinn: wenn du kanst versichert seyn, daß dein JEsus auch in dir geistlicher Weise gebohren, so wie ich dir gesaget.

QVÆSTIO.

Ob nicht die Weihnachts-Freude auch darinnen, und zwar fürnehmlich bestehe, daß Christus ausser Uns, jedoch für Uns, uns zu guhte, von der Jungfrauen Maria gebohren, und man solches sich in wahren Glauben zueignet?

Resp. Quod sic.

Ibid. Ad Verba.

Schalen und Hülsen oder der Kern. ꝛc.

QVÆSTIO.

Ob ein Mensch könne den Kern des Göttlichen Wortes so wegwerffen, daß er nur die blossen Schalen behalte?

Item: Was denn in dieser Comparation durch die Schaale, und was durch den Kern solte verstanden werden?

Resp. Das Verbum wegwerffen, hätte er in dem Sensu gebrauchet, daß es soviel heisse, als den Kern nicht gebrauchen, oder sich nicht appliciren. Gestehe anbey, daß bey den Gottlosen das Wort GOttes nicht allein der Schale oder Buchstaben, sondern auch an und vor sich, den Kerne nach, sey, obgleich der Gottlose daran keinen Geschmack und Seeligkeit habe, so lange er der Krafft des Wortes wiederstehe.

Hie ist noch appendiciret die Frage:

Ob der Herr Magister festiglich mit GOtt entschlossen sey, inskünfftige nicht allein die fanatischen Meynungen hertzlich zu hassen, sondern sich auch vor den fanatischen Redens-Arthen woll zu hüten und selbige zu meyden?

Resp. Affirmando.

§ XXXV. Aus obigen allen ist denn ja offenbahr, daß M. Gerhard sein Vergehen erkannt, und vor GOtt und auf sein Gewissen angelobet habe, sich aller schwärmerischen Redens-Arten

ten zu enthalten, und von nun an in Conformitet Unserer Christ-Lutherischen Lehre, zu glauben und zu leben; Wir sind auch des mehr als versichert, daß ein jeder rechtschaffener Arbiter, unsere Langmuht, Freundlichkeit, Gühte und Erdulden, mit Uberfluß erkennen wird, und daß wir nicht mehr hätten thun können, als was wir gethan haben. Warüm denn wol endlich des Menschen undanckbahres und schnödes Gemüthe auf allen Blättern jedermann in den Augen fallen und leuchten wird. Doch bedauren wir zum allermeisten, daß all Unser Ermahnen und Bessern an ihm vergeblich gewesen, und er nach der Zeit immerhin weiter und betrübterer verfallen, die gute Zeit, so ihm verhenget worden, sehr übel angewandt, und da er sich in GOttes Wort und dessen Wahrheiten, feste hätte setzen sollen und können, durch der LEADEN ungeheure Schrifften, und die Petersseniansischen Irrthümer und Gräuel sich verstricken lassen, und fast in alle Irrlehren der Wieder-Täuffer gefallen. Uns wäre es leichte seine Interpolationes, unzeitige und ungegründete Bekleisterungen, seiner gantz ungereimten Sätze, zu zernichten, weil aber, leyder! alle Hoffnung an ihm verlohren; so wollen wir doch nicht ablassen, GOtt anzuflehen, daß er ihn erleuchten, und sein Gnaden-Reich wolle zu ihm kommen lassen, auch den Satan unter Unsere Füsse treten! Wie wir auch niemahlen dieses Mannes Unglück und Verderben, sondern vielmehr seine wahre Wohlfahrt Leibes und der Seelen hertzlich gewünschet und hertzlichst durch alle Christliche Wege gesuchet, so solte es uns wol die grösseste Freude seyn, wenn er endlich wieder nüchtern werden wolte aus des Satans Stricken, und es ihm leyd würde, so viele unschuldige Seelen geärgert zu haben. Das würde ihm selbst zu wahrhafften Troste gedeyen, und so und nicht anders wird er seiner armen Seelen rahten, und Sie von dem ewigen Verderben erretten können.

§. XXXVI. Wir kommen nun zu den Anderen PUNCT, des M. Gerhards vorgebrachte Unwahrheiten jedermann vor Augen zu legen; und da ist nun wol seine hefftige Bewegung Schuld daran, daß er von unserer Facultet nichtes denn lauter böses und feindseeliges gegen ihn vermuhten, und selbiges in seinen rachbegierigen Hertzen, so feste setzen wollen, daß ihm auch alles und die offenkündige, ja selbst von ihm gestandene Wahrheit, davon abzubrin-

zubringen nicht vermögend gewesen. Er schreibt p. 19. System. in Præfat.: Er sey von der Theologischen Universitet (Facultet soll es heissen) zu Rostock zuerst auffgebracht: Er sey ohne alle gegebene Ursachen auffgebracht worden. Mein! wo ist in dem gantzen Verfahren mit ihm, die geringste Spuer davon? Facultas, als Sie M. Gerhard, seiner Irrthümer, wenigsten seiner, wie Sie damahls noch meinete, gantz ungebührlichen und schwermerischen Redens-Arthen halber, Amptes wegen vorbescheiden, ad Protocollum ihn vernehmen und nachmahls zur Sache ferner thun können und sollen, um sich ausser Verantwortung zu setzen, und der Universitet halber, alle böse Blame zu heben, fället auf dem glimpflichen und gelinden Schluß; Man wolle privatim, und möglichster Massen den Mann zu gewinnen, sein Recht auff eine Zeitlang, fahren lassen, erbittet fast dem Magistro zum Besten, daß nemlich die Sache nicht gleich ruchtbahr würde, eine Vermittelung, durch den Hn. Consistorial-Raht D. von Krakevitz, dem er sich bisher insonderheit vertrauet, und wünschet brevi manu dieser Unruhe anzugewinnen; Der Herr Raht von Krakevitz übernimmt, was ihm committiret, und nach seiner berühmten Dexteritet, und angebohrnen Freundlichkeit, versuchet er alles was möglich, gehet ihm mit einer fast unerhöreten Langmuht und Güthe nach, lehret, warnet, und suchet ihn mit den trifftigsten Argumentis zu erweichen; lässet sich durch alle schon frech genug darzwischen lauffende Unart und Caprice, nicht erbittern noch ermüden, ruhet auch nicht ehe, bis nach Verlauff mehr den 16. Wochen der Mann gewonnen wird, seinen Unfueg erkennet, von dergleichen verdächtigen Reden und Lehren abzustehen verspricht, und vor GOtt und nach guthen Gewissen auffrichtiglich sich erkläret, bey Unserer Christ-Lutherischen Religion, nach Vorschrifft der Bibel und Symbolischen Bücher gläubig zu verharren. Die Theologische Facultet erfähret dies mit Freuden, und da er schon vonhier gegangen, wird ihr die vergnügliche Nachricht, daß auch zu Parchim sich anfanges nichts von neuen hervor thue, sondern vielmehr dessen Umstände so bleiben, daß man ihn ad Sacra & Suggestum lassen könne. Ob nun hiebey könne gelästert werden: Man habe ihn zuerst auffgebracht: Man habe ihn

ohne alle gegebene Ursache auffgebracht: das mögen die, so GOtt fürchten, umständlicher beurtheilen. Uns kommen hiebey ins Gedächtniß die Worte CHRYSOSTOMI. *Hom. LXVI. de Livore & invidia*: Quemadmodum, qui putres & ruinam minantes parietes albo tectorio linunt, non tamen eos possunt erigere: Ita & mendaces facile deprehenduntur: & omnis error ita imbecillis est, quamvis extrinsecus callide fucetur.

§. XXXVI. Wir haben zwar gelesen, was er p. 686 geschrieben, es sey ihm nemlich über die Weihnachts-Predigt, von der Gebuhrt Christi in uns, Quæstion gemachet, und die meisten Welt-Menschen hätten ihn nicht allein in ihren Hertzen bisher vor einen Kätzer gehalten, sondern wären auch mit solchen rohen und ungeschliffenen Worten ausgebrochen, daß er daher von Rostock wegen seiner vermeinten Kätzereien, weggejaget sey, darüm habe er vor nöhtig es geachtet, der Welt die Umstände davon vorzulegen. Aber was kan Facultas davor, daß er in dieser Predigt schwärmerische Reden gebrauchet? was hat sie dazu beygetragen, daß dergleichen Urtheile ergangen? Hätte der Herr Magister seine geschehene Zusage treulich gehalten, so würde sein künfftiges wohl-betragen alles böse Gerücht und Verleumdungen leicht getilget haben, und HIERONYMI Worte, die er ad MARCELLUM geschrieben, hätten sein Trost sein können: Falsus rumor cito opprimitur, & vita POSTERIOR indicat de priore. Si anno præterito fama mentita est, aut certe verum dixit: Cessat VITIUM, cessabit & rumor. Allein, da nachhero die Wahrheit selbst es offenbahrete, wie er nicht allein seinen Abwegen inhærire, sondern es auch noch ärger mache, und nun völlig aus seinem Systemate zu Tage ist, was in seinem Hertzen vor Greuel herschen, so hat er alles ihm selber zu dancken, und wenn rechtschaffene Seelen über ihn seufftzen und üm seine Bekehrung vor GOttes Augen wachen, muß es doch auch, bey der sonst sträflichen Medisance gottloser Leute heissen, Es fallen keine Späne, sie werden denn gehauen.

§. XXXVII. Doch es scheinen die Worte, so folgen, etwas mehreres auff sich zu haben, wann der Magister schreibet: Insonderheit aber hat mich bewogen, zu diesem öffentlichen Druck der Predigt zu resolviren, nachdem ich die gewisse Nachricht

richt eingezogen, daß Summe reverenda Facultas Theologica noch jetzo, die vorangeführte blame von mir, durch ihre Rescripta zu bekräfftigen, kein Bedencken getragen. Allein wo sind denn die Rescripta? und was ist darinnen verfasset? Daß M. Gerhard ungewohnte Redens-Arthen in der Predigt vorgetragen, desfalls von der Facultet, durch Herrn Raht von Krakevitzen, über- und zu besseren Gedancken hingeführet sey, auch selbst der Magister, dies weder abgeleugnet, noch rechtfertigen können, sein Vergehen also erkandt und vor GOtt und seinem Gewissen angelobet, sich aller schwärmerischen Redens-Arthen zu enthalten, und von nun an in Conformitet unserer Christ-Lutherischen Lehre zu glauben und zu leben, daß ist ja eine unümstößliche Wahrheit; Daß er auch nachhero dies nicht gehalten, ist eben so ausgemachet; Und daß endlich mit dem Irrthum seiner Αποκαταστάσεως er mit uns nicht verglichen worden, mag er ja endlich auch nicht ableugnen; was ist denn woll, nicht in Rescriptis, sondern in den einen Briefe, den wir an den Herrn Superintendenten in Schwerin, Herrn Schumann abgelassen, anders enthalten gewesen? Die Sache wird sich selbst ergeben, wenn wir mit GOtt! dies Schreiben an den Herrn Superintendenten Schumannen, künfftig den Druck befehlen werden; doch mus dem Herrn Magistro innentfallen bleiben, alle dasjenige, was er unterdessen zu Parchim gestifftet. Sicher! der Herr Superintendens hat wohl darann gethan, daß er nicht anders als coram testibus mit ihm handeln wollen, denn man kennet die böse Arth der Freunde Gerhards, und seine selber, daß es ihm auff unwarhaffte Erzehlung nicht viel ankomme, und er seine Degrees zu verhelen, und zu beschönigen ein gantzer Redner sey: Aber dagegen kömmt uns so viel mehr zu statten, was THEMISTIUS geschrieben. Et genus quoddam mendacii, quod coeteros quidem non admodum lædit, sed dedecus ipsius utentis est. Wäre es dem Magistro ein wahrer Ernst gewesen, seine uns geschehene Zusage zu halten, und sich über den Punct der Wiederbringung, weisen zu lassen, warüm hat er sich nicht, bey uns angegeben, daß desfalls ein zulänglicher Versuch geschehen können? Und da ihm an der Sverinischen Beforderung so viel gelegen, warüm hat er den, vom Herren Superintendente SCHUMANNEN gethanen Vorschlag, ihm nicht gefallen lassen?

§. XXXIX.

§. XXXIIX. Allein warum er es dazu nicht wollen kommen lassen, das ist nun woll klar genug, und daß der Magister sein Portrait vor Augen haben möge, so hat Herr D. Günther in seinen gelahrten Predigten über die Epistel an die Römer, alles was Herr Gerharden auch noch diese Stunde fehlet, recht fürtreflich entworffen, wenn er p. 712. geschrieben: Eine eingebildete Klugheit ist denen, welche sie in ihrem Gemühte hegen, selbst überaus schädlich. Denn weil dergleichen Leute sich einbilden, sie hätten alle Weißheit und Klugheit allein gefressen, so meinen sie auch, ob hätten sie von andern keine Unterweisung und gantz keinen Unterricht von Nöthen, und so wird ihnen denn ihre eingebildete Klugheit, zu einer grossen Hinderniß, daß sie zu der rechten Weißheit und Erkänntniß nicht gelangen, noch in derselben recht zunehmen können. Worauff der König SALOMO sonder allen Zweiffel gesehen, da er folgende Worte geschrieben: **Wenn du einen siehest, der sich Weise dünckt, da ist an einem Narren mehr Hoffnung denn an Ihm.** Prov. XXVI. 12. Ja weil dergleichen eingebildete Klüglinge anderer ihren Rath, den sie doch höchst von Nöhten hätten, nicht suchen und im Gegentheil den guthen Raht, welcher ihnen gegeben wird, verachten und verwerffen, so gerahten sie öffters mahls darüber in grosse Noth und Ungelegenheit. Mannigmahl gerahten sie gar in Verzweiffelung, denn solche naseweise Leute, die sich selbst Klug düncken, werden gar leicht desperat, wenn es ihnen nicht in allen Stücken nach ihren Kopffe gehet, wie Ahitophel, der sich selbst erhing, als man seinen Raht, von dem er meinete, daß er sehr klug ausgesonnen wäre, nicht annehmen wolte. 2 Sam. XVII. 23. Endlich ist auch die eingebildete Klugheit der Stöltzlinge andern Leuten sehr nachtheilig, denn wenn solche naseweise Kerrel hoch ans Bret kommen, so massen sie sich gleich eine ungeziemende Macht über andere an, und suchen dieselbe gantz zu unterdrücken und zu blosse Ja-Herren zu machen.

§. XXXIX. Seine Dicentes, daß Facultas Theol. Rostoch. es mit seiner Predigt nicht viel anders gemacht **als der Pabst mit dem Neuen Test. des berühmten Quesnels**; Ja er wolle fast sagen, die Affaire mit seiner Predigt, sähe certo respectu, noch viel toller aus. Und wo der Geneigte Leser in seiner Predigt ein eintziges

Wort

Wort würde finden können, daß wieder die H. Schrifft und wieder die ware Orthodoxie rechtschaffener Lutherischer Theologorum streite, so wolle Er schuldig seyn, wie es System p. 689. lautet, fallen recht kläglich dahin, wie denn auch die p. 687. eingerückte Svite, daß der Herr Raht von Krakevitz, mit seiner Erklärung, über die vorgelegte Quæstiones, überall zu frieden gewesen, verstehe, nachdem er von seinen geführeten Redens-Arthen zugestanden, daß sie ärgerlich, und er künfftig davon abzustehen heiliglich versprochen; seine Blösse und unsere Langmuth entdecken; Es ist ja klar, daß wir nicht mit seiner Predigt, wie der Pabst mit des Herren Quesnels Neuen Testament verfahren; Wäre er des Processes gegen QUESNELLEN recht kündig, so würde er wissen, daß dies Buch Ao. 1671. nur über die 4. Evangelisten, und Anno 1687. über das gantze Neue Testament heraus gekommen, auch die Reflexiones über die Evangelisten etwas weiter Anno 1693. außgeführet, bis es der Cardinal L. A. de NOAILLES selbst unter die Hände genommen, es nach der Vulgari corrigiret und zugleich die Summarien sampt denen Reflexionen hie und da zu verbesseren übernommen, auch zu den Zweck Andere ersuchet, Ihm ihre Gedancken darüber mit zutheilen, wie er denn ebenfals selbst den gemacheten Einwürffen zu begegnen und das geringste Anstößige auszustreichen, zu verbessern und zu ändern, keine Mühe gesparet hat, auch anderen berühmten Männern freygestellet, dergleichen alles zu unternehmen, bis diese neue und revidirete Edition Anno 1699. ans Licht getreten; wobey denn dis Buch nach unterschiedenen schwehren Troublen, Anno 1713. den 8. Sept. erst zu Rom, durch die bekandte Päbstl. Bulle, ist verdammet worden; Hätte nun der Magister ein gescheidteres tertium Comparationis, aller Wahrheit nach, brauchen wollen, so hätte er nicht vorgeben sollen, daß wir mit seiner Predigt, wie der Pabst mit des Quesnells Neuen Testament verfahren, sondern vielmehr, daß wir seine crude und den schwermerischen Redens-Arthen gleichförmige Expressiones, aus dem Groben geholffen, und ihm selbst zu erudiren, uns bemühet: Was brauchet es auch weiterer Ausführung? Sein Bekäntniß und die Zusage in

Zukunfft sich zu bessern, ist ja im Protocollo offenbahr. Das vorgeben, daß man in seiner Predigt kein eintzig Wort finden soll, so wieder die Heil. Schrifft und die Orthadoxie sey; mögen seine Witgensteinische, Pensilvanische und Philadelphische Brüder (zu welchen er sich offenbahr hält, nach p. 674.) bekräfftigen. Bey rechtschaffenen Lutherischen Theologis wird er in einer so spröden Sache, keinen Beyfall finden, denn die flosculi derselben liegen ja vor Augen, und die Greuel dieses seines Systematis haben auch uns nachher überführet, daß wir viel zu glimpflich mit ihm verfahren, und man ihn billig, wie seine Worte lauten, hätte Pantzerfegen sollen, als welches jedoch geschehen zu seyn, der Autor wieder alle offenkündige Wahrheit, in fin. Dedic. seiner Weise nach, dahin schreibet.

§. XL. Eben so stehet es mit allem übrigen Klagen, die er p. 706. f. f. wegen des Herrn Kammer-Raht STURMEN sehr unzeitig erhoben. Unsere Facultet fand nemlich den Magistrum anfangs halßstarrig, und als einen Mann, der sich so gar nicht bequehmen wolte, daß er auch der Facultet vorzuschreiben sich erkühnete, wie er mit ihr einzutreten, gewiliet; Selbst kan Er hiebey es auch nicht ableugnen, daß er die Quæstiones nebst seiner Antwort, zu Papier gebracht, und einem und anderem guthen Freunde zu lesen gegeben. p. 705. War es denn so unbillig, daß man ihn vor Leuten warnete, die seine Verhärtung zu mehren, sich nnternehmen dürfften? war es ungerecht, ihn vor dem Herren Kammer-Raht STURMEN zu warnen, der notorie unsern Glauben verleugnet? Ist es auch je erhöret, daß wenn jemand von denen Civibus auff einer Academie, gegen die Religion und unsere Christ-Lutherische reine Lehre sich vergehet, die auff solcher Academie befindliche, und durch ordentlichen Ruff zu Auffrechthaltung der Orthodoxie, bestellete Theologische Facultet sich mit demselben in reciproque Schrifften einlassen müsse? Der Mensch ist allen Schrancken der Ordunng entrissen gewesen, da er ihm dies hat können träumen lassen. Recht ist es, daß eine Theologische Facultet, ihn mit unpartheyischen Hertzen und Ohren ad Protocollum vernehme, seine Meynungen und Irrthümer redlich und ohne zu, oder Absatz nieder schreiben lasse; Ihm nachhero zulängliche Vorstellung thue,

und

und wann er nicht zu gewinnen, die gantze Sache mit allen vorgekommenen Momentis, denen Oberen vorstellig mache, und des Urtheils gewärtige. So und nicht anders, würde auch unser Proceß wider ihn ergangen seyn. Weil wir aber eine sehr unverdiente doch wohlgemeinte Gühte vor ihm geheget, was konte denn wol unschuldiger und auffrichtiger vorgenommen werden, als daß wir ihn warneten, einer verdächtigen Conversation, insonderheit mit dem Herren Sturmen, sich zu entschlagen, und nicht soviel ungegründete Hochachtung gegen ihn zu hegen? Und wovon ist es gekommen, daß er sich unseren, auff seiner Seelen Wohlfahrt lediglich, wie GOtt weiß! abzielenden frommen Erinnerungen entrissen? Herr Sturm war damahls, wie aller Welt bekandt, nicht so furchtbahr; Aber den Magister Gerhard dahin zu bewegen, daß er seiner Seelen halber Furcht fassen, und auff die unzeitige Hochachtung dieses gnug verdächtigen Mannes, nicht unzeitig ferner andringen möchte, ging unser redliches Propos, und als wir das, nach vielen Wiederstreben, nur meyneten erlanget zu haben, waren wir sehr wohl zu frieden. Nun urtheile der Geneigte Leser, mit was Bestand der Wahrheit, der M. Gerhard p. 713. schreibet: Die Conversation mit Sturmen habe ihm die meiste Feindschafft zugezogen. Denn es liegt ja am Tage, daß ihm daher keine Feindschafft, woll aber eine Christ-billige Erinnerung, dazu wir befugt gewesen nach Matth. XIIX. 15. sq., wiederfahren. Er urtheile, obs nicht einfältig sey, was der Magister von dem Religions-Frieden und dem daher rührenden zuläßigen Bürgerlichen Umgängniß, mit frommen Glaubens-Verwandten p. 712. hinschwätzet, und dabey fast eine Spuer eines Mord-Geistes sehen lässet, denn des Magisters Umgängniß mit Sturmen ist bekandter massen weit genauer gewesen, und auff eine brüderliche Glaubens-Einigkeit hinausgelauffen, zumahlen Sie beyde bisweilen auch woll auff einen Discours von Theologischen Sachen zusammen gekommen, nach p. 706. (welches jedoch der Magister dazumahlen gegen einen unter uns beständig geleugnet). Hiebey aber können wir nicht unterlassen, die Worte des seeligen Wandalini. in Expositione Theologiæ Cap. XI. Cas. 5. p. 377. anzuführen, da antwortet er auf die Frage: An familiaris cum

hæreticis conversatio decet Orthodoxum ? mit Nein; Wann die Frage sey von denen Verführern und bekandter massen Hallstarrigen. Hos, enim, setzet er hinzu, evitare decet. Tit. III. 10., 2. Joh. V. 10. 11., ab his sibi cavere. Matth. VII. 15. Nun kan woll der Herr Sturm mit Recht denen Verführern und hallstarrigen Irrgeistern zugezählet werden, weil er wider unsere Evangelische Lehre vom Abendmahl, und vor der unendlichen ewigen Höllen-Quaal, mit grosser Hartnäckigkeit, in öffentlichen Schrifften gestritten, andere zu verführen gesuchet, und auch den guten M. Gerhard gäntzlich verführet hat. Es folgt also daraus, daß wir grosse Ursache gefunden, den Magister vor einem genauen Umgang hertzlich zu warnen. So urtheile auch der G. L. obs nicht ungereimt sey, was p. 714. stehet: Eine gantze FCtet habe sich von (soll vor heissen) einem Manne so sehr gefürchtet. Denn es hat, GOttlob! kein eintziger von Uns, geschweige denn die gantze FCtet, eine Furcht vor diesem Manne gehabt, sondern die Warnung vor Sturmen, ist an ihn ergangen, zu seinem eigenen Besten, daß er nicht von jenem immer weiter verführet, und in seinem Irthümern und Hallstarrigkeit gestärcket würde. Was im übrigen vor ein Geheimniß gewesen, davon man in Rostock kein Geheimniß gemachet, weil vielmehr davon frey und öffentlich gesprochen worden, vid. p. 727. Das ist uns auch noch diese Stunde ein Geheimniß, und gantz nicht bekandt. Das aber wissen wir, und GOtt ist des Unser Zeuge, daß wir des Mannes ewige und zeitliche Wohlfahrt zu befordern und feste zu setzen, uns Christlich und äusserstem Fleisse nach, haben angelegen seyn lassen. Wie gerecht wir auch die p. 714. angeführete Expression des Herrn Raht von Krakevitzen halten; So unrecht thut er uns, wann er sagt, er hätte daraus erkant, daß er wenig Gutes künfftig von uns vermuhten seyn können. So ist es auch eine scheußliche Unwarheit, daß er, was uns betrifft, durch heimliche übele Recommendation, kein eintziges Collegium mehr zum Stande bringen können: Ja, wenn auch Leute von fremden Orthen, jungen Studiosis seine Arbeit recommendiret, man Mittel gewust, selbige von ihren Vorhaben abzuziehen, und auff allerhand Art solches zu dissuadiren. Denn, wofern er, nach

offt-

offtgedachter Predigt, seinen so gerühmten Applausum verlohren, hat ers ihm nur selbst zu dancken, daß er sich bey denen Studiosis in Verdacht gesetzt, und selbige aus Vorsichtigkeit, sich seiner Information entzogen, damit sie nicht unvermerckt falsche Meynungen von ihm fassen möchten: Und wie hat es überall heissen können, daß Er den fanatischen Hypothesibus zugethan, da er sich endlich bequehmet, seine Fehl-Tritte erkandt und Besserung angelobet? Der Zeit, als er noch Widerspruch und Frevel geäussert, hat man ja wol Scapham Scapham nennen müssen, aber nachdem er in sich geschlagen, haben wir GOtt gedancket, daß er dessen Gnade nicht vergeblich empfangen und durch Unsere Langmuht gewonnen worden.

§. XLI. Unser Absehen ist gegenwärtig nicht dahin gerichtet, sein mit Gifft und Galle angefülletes Hertze zu rügen, denn so müste ein gantzer Tractat erfolgen; Gnug daß wir, was sich zugetragen, nach der Wahrheit mitgetheilet, und einjeder daher Christlich urtheilen kan, wes Geistes Kind M. Gerhard sey. Seine fast unmenschliche Frechheit, Lästerung und Rachbegierde ist nicht wehrt, daß ein wahrer Christ sich desfals bewege; denn wie dieser seinen Zeugen im Himmel, und Den der ihn kennet, in der Höhe hat; so wird jenes Geifer und ungerechter Eifer ihn entweder nicht rühren, oder doch auch nicht schaden. Was hindert es dem Mond, daß ein Hund bellet? Auch die Flammen so hefftig sind, reinigen das Gold von seinen Schlacken, und wenn mancher infra iram positus, noch frech und unverschämt thut, so ist doch der Denck-Zettel bey GOtt geschrieben, daß GOtt die Seinen kennet, Mal. III. 16. Ja wohl dem! der im langmühtigen und frommen Betragen, auch feurige Kohlen auf das Haupt seiner Feinde sammlen kan! Ein Gefehrte der Unarth zu werden, ist eben so böse, als selbst unartig zu seyn; und wer sich woll rächen könte an seinen Feinden, und dazu wol Macht hätte, es aber deñoch nicht thut, der beweiset erst, daß ein Gottesfürchtiges und rechtschaffenes Hertze und die Krafft GOttes in ihm wohne: Wir haben diesem Menschen nie leyd gethan, wir haben ihn nie verletzet oder vervortheilet; daß er dies meynet, und sein Mund über uns

schäumet, da können wir nichtes vor, und ob wir auch Gelegenheit haben mögten, ihm zu schaden, so soll doch das alles ferne von uns seyn; Er mag ein Salamander oder eine Otter in seinem unzeitigen Rach-Feuer bleiben, und sich darinn glüen, wie lange Er will; Uns soll er doch nicht weiter wozu aufzubringen capabel seyn, als daß wir auch noch hertzlich über seine Bekehrung bethen, vor seinen scheußlichen Irthümern jedermann warnen, und überall beklagen wollen, daß ein Mensch von so guther Erziehung, von so feinen Beginn der Studien, dermassen greßlich verfallen können, daß Er aller Schande den Kopff abgebissen, und alle Furcht GOttes fahren lassen; Dadurch aber zum Greuel vor GOtt, und zum Schand-Flecken unserer Kirchen sich gemachet. Wie denn der gantze Vortrag in seinem Buche so beschaffen, daß er die Religion scheinet zum Gespötte machen zu wollen, wie ein gewisser Politicus neulich raisoniret. Sein Zorn beweget uns nicht mehr, und es ist uns vielmehr leyd, daß, womit er jemand zu schaden vorgenommen, er ihm selbst schade, und sich fast zum Gelächter aller Vernünfftigen mache. Egregium vero facinus ultio capitis vilis! Talem superare, quid habet in se memoratu dignum? Certe hæc victoria tantum abest a laude, quantum laus distat a vituperio. Ut Viri generosi, quamvis parvæ manus & longe, & magna feriunt, Ita multorum exiguitas ne levem quidem validæ manus plagam ferre potest. Qua propter ulciscendi honestissimum genus est, *improbum & contumeliosum haud videri dignum, ex quo ultio petatur.* Atque adeo is acerrime injurias ultus est, qui eas *aut prudenter dissimulavit, aut opportune tocuit, aut animose contempsit.* Hæc est laus mansuetudinis, hujus Nomen & hic, & in coelo venerabile est.

§. XLII. Wir halten nun noch davor, daß nichtes weiter zu erwehnen übrig, als was etwann III. noch seiner Verleumdung halber, womit er singula Facultatis nostræ Membra anzugreiffen, keinen Scheu getragen, zu erinren sein möchte; Und desfalls bezeuget denn vor den Augen GOttes, und an alle rechtschaffene Gemüther, D. WEIDENER, das er diesem Menschen viel guhtes zugetrauet, seine Gaben

ben im Predigen, vieler expressiven Umstände halber, lieb gewonnen, insonderheit auch seine Disputation, die er vom Echo gehalten, ihm wollgefallen habe; Als er auch seiner Christen-Pflicht es achtet, jedermann zu dienen, so solte es ihm an Beweise nicht fehlen, gantz unstreitig zu machen, daß er des Magistri nun Seelige und Gottesfürchtige Frau Mutter sehr werth gehalten, seinen um unsere Christ-Lutherische-Kirche noch bis an diese Stunde sehr wohl-meritirenden Herren Bruder überauch lieb habe, und was den Herren Magistrum besonders betrifft, ein vieles behörigen Orthes, dazu contribuiret habe, daß auff ihn bey der Jacobäischen Gemeine etwann hat wollen regardiret werden: Ob er demnach dermassen grelle insultes verdienet, in die Magister Gerhard gegen ihn entriren können, daß lässet er anderen anheim gestellet seyn, so viel aber bezeucht er sich auf seiner Herren Collegen wahrhafftes Attestatum, daß er von Grund des Hertzen gesehen und gewollt, wenn alles brevi manu können abgethan werden, und der Facultet und gantzen Universitet so wenig, als dem Menschen selber, eine Blame, und was auch nur gelegentlich ihm præjudicirlich seyn möchte, erwachsen solte. Bey solchem Sinn ist er auch nachhero geblieben, und hat, da der Magister schon weg von Rostock gewesen, als zufälliger Weise ein paar vornehmer Männer aus Parchim erzehleten, was vor Hefftigkeit der Magister auff der Cantzel triebe, mit dem Zusatze, daß nach seiner Lehr-Arth kein Mensch könte seelig werden; Sein bestes geredet, und vorstellig gemachet, wie es bey gegenwärtiger ruchlosen Welt woll nöhtig wäre, das Gesetz zu treiben; Ja da Er noch nicht vor 2 Jahren in Parchim gewesen, und von einer vornehmen Dame an ihn, mancherley, von des Mannes Unart gegen seine Frau, und die geehrte Schwieger-Eltern, auch von seinem Irr-Wahn der Wiederbringung, und anderer Neuerungen, gebracht, besonders auch die Frage vorgetragen worden: Ob dieser und noch anderer Ursachen halber keine Ehe-Scheidung vor dem Consistorio erfolgen könte? die Brücke niederzutreten, auf Glimpff, Gelindigkeit und Christl. Ertragen hinzuführen, und sein bestes zu suchen, sich äusersten Fleisses bemühet; Ob er denn gleich auch versichret ist, daß der Magister hiervon Kundschafft und Uberführung gehabt, so nimpt es ihm doch kein wunder, daß er dem allen ungeachtet, sich nicht enthalten

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1831809710/phys_0045
DFG

halten können, Guthes mit Bösen zu vergelten; quemadmodum enim vomitu laboruntes, in principio quidem detinere intus egredientes humores nituntur, cum vero fastidio victi, succubuerint, magnis singultibus omnia e profundo eructant: Sic qui prava consilia in praximos versant, cum malignitatem mentis ferre nequeant, obtrectationis saniem evomunt. *Chrysostomus Hom. LI. in Matthæum.*

§. XLIII. Dies wird ein jeder unpassionireter mit Händen greiffen; So bald ihm belieben wird p. 716. f. Die angestellete Klage wieder D. WEIDENERN etwas neherer zu beleuchten, wird sich dessen Unschuld Sonnenklar ergeben. Es erzehlet nemlich M. Gerhard, wie er auff Veranlassung Herrn D. SIBRANDEN, damahligen Rectoris Magnifici, auff des Seel. Absterben des Herren Pastoris BECKERS, das Programma verfertigen müssen, und in demselben einen Unterscheid gemachet, inter Orthodoxum *in sensu vulgari & excellentiori, talem*; und Orthodoxum *vulgarem* denjenigen genennet, der nach seiner Orthodoxie nicht thut, noch lebet; Orthodoxum excellentiorem aber denjenigen, der sein Leben zugleich darnach anstellet; so habe so woll der Herr Raht von KRAKEVITZ, als auch D. WEIDENER bey dem Rectore Magnifico, sofort wieder diese Distinction protestiret, daß dieselbe in der Theologie nicht gebräuchlich, ohngeachtet er dabey den Hollatz deutlich citiret gehabt. Ja der D. WEIDENER habe an solche privat Erinnerung nicht genug gehabt, sondern auch öffentlich in seinem Collegio, des Programmatis gedacht, und die darinnen vorgebrachte Distinction, nachdem es nunmehro schon allenthalben bekannt, daß M. Gerhard dasselbe verfertiget, schlechthin verworffen, und daß zwar so gelehrt und hoch, das keiner von seinen damahligen Zuhöreren, bey denen er nachgefraget, oder nachfragen lassen, ihm die Uhrsache habe sagen können; warüm? Indem sie sich alle entschuldiget, daß sie es nicht hätten begreiffen können. Und das glaube denn er, der Magister, auch gantz wohl, denn **wer wider die Wahrheit aufftreten und zeugen wolle, der müsse gewiß nicht nur reden, sondern mit grossem Bedacht und Wahrscheinlichkeit reden**; und werde denn doch noch wol bey alle seinem grossen Judicio zu Schanden. Unterdeß hätten doch dieses, des D. Weidners Auditores damahls

mahls aus seinem Discours behalten, daß der Verfertiger des Programmatis, wie der Herr D. Weidener raisonniret, ein guther Mathematicus seyn müste, wie man solches aus dessen in dem Programmate angeführten Schlüssen abnehmen könte. Das sey aber ihm dem Magistro ein recht sonderlich Judicium, indem er gar gerne bekenne, daß Er von der Mathesi gar wenig verstehe. Die Schlüsse in dem Programmate wären freylich so gesetzt, daß immer eines aus dem andern folge; auch nicht leicht von dem Herrn D. Weidenern mögten umgestossen werden. Dergleichen aber würde man ja nicht allein bey guthen Mathematicis zu suchen haben, das würden ja andere vernünfftige Leute auch können. Er sey zwar des Censirens der HHrn. Theologorum schon gewehnt gewesen, und es habe ihn also wenig afficiret; Allein das sey doch zu bedauren gewesen, daß die Jugend dadurch geärgert worden, welche zum Theil nicht allein die Wahrheit eingesehen, sondern sich auch verwundert, daß ein Geistlicher, seines vorgesetzten Rectoris Magnifici Schrifft, die doch gleichwol unter den Namen des Rectoris Magnifici, und mit dessen Approbation wäre heraus kommen, öffentlich so hernehmen dürffen; wie denn der Herr D. Weidener, daß ihm dieses so frey ausgegangen, einzig und allein der Christlichen Gelassenheit des damahligen Rectoris Magnifici es zu dancken gehabt: als der wol gewust, daß ein solcher Richter durch seine eigene Præjudicia schon genug gestraffet sey, auch dermahleins dem Richter und Vertheidiger aller Wahrheiten nicht entgehen werde.

§. XLIV. Es ist dienlich, daß man von hinten an diese Sache beleuchte, und so ist ja wol aller Welt bekandt, daß auf Christ-Lutherischen Universiteten, denen Theologis befohlen sey, vor Beybehaltung der Wahrheit und Schutz der reinen Religion, unumgänglich zu sorgen; Wie hätte sich denn auff Unserer Rostockischen Universitet, da diese Sorgfalt ipsis Legibus & Constitutionibus ausgemachet, etwas anders finden können? Der wüste Mensch hat zwar p. 713. gantz ungereimet schreiben können: Fürchten sich Theologi Rostochienses nicht, daß, da wir einen so allergerechtesten Kayser haben, der nicht das geringste in Religions-Sachen

will geendert wissen, sie in grosse Ungelegenheit bey solcher Aufführung gerahten könten? Und was wollen die benachbahrte so mächtige Potenzen dazu sagen, daß Theologi zwischen Reformirten und Lutherischen Unterthanen, auch die äusserliche Bürgerliche Umgängniß und Freundschafft zu stören suchen? da man es doch nicht mit einem stillen Reformirten, sondern mit einem verführenden, und so gar zu allen schwärmereyen verfallenden Mann zu thun gehabt; und nun muß abermahl das Brachium Seculare mit dem Haren herzugezogen seyn. D. Weidener hat eine Schrifft, die gleichwol unter dem Namen des RECTORIS M. und mit dessen Approbation heraus gekommen, herüm genommen. D. Weidener habe der Christlichen Gelassenheit M. Dn. RECTORIS es zu dancken, daß ihm dieses so frey ausgegangen. Dies ist denn offenkündig aller Neulinge scheußliche Machination, und von dem Caliber sind Sie, daß, wenn Sie etwan einen oder einige Staats-Männer, die beym Ruder im Lande sitzen, verführet haben, so ist ihre Argumentation *ex violentis Principiis*, und der einzige Trost aller rechtschaffenen Lehrer bleibet nur folgender:

Terra fremat, regna alta crepent, ruat orbis & orcus:
Cui Comes est CHRISTUS, nulla ruina nocet!

Aber, GOtt Lob! so weit hat es die Wuht des Ehr- und GOtt vergessenen Menschen in Unserem Lande nicht bringen können, denn wie gifftig er auch gegen das Hoch-Fürstl. Consistorium selbst und Uns, mit seinen Lästerungen geschäumet, so hat man eben daraus diesen Spey-Vogel kennen lernen, und er wird seiner wohl-verdiente Strafe nicht entgehen. Was Unseren Zustand damahls betraf, so war der unvergleichliche Herr D. und Prof. SIBRAND, jetziger Hoch-ansehnlicher Assessor des Königlich-Schwedischen hohen Tribunals zu Wismar, am Ruder der Academie; Ein Mann, dessen Studia, Redlichkeit und wahrhafft frommes Hertze, jedermans Liebe und Hochachtung ihm zugezogen, und den noch diese Stunde unsere hertzlichste Wünsche verfolgen; der kannte aus vieler Erfahrung dergleichen unruhige Menschen, und da

Sie

Sie wol ehe auf ihn sich gar zu beruffen, frech genug gewesen, so declarirete Er bey aller Gelegenheit, daß Sein gläubiges Hertze, allein auff JEsus Wunden sein Vertrauen setze, die auff Golgatha geschehene Versöhnung, auch für Ihn geschehen zu seyn, in kindlicher Zuversicht, versichert sey, und nicht anders als durchs Wort und die Heiligen Sacramente, der Gnaden fähig werde, festiglich zu glauben, daß der Dreyeinige GOtt und sein Erlöser, wahrer GOtt und Mensch, in Ihm wohne und wircke; woraus denn wol zur Gnüge erhellet, daß ein so Gottesfürchtiger Mann, sich aller Gewalt entschlagen und des Gerhards Legenden nichtes als Unwahrheiten und Handgreifliche Rotomontaden in sich haben.

§. XL. Weil Er auch selbst bekennet, gehöret zu haben, daß ihn D. Weidener, als einen guthen Mathematicum gerühmet, seines ordentlichen Vortrages halber, so fällt seine Critique zwar leichte hin, eben diese Erklährung aber, mag ihn des überführen, daß D. Weidener viel auff Ihm gehalten, wie er denn das von solchen Uberträgern mit breitern wird erfahren haben; Denn wer GOtt fürchtet, der zeiget die Gedancken und Meynungen seines Hertzens, über Sachen, die ihm vorkommen, allezeit ohne Schmincke und Falschheit an, kan auch, was sonst recht und guth gethan, an seinem Feinde wol leyden, und suchet eben durch Redligkeit und guthes Verhalten, allenthalben zu gewinnen, und feurige Kohlen auff Dessen Haupt zu sammlen; Kurtz! nach des ENNII Schluß: *Eo ingenio natus est, amicitiam & inimicitiam in fronte promptam gerit.* Die beyden Einwürffe, welche denn der Herr Magister hie gemachet, haben in der Tath nichtes auf sich, und gestehet sich D. Weidener, noch diese Stunde zu allen beyden, wenn nur sonst die Verdrehungen des Herren Magistri dabey ruhen wollen. So war es denn gewiß, daß die Distinction, inter ORTHODOXUM, in sensu *vulgari* & *excellentiori* talem, in dem Programmate, auff den Wohlseeligen und üm der Kirche GOttes, weyland Hoch-verdienten Hn. Pastorem BECKERN, aus dem HOLLAZ gebrauchet worden; Bey dem so berühmten und soliden Theologo Hollazen nun Seel. Andenckens, mag es etwan noch geheißen haben: *Ante motam Controversiam loquimur liberi, &c.* ja so der seelige Mann, einen so erheblichen Mißbrauch erfahren

fahren hätte, daß Zeiten gekommen, da man leyder! an die Personn und an Menschen, die Krafft der Bekehrung, gehangen, und Sie den Mitteln des Heils entzogen, so würde Er redlich und nach seiner berühmten Auffrichtigkeit, gerne davon abstrahiret haben, wie Er denn auch die Mittel des Heils, in Seiner Theologie, mit allen Nachdruck aus Heil. Schrifft bestättiget hat; Mit Herren M. Gerhard aber war der Zeit alles in voller Untersuchung, und bey seiner offenbahr gewordenen Wiederstrebung, hatte man Ursache, auch diese Distinction bedencklich zu nehmen, wie Sie denn auch noch diese Stunde, nach völlig geschehener Erklärung Derselbigen, schlechthin zu verwerffen; Wie das einjeder finden wird, der nur auff folgenden wahren und in GOttes Wort gegründeten Schluß regardiren will:

Wo die Orthodoxie der Lehrer darin bestehet, daß sie den Sinn des Heil. Geistes aus der Schrifft forschen und finden, die Argumenta probantia & illustrantia aus seinem allerheiligsten Munde nehmen, und sich gantz genau an dem Nexu der ewigen Wahrheit halten, auch davon weder zur rechten noch lincken weichen; So ist der Orthodoxus in excellentiori gradu, welcher diese Gnade von GOtt erhalten hat; Und wo jemand noch nicht soweit gekommen, hat man doch von ihm nicht zu sagen, daß er in sensu vulgari Orthodoxus sey; Denn eine jede Göttliche Wahrheit heiliget auch denselben, und setzet ihn über des Pöbels Fähigkeit so viel höherer, als jener nur mit irrdischen und öffters gar sträflichen Dingen zu thun hat, oder auch, wenn er GOttes Wort gebührend treibet, doch noch nicht dahin reichen kann, wohin ein Lehrer durch GOttes Gnade geführet, und wie mäßig auch seine Erudition ist, unter GOttes Beystand schon gekommen: Muß demnach kein Orthodoxus in sensu vulgari gefunden werden, weil sie GOttes Gnade und ihr Ampt auff viel heiligere Stuffen gestellet, und es bleibet nichtes übrig, als das beyde und zwar Comparatione vere propria, verglichen werden können und sollen.

§. XLI. Was Leben und Frömmigkeit hiebey betrifft, so sind dieselbe eine sehr probable und nur wahrscheinliche Sache, und sie reichen nicht an den Beweiß, wo de Orthodoxia in gradu excellentiori die Rede; Denn wie die Heucheley überhand nimpt, so lieget

get es daran nicht, daß mancher seinen Kopff hängen lässet wie ein Schilff, und mit heuchlerischen Vorstellungen, sich der einfältigen Welt, als einen frommen obturdiret; Es ist auch ja woll unstreitig, daß wenn etwan ein Orthodoxus, auch in excellentiori gradu talis, an einen oder anderen prædominanten Affect, und einer oder einigen herschenden Lastern laboriret, er eben die Heuchel-Karre ziehen und sich selbst nicht verrathen wird; (Denn wenn zu einem öffentlichen Aergernisse etwas ausgebrochen, so ist Schwerdt und Zucht in den Händen der Oberen;) Überdem, selte es woll nicht offt geschehen, daß im Fall sich jemand übereilet und in diesen oder jenem Verfall gerahten, Er durch Gottesfurcht bewogen, diese seine Sünde schon bereuet, und durch JEsus Bluth wieder abgewaschen wäre, da noch der Geifer des Verleumders über ihn rauchet und die böse Zunge sticht? Mein! wie will man denn über Frömmigkeit und guthen Wandel sicher werden? Eine Probe fällt zwar zu Tage, und die ist grell und detestabel genug vor allen rechtschaffenen Seelen; Denn wer heute zu Tage ein Schwärmer wird, der ist nach der Urtheil derer, die dieses Theiles seyn, in superlativo gradu fromm, unschuldig, ja vergöttert; wer aber die Fladder-Geister hasset, und ihren Irrthümern wiederspricht, der muß gottloß seyn, und unter Schmach, jedoch GOtt Lob! nur von einen gottlosen Maule, gesetzet werden, wenn er auch dem lieben, frommen GOtt im Schooße sitzet. Aber wie weit sie reiche, daß weiß endlich auch der Gerechte Vergelter, und dem sey auch alles allein befohlen! Die liebe Orthodoxie bleibet übrigens in ihrer göttlichen Krafft, sie kann den, der sie lehret, und die so ihn hören, gerecht und seelig machen, aber daß ein würcklich gläubiger Lehrer vor einem sonst auch erleuchteten, wollberuffenen und von GOtt mit Donis Ministrantibus ausgerüsteten Lehrer, etwas voraus habe, woran die Erbauung und Bekehrung seiner Zuhörer hange und wodurch sie befordert werde, daß ist niemahlen zuzustehen; Es dancke ein solcher seinen GOtt vor die erlangete Gnade, Er lehre, daß sie ihm lediglich durch die Mittel des Heiles zugeflösset, er führe jedermann dahin, so wird er thun was recht ist, und was GOtt wollgefällt; Vergesse auch dar-

bey gerne, was ihm seine offt nur vermeinete und triegliche Experientia spiritualis eingebildet, sonst wird ihm GOtt den Koth seiner eingebildeten heiligen Torheit in die Augen werffen. Der Andere Einwurff des Herren Magistri hat noch weniger auff sich; denn zu der Zeit, als D. WEIDENER das Programma Paschale schrieb, war M. Gerhard in einer recht wilden Geere, und halff an ihm weder Lehre noch Ermahnung, weil man demnach viel was ärgeres befahren müste, so ward ein kurtzes Schema der Schwärmereyen auffgeführet, und weil man Eckel hat, weitläufftiger gegen ein so wüsten Mann zu verfahren, so wird ihm die Grundgelehrte Exercitatio Historico-Theologica, in FANATICORUM Christum in nobis. des Hn. D. GODOFREDI LUDOVICI vorgeleget, und Er mag denn selber urtheilen; ob das nicht gerræ? und ob in Betrachtung derselbigen nicht zu schreiben gewesen: *Ubi Legis hoc Fanatice?* Nicht einmahl hiebey daran zu gedencken, daß D. Weidener damahls Academiæ Rector gewesen, und was oben dem damahligen Rectori, Hn. D. Sibrandten redlich præstiret, Ihm ja auch woll von diesem unnützen Menschen hätte sollen geleistet seyn.

§. XLII. Was nun mich, D. ENGELCKEN, betrifft; So gedencket der tieff verfallene Hr. M. Gerhard in seinem Systemate Apocataſtaſeos p. 383. sq. eines gewissen Gespräches, welches ich, als damahliger Decanus FCtatis Theologicæ, über den Spruch *Rom. V.* 19. mit ihm gehalten. Um nun davon umständliche Nachricht zugeben, und nach meinem guten Gewissen den gantzen Verlauff zu erzehlen, zugleich auch alle unterlauffende Unrichtigkeiten abzulehnen, und meine damahlige Erklärung des Spruchs, so wie ich sie in der That und der Wahrheit nach, gegeben, deütlich und kürtzlich vorzutragen; So will mit einem unpartheyischen Leser reden, und demselben hernegst daß völlige Urtheil überlassen, denn was den Scribenten selbst betrifft, scheint er, ach leyder! dahin gegeben zu seyn in verkehrten Sinn, zu thun (zu schreiben) was nicht taugt, wiewoll wir alle ihm eine baldige Bekehrung und Busse von gantzem Hertzen wünschen. So wisse demnach der Geneigte Leser, daß ich das Gespräch mit ihm dazumahl nicht zufälliger Weise gehalten, sondern auff der Theologischen FCtet Verlangen, nach Erheischung meiner Ampts-Pflicht, veranlasset. Es wurde mir nemlich

von

von unterschiedenen studiosis glaub-würdig berichtet, welchergestalt der erwehnte Magister in seinen Collegiis eine sonderbahre Neigung zu allerhand Neüerungen, und sonderlich zu dem schändlichen Irthum von der Wiederbringung aller Dinge, und dereinst zum Ende gehenden Höllen-Quaal, blicken liesse, indem er zum öfftern gesagt, er vor seine Persohn würde zwar nie anders als mit der Schrifft lehren, daß die Verdamniß ewig sey; gleichwoll wäre er nicht fähig, die Gründe derer Gegner, umzustossen, hinfolglich könte er auch diesen Lehr-Satz nicht verwerffen. Ja Einer unter denselben versicherte mir, daß er ein gewisses Hand-Buch des Magisters gesehen, worin dieser das ehedessen am Rande geschriebene Wort: *Fanatici*, hernegst wiederüm getilget, und darüber an dessen Staatt gesetzet gehabt: *Recentiores*. Dis alles konte mir nicht anders als gantz befrömdet vorkommen. Weil ich nun dazumahlen Decanus FCtis Theologicæ war, und also mein obliegendes Amt, und theüre Eyde mich verpflichteten, (zumahl ich auch des Magistri Beicht-Vater, Zeit seines hieseyns, gewesen) die Wahrheit der gantzen Sachen zu erkundigen, und allenfals einem strauchelnden, mit sanfftmühtigem Geist, zurecht zu helffen, auch der zubesorgenden Außstreüung sothaneues, und anderen Irthümer, in Zeiten, mit allem Ernst, so viel an mir, vorzubeügen; So liesse den vorbemeldeten Mann zu mir bitten, üm gantz allein, und ohne jemands Beyseyn, bloß vor den hellen Augen des allsehenden GOttes, von obigen Dingen, Krafft meines Amts und Gewissens, mit ihm zu reden. Nun wuste ich woll, daß der bekante Leonh. Christoph. Sturm (der aus blossen Eigensinn von uns, dem äusserlichen Bekänntniß nach, zu den Reformirten getreten. Vid. die Unschuldige Nachricht. anno 1713. p. 87., coll. Anno 1716. p. 886.; In der That selbst aber die Religionem Eclecticam gehabt hat, und mit recht in den Unschuldigen Nachricht. anno 1719. p. 1176. ein unruhiger, sonst gelehrter Mann, genennet wird) auch den Irrwahn hegete, daß die Verdamniß dereinsten auffhören würde, ich wuste woll, daß unser Hr. Gerhard auffs vertrauligste mit ihm ümging, folglich hatte ich die wohlgegründete Vermuhtung, daß er, von erwehnten Sturm verleitet, auff solche irrige Gedancken gerahten wäre. Diesemnach, als er erschienen, stellete ihm vor, daß mir zu

Ohren

Ohren kommen, als wann er allerhand ärgerliche Reden gegen die studirende Jugend führete, und insonderheit dem Petersenischen Irrthum von der Wiederbringung aller Dinge einiger maassen das Wort redete; Wolte ihn also, aus Triebe meines Amts und Gewissens, aufs freündlichste, nach der Liebe, die ich, auch als sein Beicht-Vater und Seelsorger, zu Ihm hegete, ersuchen, mir davon die reine Wahrheit zu sagen, auff daß ich, im Fall es sich nicht also verhielte, denen Studiosis den Mißverstand anzeigen, und sie anders bedeüten könte. Hierauff ward mir zur Antwort, wie dem allerdings also, daß Er die Gründe Petersenii, und seines Anhanges nicht zu widerlegen wüste, Er würde aber ihre Lehre niemahls anderen vortragen, oder sie vertheidigen. Ich replicirte, es käme mir seine Ungewißheit in diesem Stücke sehr betrübt vor, und mögte er doch ja nicht daher, weil die neüen Evangelisten allerhand scheinbahre Beweißthümer vor ihren Irthum anzubringen bemühet wären, an der Wahrheit der in GOttes Wort gegründeten, und in der Augspurgischen Confession Artic. 17. wiederholeten Lehre, von der Unendlichkeit der Höllen-Quaal, zu zweiffeln anfangen, anerwogen Er wol auch nicht im Stande seyn möchte, die spitzigen Gründe derer Atheisten, Naturalisten, Socinianer, und anderer, völlig umzustossen, dennoch aber desfals nicht anfangen würde auff ihre Seite zu hincken. Und weil mir wol bekant, daß der schon vorhin bemeldte Sturm sich vor andern auff den Spruch Rom. V. 19. zur Behauptung seines Irwahns, bezöge, so nahm Gelegenheit von demselben zu handeln, und muß ich wol gestehen, daß mich noch auf diese Stunde, nachdem ich in der Furcht des HErrn alles wohl erwogen, meiner damahls gegebenen Erklährung nicht gereüe, sondern ich derselben, in so ferne sie recht, und nach meinem waren Sinn, und Vortrag, nicht aber nach der in einigen Stücken unlauteren Nachricht des tieff-verfallenen Mannes angenommen und verstanden wird, allerdings zugethan sey, und bleibe. Damit nun der Geneigte Leser das Ware von dem Falschen desto besser unterscheiden möge, so wil ich zuerst dem Referenten, (der fast böse ist, und, was ihm nicht anstehet, nach seinem blossen Wohlgefallen, als ein Römischer Dictator, spöttlich verwirfft) auff dem Fusse folgen, und dessen mannigfaltige Unrichtigkeit kund machen. So lässet Er sich gleich am angezogenen Orte vernehmen: Wie ich aus diesem Spruch

(Rom.

(Rom. V. 19.) mit dem damahligen Herrn Decano Facultatis Theologicæ, Herrn D. Engelken in Rostock, zu reden kam, so erkante solches alles der Herr D. Engelke gar wol, und sagte rund heraus, daß freylich durch die letzten Viele, alle Menschen müsten verstanden werden, und daß man darin den Reformirten nichts nachgeben könte. Allein ich weiß nicht, was die Redens-Art: Solches alles: andeüten soll. Es siehet selbige auf das Vorgehende, da der Referent allerley zusammen gerafftes Zeug, auch zuletzt §. 481. p. 382. des berüchtigten D. Petersen Worte angeführt. Solte nun dis: Solches alles, so viel anzeigen, als daß ich sein gantzes Geschmier wider Hn. General-Superintendenten, D. von Krakevitz, meines damahligen hochgeliebten Herrn Collegæ, Erklärung des Paulinischen Spruches, auch des erwehnten Petersen (den Er testem omnium locupletissimum nennet) Worte gebilliget, so wäre es offenbahr wider alle Wahrheit geschrieben, denn das ist eben so wenig damahls geschehen, als es künfftig geschehen kan; Solte aber das: Solches alles, (ohngeachtet sothanene Redens-Art ein mehrers ausdrücket) nur auf die Erklärung einiger reinen Theologen, die durch die Viele Rom. V. 19., nach Maaßgebung des 17. *Verses*, allein die Gläubigen, so da empfahen die Fülle der Gnade und der Gaben, verstehen, seine Absicht richten, und folglich die Meynung diese seyn, daß ich die Falschheit solcher Erklärung erkant, und zugestanden; So läufft auch dis wider alle Wahrheit, indem wir von keiner Auslegung dieses oder jenen geredet, und ich also nicht einmahl Gelegenheit gehabt, meine Gedancken davon zu eröffnen. Wie hätte ich denn die Falschheit derselben erkennen, und zugestehen können. Demnechst sind meine Worte auch nicht schlechthin so gefallen, wie sie der Referent anziehet, daß nemlich durch die letzten Viele alle Menschen müsten verstanden werden, und daß man darin den Reformirten nichts nachgeben könte, sondern ich habe ohngefehr so gesaget: Man könte denen Reformirten nicht einräumen, daß *Rom.* am 5ten von dem 15. *Vers* an, das Wort: Viele durchgängig so viel bedeüte, als: Nur einige, es liesse sich also auch am füglichsten

thun, daß man durch die letzten Viele v. 19. ebener massen alle Menschen verstünde. Der Scribent fähret fort: Auff solch Bekäntniß meynte ich nun damahls, daß die Wiederbringung aller Dinge aus denen angezogenen Worten unümstößlich könte behauptet werden, und daß Orthodoxi nun weiter nichts einzuwenden finden würden. Allein da muste ich zu meiner grossen Verwunderung eine gantz Nagelneue Explication vernehmen, die Mir noch nicht war zu Ohren gekommen. Der Geneigte Leser hat gewißlich Ursache sich über die Eigen-Liebe dieses Mannes zu verwundern, denn, weil ihm meine gegebene Erklärung nie zu Ohren gekommen, so bildet Er sich ein, Sie müsse gantz Nagel-neü seyn, gerade als wann Er allwissend wäre, und nichts mehr lernen könte. Und traun diese betrübte Eigen-Liebe, vergesellschafftet mit unverdientem Haß und Galle, ist Schuld an seinen wunderlichen Einfällen und Irthümern. Aber Er irret sich sehr, und kan Ihm diese Probe zur besseren Bescheidenheit in Zukunfft dienen, denn so habe ich (in so ferne nemlich meine Erklärung recht vorgebracht und verstanden wird) den Seel. *Abrah. Calovium, Bibliorum illustrat. h. l. p. m. 98. b.* zum Vorgänger, wann Er also schreibet: Obedientia Christi hic non proponitur nobis, ut in Christo summo præmio repensata, sed ut pro nobis præstita, nobisque omnibus imputabilis, qui per eandem omnes justi *constitui possimus*, & NB. *ex intentione voluntatis divinæ gratiosissimæ debeamus.* Da saget ja der Seel. *Calovius*, daß der Gehorsahm Christi vor uns geleistet, und Uns allen könne zugerechnet werden, die wir alle, durch denselben, können, und NB. nach der Intention, (Meynung und Bemühung) des Göttlichen Gnaden-Willens auch sollen gerecht gemachet werden. Da giebet ja der theüre Lehrer zu verstehen, daß der Apostel Paulus hieselbsten durch sein: δικαιοι καταστησονται (Sie werden gerecht dargestellet werden) so viel anzeige, daß alle, nach der Intention, oder Bemühung des Göttl. Willens, gerecht dargestellet werden sollen, ohngeachtet nicht alle würcklich und in der That gerecht dargestellet würden. Da siehet ja ein jeder, daß der mehr-belobte Calovius mit Mir genau überein-

einstimme. Denn Er erkläret die Worte Pauli von der Intention des Göttlichen Willens. Hätte Er des Göttl. Willens allein gedacht, so läge solches schon zu Tage, indem der Göttl. Wille nicht ist inefficax, unkräfftig, oder im blossen Wunsch bestehende, sondern efficax, kräfftig, thätig, und durch fleißiges Bemühen sich äusserndе, wie man aus des Seel. *Königs Theologia positiva p. III. §. 6 p. III.* lernen kan. Nun aber, da er auch der *intention* des Göttlichen Willens gedenckt, lieget desto mehr zu Tage, daß von ihm das Suchen, Bestreben, und Bemühen des gnädigen GOttes gemeynet sey. Es ist also meine Erklährung (wenn sie recht vorgebracht wird) nicht so Nagel-neu, wie der Referent dahin schreibet. Wie aber wenn sie neu wäre, müste sie darüm nohtwendig falsch seyn? Ey wann dem also, so würden alle seine Erklärungen, welche er zu der Behauptung des gantzen Plunders, von der Wiederbringung aller Dinge, brauchet, mit einmahl über einen Hauffen fallen, weil sie gantz Nagel-neu, und noch jünger als ein frischer Most, es sey den, daß er sich auff des tieff-verfallenen D. Petersen (mit dessen Kalbe er fleißig gepflüget) Beystimmung beziehe, welche jedoch nicht weit her ist. Allein wir müssen nunmehro unseren Referenten weiter hören, und näher zum Zwecke treten. Er fähret fort: Nemlich der Herr D. Engelcke gab zwar zu, daß in dem vorgesetzten Spruch, wie gesagt, durch die viele, alle und jede Menschen müsten verstanden werden; Er gab auch zu, daß daselbst ein Verbum Activum stünde, und daß das Futurum Passivi freylich eine künfftige Zeit anzeigete (καταταδήσονται;) folglich gab er auch zu, daß in diesem Vers nicht allein die Causa Justificationis, oder die Acquisitio meriti Christi, sondern vielmehr der Effectus Justificationis, oder die Applicatio meriti Christi, von dem Apostel vorgetragen würde, allein sagte der Herr D. Engelke, es wäre aus der Critique bekant, daß die verba activa nur öffters ein Bemühen, (Conatum) anzeigeten; daß also der Verstand des angeführten Spruchs dieser seyn müste: Christus bemühete sich zwar, und hätte, durch alle Ewigkeiten, den löblichen

Conatum, alle Menschen als Gerechte, ratione applicationis, darzu stellen. Aber in der That würde es doch nicht geschehen. Und endlich beruff sich der Herr Doctor auff die Regel, die der berühmte Glassius in Grammattica S. hievon gegeben p. marg. 250., woselbst die Exempel können nachgesehen werden. Bis hieher der Referent: Warhafftig, ich bin erstaunet, Geneigter Leser! als ich diese so freye Nachricht zu Gesichte bekam, indem viel Grund-falsche Dinge darin enthalten, die mir, wie GOtt weiß, mein Lebetage nicht in den Sinn gekommen, oder kommen können. Um nun das Ware von dem Falschen zu unterscheiden, so ist dieses war, daß ich die Acquisitionem meriti Christi, oder die Erwerbung der Gerechtigkeit Christi, nicht gäntzlich ausgeschlossen, sondern gestehe, daß auch der Apostel von solcher Erwerbung rede, und seine Meynung mit dahin gehe, daß, wie durch eines Menschen (Adams) ungehorsahm, viele (alle) Sünder worden; Also auch durch eines Gehorsahm viele (alle), gerecht und heilig, (der Erwerbung Christi nach) immerfort, bis an das Ende der Welt, so lange Menschen in der Welt sind, werden dargestellet werden. Denn, was der Referent wieder sothanene Außlegung p. 353. einwendet, ist ein leichtes Spinnen-Gewebe, welches von selbsten zerreisset. Er sagt, auff solche Art müste folgen, daß Christus nochmahls inskünfftige sich werde ans Creutz nageln lassen, um also auffs neue alle Menschen als Gerechte, darzustellen, denn der Apostel rede ja allhie NB. nach Christi Tode, von der künfftigen Zeit, wenn er spricht: Also werden auch die viele durch eines Gehorsahm gerecht dargestellet werden, Welches er auch, seiner Gewohnheit nach, gleich wiederholet p. 354., um durch öffters tavtologien, einen Leser etwa auff die Gedancken zu bringen, es müssen ja seine wunderlichen Einfälle woll war seyn, weil sie so öffters geschrieben stünden. Allein was ist doch das vor eine Folge: Der Apostel redet hie nach Christi Tode, von der künftigen Zeit, darum muß Christus sich nochmahls ins künfftige ans Creütz schlagen lassen, als allhie von der Erwerbung der Gerechtig-

rechtigkeit die Rede wäre. Ist denn nicht Christus nur NB. einmahl in das Heilige eingegangen, und hat doch eine NB. ewige, und allezeit geltende Erlösung, erfunden. Das bezeuget ja Paulus Ebr. IX. 12. Ey so muß man ja ein Unterscheid machen unter der Erwerbung der Gerechtigkeit, nach ihrer würcklichen Leistung, und der Erwerbung der Gerechtigkeit, nach ihrer herlichen Gültigkeit. Auff die erste Art, wann die Erwerbung, nach ihren würcklichen Leistung, betrachtet wird, erstrecket sie sich nicht auff künfftige Zeiten, in dieser Welt, sondern ist damahls zum Ende kommen, als der leydende Herr ausgeruffen: Es ist vollbracht, Joh. XIX. 30.; Auff die andere Art aber, wann sie nach ihrer herlichen Gültigkeit betrachtet wird, erstreckt sie sich allerdings auf künftige Zeiten, und gehet alle, alle Menschen in dieser Welt an, als für welche CHristus gestorben, und sein Blut vergossen zur Vergebung der Sünden. Nun auff unseren Zweck zu kommen, so stehet es gar woll bey einander: Es werden alle Menschen, der Erwerbung nach, (in Ansehung ihrer fortwährenden Gültigkeit) auch künfftighin gerecht dargestellet werden, (oder, welches einerley ist, der HErr CHristus hat durch sein einmahliges Leyden und Sterben, allen Menschen eine vollenkommene Gerechtigkeit erworben, welche so gültig und wichtig ist, daß sie sich, ihrer Erwerbung nach, auch auff die in Zukunfft bis an das Ende der Welt lebende Menschen erstrecket); Und: Christus darff sich nicht nochmahls ins künfftige ans Creütz schlagen lassen, um auffs neüe alle Menschen als Gerechte darzustellen. Wann ein grosser Potentat an einen andern Herrn einmahl vor allemahl ein gewisses Geld auszahlete, Krafft dessen dieser nicht allein die zu der Zeit verhandene, sondern auch die künfftig gefangen geführte Sclaven, fals selbige sich nach ihre Freyheit sehnen, looß zu lassen sich anheischich machete; Ist es denn nicht genug an der einmahligen Außzahlung des Löse Geldes? Muß denn immer von neüen dasselbige erleget werden, wann insküfftige einige Gefangene sollen als freye dargestellet werden? Im geringsten nicht! Denn es gilt

die einmahlige Zahlung gleichfals in zukunfft. So stehets auch mit dem theüren Löse-Gelde des Blutes JEsu, das ist einmahl gezahlet, und solche Zahlung gilt auch in zukunfft, so daß sie einmahl vor allemahl, und also auch denen künfftighin lebenden Menschen zum besten, geschehen. Es wirfft aber der Gegner ferner ein: Uberdem so hätte ja auff solche Art der Apostel im 19. Vers eben dasselbe gesagt, was er schon in dem vorhergehenden 18. Vers vorgebracht. Wollet ihr denn glauben, daß der Heil. Geist so viel Worte umsonst, und per tavtologiam geredet habe. Allein daraus, daß einerley in der H. Schrifft wiederholet wird, folget noch gar keine Tavtologia, denn es gehöret hieher, was Paulus sagt *Phil. III.* 1. Daß Ich Euch immer einerley schreibe, verdreußt mich nicht, und macht Euch desto gewisser. So stehet z. e. *Jos. XXIII.* 14. zweymahl: לא נפל דבר אחד, Es ist kein Wort (des HErrn) weggefallen, allwo der Sacr. Lutherus es das erste mahl gegeben: Es hat nicht ein Wort gefeilet, und das andere mahl: Es ist keines verblieben. Traun dergleichen Wiederholung geschiehet mit gutem Bedacht, um das gesagte desto besser ins Hertz zu predigen, und verdienet der sonst gelehrte Clericus keinen Beyfall, wann Er in der *Bibliotheque choisie Tom. XVI. p.m.* 85. schreibet: *La Lange Hebraique est plaine de Pleonasmes*, und solche seine Meynung, von vielen überflüßigen Wörtern, und unnützlichen Wiederholungen der Hebræischen Sprache, *in Prolegomenis Commentarii in Pentatevchum Diss. I. §. VI. p. m. X.* zu erhärten suchet, ja gar *in Commentario in Gen. XIV.* 8. *p.* 123. ungegründet muhtmasset, daß dergleichen Wiederholungen nicht von Mose herrühren, sondern daher entstanden, weil Sie anfangs am Rande gesetzet, und hernachmahls in den Text eingerücket worden. Warum könte denn auch Paulus nicht einerley ein paar mahl gesaget haben, und doch keine Tavtologie begehen? Indessen siehet ein jeder gar leichte, daß, wann auch beyde, der 18. und 19. Vers, von der Erwerbung der Gerechtigkeit Christi reden, dennoch nicht einerley schlechthin in beyden Versen enthalten sey. Denn im 18. Vers wird der Rechtfertigung des Lebens gedacht, wenn es heisset: Die Rechtfertigung NB.

Des

des Lebens ist über alle Menschen kommen, und also der Endzweck der Uns erworbenen Rechtfertigung, nemlich das ewige Leben, zugleich mit angezeiget; Aber im 19. Vers wird nur der Rechtfertigung schlechthin erwehnet, wann es nach des Seel. Lutheri Uebersetzung, also lautet: Durch eines Gehorsahm werden viel Gerechten. Conf. *B. Jo. Gerhardi Adnotationes ad priora Capita Epistolæ ad Romanos h. l. p.* 177. Doch ich wäre bald zu weit von meinem Zwecke abgewichen. Drum will nur, um die angefangene Erzehlung gebührend, und der Wahrheit nach, fortzusetzen, wieder erinnern, daß der verwirrete Mann darin recht geschrieben, daß ich in der, mit Ihm gehabten, Unterredung, die Ursache der Rechtfertigung, oder derselben verdienstliche Erwerbung nicht gäntzlich aus *Rom. V.* 19. ausgeschlossen; Allein nun werden sich abermahl viele unrichtige Dinge hervor thun. Er sagt: ich habe zugestanden, daß allda ein verbum activum stünde. Allein das zeugt an einer Seiten von einer unlauteren Nachricht, in dem mir warhafftig vom verbo activo nichts im Sinne kommen, da ja zu Tage liegt, daß beyde allhie befindliche Wörter: κατεςάθησαν, das ist: Sie sind dargestellet worden, und καταςαθήσονται, das ist: Sie werden dargestellet werden, keine activa, sondern passiva; das erstere nemlich der Aoristus Imus, und das andere das Futurum passivæ vocis, seyn; An der andern Seiten aber von des Scribenten Uebereilung, als der da sagt, daß hieselbsten ein verbum activum verhanden sey, zumahlen Er das, was ich zu seinem Fortheil, und von ihm gerne approbiret, gestanden haben soll, anzuführen beflissen ist. Demnechst ist auch gantz falsch, daß ich so schlecht weg zugegeben, daß der effectus justificationis, oder die applicatio meriti Christi von dem Apostel vorgetragen würde, denn es ist ja effectus justificationis, oder die Wirckung der Rechtfertigung, und Applicatio meriti Christi, oder die Zueignuug des Verdienstes Christi, nicht einerley, weil diese, die Zueignung, die Formam, oder eigentliche Beschaffenheit der Rechtfertigung, und also nicht effectum, oder derselben Wirckung, ausmachet. Man siehet also, wie sehr der gute Magister im

Theolo-

Theologischen Sachen bewandert ist. So auch habe ich, wie der klare Augenschein weiset, den Spruch Pauli nicht de ipsa *applicatione meriti Christi*, oder, der würcklichen Zueignung des Verdienstes Christi, schlechthin, sondern nur de *conatu*, von dem **Göttlichen Bemühen**, allen und jeden Menschen das theure Verdienst Christi zu zueignen, und Sie gerecht und seelig zu machen, erkläret. Wie kan denn der unbesonnene Mann sagen, ich hätte so schlechthin gestanden, daß von dem Apostel die Applicatio meriti Christi, oder die **würckliche Zueignung des Verdienstes Christi**, vorgetragen würde? Ist denn die **Bemühung**, das Verdienst Christi allen zu zueignen, und die **würckliche Zueignung**, einerley? Gehört nicht zu der würcklichen Zueignung, der **Glaube**, an Seiten der Menschen? Dis lehret ja der Scribente selbsten p. 360. Wann ein grosser Herr einem Gefangenen die Freyheit gebe, aus dem Kercker heraus zu gehen, und Ihm also seine Gnade zu zueignen bemühet wäre; Dieser aber nicht heraus gehen wolte; Lieffe denn die Bemühung des grossen Herrn, den Gefangenen looß zu lassen, und die würckliche Looßlassung, auff eines hinaus. Im geringsten nicht! So muß man auch hie die Bemühung, mit dem würcklichen Erfolg, nicht confundiren, und vermengen. Noch **weiter** ist grundfalsch, daß ich gesagt: **es zeigeten die** verba activa **nur öffters ein Bemühen an.** Ich mercke daraus abermahl, daß der Scribente in den Grund-Sprachen keine grosse Erfahrung besitze, denn sonsten würde er unmöglich meine Worte so unlauter vorgetragen haben. Meine Rede war diese, daß die Verba NB. actum vel effectum designantia, öffters nur de Conatu anzunehmen wären, das ist, **es müssen dergleichen Wörter, die dem äusserlichen Laut nach, etwas als würcklich geschehen zu seyn besageten, öffters nur von der Bemühung, etwas ins Werck zu richten, angenommen** werden. Und wie der Magister davor stutzete, und damahls, wie es wenigstens schiene, nicht wuste, was das gesaget war, so versetzte ich, es dürffte ihm dis nicht so wunderlich vorkommen, indem ja diese Regel beym Glassio, und anderen Philologis, stünde, mit genugsahmen Exempeln bewiesen, und also ausser Streit gesetzet sey. Nun urtheile der Geehrte Leser, ob dis so viel heisse, als: Es zeigeten

geten die *verba activa* nur öffters ein Bemühen an. Ich habe mich ja offenbahr auff den *Glassium* beruffen, der aber redet nicht *de verbis activis*, sondern de verbis NB. *actum vel effectum notantibus*. Uberdem ist ja das Wort: καταξαθήσονται, worauff die vorgesetzte Regel gezogen ward, kein verbum activum, sondern passivum, wol aber ein verbum, effectum notans, oder ein solches Wort, welches eine gewisse Wirkung anzeiget. Was mag sich denn der gute Magister vor einen Begriff von dieser philologischen Anmerckung gemacht haben? Giebet er doch vor, es sey ein verbum activum in dem Spruch Pauli verhanden, und sagt so dan, die verba activa zeigeten, nach meiner aus dem Glassio genommenen Regel, öffters nur einen Conatum an. Der Geneigte Leser siehet, daß ich bloß die klaren Worte vor Augen habe, und darnach urtheile. Will er etwa anders, als die klaren, und im gemeinen Brauch, nach der Grammattic, üblichen Worte es mit sich bringen, verstanden seyn, so kan ich ja nicht davor, daß er nicht verständlich geschrieben. Ferner ist es grundfalsch, und von mir am allerwenigsten mit Stillschweigen vorbey zu gehen, daß ich folgenden Verstand des Spruchs Pauli soll heraus gebracht haben: Christus bemühete sich zwar, und hätte NB. durch alle Ewigkeiten den löblichen Conatum, alle Menschen, als Gerechte, ratione applicationis, darzustellen. Aber in der That würde es doch nicht geschehen. Geneigter Leser! GOtt, und mein Gewissen, ist Zeüge, daß ich das Flick-Wort: Durch alle Ewigkeiten, weder in Gedancken geheget, noch im Munde geführet, oder führen könneu. Das habe ich freylich gesaget, daß der Spruch Pauli nicht allein von der Erwerbung der Rechtfertigung, sondern auch von der Göttlichen Bemühung, alle Menschen in der That gerecht und seelig zu machen, zu erklären sey, und folglich die Worte: δίκαιοι καταξαθήσονται, so viel heissen, als: Sie werden, der Göttlichen Bemühung nach, als Gerechte dargestellet werden, ungeachtet wegen vieler Wiederspenstigkeit der grosse GOtt seinen Zweck bey allen nicht erreiche. Allein nimmermehr hat mir davon geträumet, daß nachdem Sinn Pauli, GOtt NB. durch alle Ewigkeiten, und also auch in jener Welt, sich bemühen würde, alle

Menschen als Gerechte darzustellen, O nein! sondern meine Worte und Meynung sind nur dahin gegangen, daß Paulus dis sagen wolle, GOtt würde bis ans Ende der Welt, und in diesem Leben, durch seine Heyls-Mittel, nemlich sein Wort, und die Heil. Sacramenta, sich bemühen, alle und jede Menschen, so lange sie in dieser Welt leben, zu gewinnen, und gerecht und seelig zu machen. Gewiß! bey dem obigen so unrichtigen Vortrage meiner gegebenen Erklärung könte ich es nicht verdencken, wann jemand ausrieffe: O behüte GOtt, wer wolte solche Erklährung billigen, wie der Scribente, jedoch wieder alle Wahrheit, geschehen zu seyn p. 389. vorgiebet. Der Magister fähret fort p. 384. Antwort: Es ist dieses eben so eine ungegründete Explication, als die vorige, und kan dieselbe gleichfals aus demselben 19. Vers gründlich wiederleget werden, denn wenn es zum Anfang des 19 Verles heisset: Gleichwie durch eines Menschen Ungehorsahm die viele Sünder dargestellet sind (κατεστάθησαν;) so fragt sichs nun: Ob das auch nur solle ein conatus heissen? Allein das arme Menschliche Geschlecht hat es woll empfunden, daß das kein blosser conatus gewesen, indem alle natürliche Menschen, als würckliche Sünder dargestellet sind. Wenn es aber nun weiter heisst in demselben Vers: Also auch durch eines Gehorsahm werden die viele als Gerechte dargestellet werden; so soll uns das Verbum; darstellen, nach der Explication des Herrn Doctoris, nur einen Conatum bedeüten? Kurtz: zum Anfang desselben versiculs soll dasselbe Wort: darstellen, keinen conatum bedeüten. Wie? ist es erlaubt, so mit der Schrifft ümzuspringen? Des habe ich nicht gewust. Allein, Geehrter Leser! es zeügen diese Worte abermahls von einer grossen Eigen-Liebe des Herrn Magisters, denn er meinet, wann er nur sagt: Diese oder jene Erklärung sey ungegründet, sie sey ungegründeter als eine andere, so muß es schon war seyn; Und warüm stehen ihm diese und andere Erklärungen nicht an, ob sie gleich guten Grund haben? Darüm, weil Er sonsten seines neüen Evangelii von der Wiederbringung aller

ler Dinge müste müßig gehen, als welche er auff die von ihm beliebte Auslegung gründet. Doch es meinet der Scribente, es könne meine Erklärung aus dem 19. Vers gründlich wiederleget werden, denn weil das erste Wort eine würckliche Darstellung bedeütet, so könte das andere nicht einen blossen Conatum, oder Bemühung anzeigen. Aber der Geneigte Leser mercke woll die Erinnerung des Seel. *Seb. Schmidii in Comment. in h. l. p. m.* 380.: Comparatio parium fit mediantibus particulis ὥσπερ: *Quemadmodum*, & οὕτω καὶ, *Sic etiam*. Comparationem autem parium faciunt in tantum, non in totum. Nam alioqui dicendum quoque esset, quod, quemadmodum per generationem naturalem multi ab Adamo constituuntur peccatores; sic etiam per generationem naturalem Christus multos constituat justos, quod est impium. Es lehrt in diesen Worten der ehemahlige theüre Strasburgische Theologus, daß **die Vergleichung zwischen Adam und Christum nicht überall in allen Stücken zu suchen sey**, weil man sonsten auch sagen müste: Gleichwie durch **die natürliche Geburth** viele von Adam als Sünder dargestellet werden; Also hat auch Christus durch die **natürliche Geburth** viele als Gerecht dargestellet, welches doch gottloß geschlossen wäre. Hieraus ist so viel abzunehmen, daß es nicht eben folge: Durch eines Menschen Ungehorsahm sind alle Menschen als Sünder **würcklich dargestellet worden; darüm werden auch alle Menschen würcklich inskünfftige als Gerechte dargestellet werden**, und folglich fünde die Erklärung von der Göttlichen Bemühung, alle Menschen als Gerechte darzustellen, keine Staat. Doch lasset uns auch, üm solchen Schluß vollends üm zustossen, und im Gegentheil die Erklärung von der göttlichen Bemühung feste zu setzen, auff die Vergleichung des Apostels Achtung geben. Wann er sagt: **Gleichwie durch eines Menschen Ungehorsahm viel Sünder worden, oder dargestellet worden sind**, so siehet er ja nohtwendig bloß auff **das gegenwärtige Leben**, und gehet seine Meynung dahin, daß durch Adams Ungehorsahm alle Menschen NB. in diesem Leben würcklich Sünder worden seyn, denn auff jenes Leben schickt es sich ja nicht, zumahlen die Seel. Himmels-Bürger von keiner Sünde mehr wissen, Apoc. XXI. 27.

Nun wollan, so siehet Paulus auch im Gegensatze auff das gegenwärtige Leben, wann er fortfähret: Also auch durch eines Gehorsahm werden viele Gerechten, oder viele werden Gerecht dargestellet werden, und gehet seine Meynung dahin, daß durch Christi Gehorsahm alle Menschen NB. in diesem Leben gerecht werden dargestellet werden. Nun aber ist es ausgemachet, und wird von dem Magister selbsten zugestanden, daß alle Menschen in diesem Leben nicht würcklich Gerecht werden dargestellet werden, weil einige üm ihres Unglaubens willen zur Höllen fahren Ps. XLIX. 15. Ey so liegt denn daraus klar zu Tage, daß alle Menschen in diesem Leben nur nach der Göttlichen Bemühung, als Gerechte werden dargestellet werden, oder, daß der liebe GOtt sich bemühen werde, alle Menschen in diesem Leben gerecht und seelig zu machen, ungeachtet, wegen boßhaffter Wiederstrebung, nur einige würcklich gerecht und seelig werden. Was hat denn der Scribente Ursache, so dreiste heraus zu fahren: Wie? ist es erlaubt, so mit der Schrift ümzuspringen. Ach! daß er selbsten sich dis gesagt seyn liesse, und den klaren Sprüchen Heil. Schrifft nicht eine so grosse Marter anthäte! Was nun etwa der Herr Magister hie wieder aus Rom. V. 20. p. 362. einstreüen möchte, das hat traun nichts auff sich, und können zum guten Unterricht von dem waren Verstande Pauli dienen die folgenden Worte des Seeligen *Joh. Gerhardi in Adnotationibus ad priora Capita Epistolæ ad Romanos h. l. p.* 183. *sq.*: *Gratiam Christi* (Paulus) *dicit efficaciorem esse & abundantiorem lapsu Adæ*, (1) *quia non tantum tollit peccatum originis, sed etiam omnia delicta actualia eorum, qui in Christum credunt.* (2) *quia* injustitia Adæ *est infinitum malum, duntaxat ratione* objecti, *quia commissa est contra infinitum bonum, & ratione* effecti, quia *meretur infinitas, & æternas poenas. Sed* Christi *justitia est infinita, non solum ratione* objecti, *quia Patri cœlesti, qui est bonum infinitum, præstita; & ratione* effecti, *quia vitam æternam, quæ est infinitum bonum, promeruit, sed etiam ratione* subjecti, *quia à persona infinita proficiscitur, ex quo infiniti pretii valorem ac vim sortitur. Abundantia gratiæ Christi, cum lapsu Adæ collata*, (1) *non consideratur ratione objecti, sed ratione materiæ & effecti, i. e. non ratione* hominum, *sed ratione* rerum, *quæ utrobique conferuntur, ubi longe abundantior thesaurus occurrit in restauratione per Christum facta, quam abyssus malorum,*

in

in corruptione per Adamum introducta. (2) *nec ratione actus, sed potentiæ s. sufficientiæ. Etsi enim actu non fruuntur omnes merito Christi, tamen pro omnibus est præstitum, ad omnium redemptionem sufficit, & omnibus in verbo Evangelii offertur.* So wollen wir auch die *p.* 184. gleich folgende Anmerckung nicht unberühret lassen: *Observa: Ut Christi gratia superabundat super Adæ lapsum, & originale peccatum, ita quoque super omnia actualia peccata exuberat. Peccatum est opus Diaboli & hominis, gratia vero est opus immensæ & infinitæ majestatis divinæ. Quomodo jam id, quod à Diabolo & homine est, majus esset eo, quod est in DEO & à DEO.* O! daß der gute Herr Magister *Ludovicus Gerhard*, diese des theüren *Johannis Gerhardi* Belehrung gewust, und recht beherziget hätte; So würde er aus dem Spruche Pauli *Rom. V.* 20. nicht einen nodum Gordium gemacht, sondern dessen waren Sinn recht eingesehen haben. Ueberdem handelt ja Paulus daselbst von diesem Leben, und will also sagen, daß die Göttliche vergebende Gnade mächtiger sey, NB. in diesem Leben, als die durch das Gesetz mächtig gewordene, und als sehr groß erkante Sünde, allermassen keine Sünden-Last so schwer und groß ist, welche von der Göttl. Gnaden nicht könte hinweggenommen werden, darüm gedencket er ja des in diesem Leben neben eingekommenen Gesetzes. Woll schreibet hievon *Chrysostomus Homilia XIX. in Gen.*: ὐδὲν ἔστιν ἁμάρτημα, κἂν σφόδρα μέγα, ἢ νικῶν αὐτὸ τὴν φιλανθρωπίαν, ἐὰν ἡμεῖς ἐν καιρῷ τῷ δέοντι, τὴν μετάνοιαν ἐπιδειξώμεθα, καὶ τὴν συγγνώμην αἰτῶμεν i. e. *Nullum peccatum est, quantumcunque grave sit, quod illius misericordiam vincat, modo tempore debito poenitentiam agamus, & veniam petamus.* Was machet sich denn der gute Magister vor Mühe, die Worte Pauli auff die Macht der Gnaden GOttes über die Sünde in jenem Leben zu ziehen. Doch wieder auff unser voriges zu kommen, so schreibt der Herr Magister ferner p. 384. nach verschiedenen unnützen Scoptisiren, und höhnischen Stichel-Reden, (welche auch unter andern beweisen, wie schön Er durch die Lehre von der Wiederbringung zum innern Christenthum, und zu der waren Verläugnung mit ungemeinen Trieben auffgewecket worden, als Er jedoch Vorred. p. 17. von sich rühmet): H. E. W. Herren Sie nehmen Mir nicht übel daß ich frage, warüm

man denn just in dem 19. Vers dieses Capittels bey dem letzten würcklichen darstellen, sich einen blossen Conatum wolle fingiren, und einbilden. Denn diese neüe Critique muß ja durch eine zulängliche Raison erwiesen werden. Ja, sprecht Ihr, allerdings! Und die Raison ist auch gantz klar: denn wo man alhie etwas mehr, als einen blossen Conatum, zur Unzeit verstehen wolte, so müste ja folgen, daß die Verdammniß endlich ein Ende nehmen würde, und eine Wiederbringung aller Dinge zu hoffen stünde; Das ist aber wieder unsere alte Analogie; das wollen wir ja nicht glauben, und also kan es ja nicht anders seyn; Wir müssen Uns allhie mit einem blossen Conatu begnügen lassen. Nun warlich, wer das nicht begreiffen kan, daß dieses eine petitio principii sey, der begreifft nichts, und will mit willen blind seyn ꝛc. Der Geneigte Leser bedencke doch, was der Magister hie her saget. Er will Uns petitionem principii auffbürden, und, damit Er zu seinem Zwecke komme, giebet er in unserem Nahmen, eine Antwort, und Ursache, nach seinem eigenen Belieben. Ist das woll erlaubet? Wird ihm solches woll jemand guth heissen? Er schreyet: Ja sprecht Ihr. Wer ist denn das gewesen? Wer hat denn so zu dem Magister gesprochen? Er will glauben machen, daß alle reine Lehrer so antworten, und es ist doch niemand verhanden, dem sothanene Antwort und Beweiß je auch im Traum fürgekommen. Was ergötzet er sich denn darüber? Was machet Er sich so lustig darüber? Was schwatzet Er so frey weg von petitionibus principii? Streitet er nicht selber mit seinen eigenen Larven, Chimeren, und Hirn-Gespenst? Ja, was noch mehr? Solte Er nicht Scheü tragen, dem achten Geboth zuwider, ein falsches Zeügniß zu reden, und also abermahls eine gar schlechte Probe seiner vermeinten Selbst-Verleugnung zu Tage zu legen? Denn so habe ich ja vorhin einen gantz anderen Grund meiner Erklärung angeführet, als der Herr Magister nach seiner gar zu lustigen Art angiebet. Ja ich bezeüge vor GOttes Angesichte, daß dazumahlen, als wir mit einander von dem rechten Verstande des Spruchs *Rom. V.* 19. redeten,

ich

ich ebener massen, nebst anderen Beweißthümern, mich auch beruffen auf die Sünde in den Heil. Geist, und so geschlossen: Weil die Sünde in den Heil. Geist nicht vergeben würde, weder in dieser noch NB. in jener Welt, *Matth. XII.* 32. coll. *Marc. III.* 29.; So sähe man daraus, daß alle und jede Menschen nicht würcklich in jener Welt könten als gerecht dargestellet werden, sintemahlen ja die Sünder in den Heil. Geist auch Menschen sind. Und hieraus habe ich abermahls geschlossen, daß Paulus nicht von der würcklichen Darstellung in jener Welt, sondern von der Göttlichen **Bemühung**, alle und jede Menschen in dieser Welt gerecht darzustellen, zu erklären sey. Der Herr Magister wandte hierauff zwar ein, daß in dem Grund-Texte *Matth. XII.* 32. das Wort αἰὼν stünde, welches nicht allezeit eine unendliche Ewigkeit anzeigte. Da ich aber versetzte, daß es doch hiesse: ἔτε ἐν τῷ αἰῶνι μέλλοντι: **Die Sünde in den Heiligen Geist würde auch nicht in jener Welt vergeben werden**, und also hätten die Sünder in den Heil. Geist künfftighin keine Vergebung zu gewarten; So verstummete Er alsobalde. Nun weiß ich woll, daß Er hernachmahls alle seine Kräffte angespannet, auch der Sünder in den Heil. Geist Erlösung aus der Höllen zu erhärten p. 246. sqq. 392. sqq., wiewol er sich sehr dabey casteyet, seine Ungewißheit verräth p. 679., und, was noch mehr? auch vorgiebet p. 251. 254. 260., daß die **Sünder in den Heil. Geist der Göttlichen Gerechtigkeit die gehörige Satisfaction bis auf den letzten Heller leisten werden**, ungeachtet solches sowoll dem Spruch *Marc. IIX.* 37., als auch seinem eigenen Satze p. 354., daß **allen und jeden Menschen das Verdienst Christi inskünfftige würcklich werde** appliciret **werden**, zuwieder läufft, sintemahl man der Zueignung der frömden Genugthuung Christi nicht nöhtig hat, wann man selbsten GOttes Gerechtigkeit genug thun kan, und genug thut; Aber das alles thut hie zur Sachen nichts, denn damahls fand er sich wenigstens gantz geschlagen, und, wann auch dem nicht also wäre (wie es gleichwol wahrhafftig ist); So läge doch am hellen Mittage, daß er mit seinen eigenen Chimeren streitet, und Falschheit vor Wahrheit ausgiebet, wenn er ohne Scheu dahin schreibet, es würde von uns zum Beweiß der Erklärung des Paulinischen

Spruchs

Spruchs nichts anders, als eine petitio principii angeführet. Er mag es denn auch verantworten, wann er p. 361. die Auslegung von dem Göttl. Bemühen vor ungereimt, und deuteley ausgiebet. Nur muß noch eins berühren. Er sagt p. 388.: Endlich im Ernst wegen des Glassii Regel miteinander zu reden, so kan ich nicht bergen, daß man in Erklärung des vorgesetzten Paulinischen Spruchs sehr sehr übel sich auf den gelehrten Herrn Glassium beruffen, inmassen es diesem gottseeligen Theologo woll niemahls in den Sinn gekommen, das Wort: Darstellen in dem angeführten Spruch nur durch einen Conatum zu expliciren. Das Gegentheil finden wir klar, und deütlich in eben derselben Grammattica S. p. marg. 503., woselbst dieser Spruch Rom. V. 19. nicht de conatu, sondern de actu erkläret wird. Cape tibi hoc! Bis hieher der Hr. Magister! Gewiß! es ist gar bedencklich, daß er nun einmahl in Ernst reden will: So hat Er denn bisher geschertzet, und einen blossen Spott getrieben. Er mag also zusehen, ob sein häuffiger, gifftiger, anzüglicher, ja gar bisweilen ehrenrühriger Schertz, nicht ein solcher sey, der Christen nicht gezimet *Eph. V.* 3. 4. Demnechst laufft es auch wieder alle Wahrheit, daß man NB. in der Erklärung des Paulinischen Spruchs sich auff den Glassium beruffen. Denn ich habe mich woll auff seine Regel, *quod verba actum vel effectum notantia, interdum de conatu exponenda sint*, bezogen, und nach derselben den Spruch Pauli erkläret, wie aus dem obigen erhellet. Aber daß ich NB. in der Erklärung des Paulinischen Spruches, mich auff ihn beruffen, und vorgegeben, Glassius hätte eben solche Erklärung beliebet, (in welchem Verstande ich die Worte des Scribenten, Krafft des Zusammenhanges, annehmen m-) das ist niemahls geschehen; Warum hätte ich mich denn nicht auff des Glassii Regel beruffen können, wenn auch gleich *Glassius* meiner, nach sothaner Regel gegebenen Erklärung, nicht beypflichtete? Ueberdem ist es gantz falsch, daß *Glassius* diesen Spruch Rom. V. 19. so schlechthin, und überhaupt in einem gar genauen Verstande, de *Actu* erkläre, denn so lauten seine Worte *p. m.* 741.: *Non in constitutionis*

tionis illius injustorum & justorum modo, sed ipso tantum (NB. ut sic dicam) *actu, instituitur per particulas illas comparativas.* Da setzet er actum entgegen dem modo, oder der Art eines Dinges, und damit niemand meine, als verstehe Er gantz und gar einen würcklichen Actum, oder Wirckung, so setzet er hinzu, ut sic dicam, daß ich so rede! O wie wenig Trost findet denn der Magister beym *Glassio*, ja hätte er eben die Regel, welche er hie vorträgt, woll beobachtet, würde er auf seine Grillen nicht gerahten seyn. Traun man kan Ihm mit mehrerem rechte zuruffen: Cape tibi hoc!

§. XLIII. Nun muß ich dem Geneigten Leser noch eine neüe, und vollenkommene Probe der Verleümdungs, und Unwahrheits-Liebe des Hn. M. Gerhards berichten, da Er, (ach GOtt vergebe es Ihm!) gantz vergessen der Paulinischen Erinnerung *Eph. IV.* 25.: Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit. Denn so gedencket er *p.* 388. eines Gespräches, welches mein wehrter einziger Bruder, der Herr Superintendens in Parchim, mit Ihm von dem Spruche *Rom. V.* 19. soll gehalten haben. Da giebet er denn vor, erwehnter mein Bruder hätte, nach angehörter meiner Erklärung, ausgeruffen: O behüte GOtt, wer wolte solche Erklärung billigen, man möchte es viel lieber durch ein Können expliciren. Hie will ich nun nicht anführen, wie ungereimt er jauchze, daß hie sich zwey Brüder durch ihre unterschiedene Erklärungen an einander stossen würden, inmassen es ja auch ein Einfältiger siehet, daß selbige gantz wohl bey einander stehen, und daraus, daß GOtt sich ernstlich bemühet, alle Menschen gerecht und seelig zu machen, nohtwendig folge, daß auch alle Menschen gerecht und seelig werden könten, wenn nur einige dem Göttlichen Gnaden-Triebe nicht widerstrebten, inmassen denn auch der Seel. *Calovius* beydes zusammen setzet, wenn er, an dem oben angeführten Orte, sagt: quod per obedientiam Christi omnes justi constitui *possimus*, & ex *intentione voluntatis divinæ gratiosissimæ* etiam debeamus. Ich will nicht anführen, wie heßlich er die letztere Erklärung ohne Ursache durchnimt; sondern nur dis kund machen, daß die gantze Erzehlung von dem vorgegebenen Gespräche nichts als eine lautere Fabel sey, und folglich das übrige alles völlig wegfalle. Den als ich desfals nach Parchim geschrieben, um die ware Beschaffen-

heit davon zu vernehmen, weil woll weiß, daß des Herrn Gerhards Worte eben keine Evangelia seyn; so bekam folgende Antwort: Er (M. Gerhard) hat wegen dieser Materie de Apocatastasi nicht allein niemahls mit mir conferiret, besondern auch, da ich gerne, Ihn auff den rechten Weg D. J. zu führen, mit der grössesten Liebe getrachtet hätte, ungeachtet unterschiedener desfals an Ihn ergangener Consistorial-Befehle, nicht conferiren wollen. Daß ich dergleichen Explication wider mon Frere Erklärung solte gebraucht haben, ist nicht nur unwahr, sondern auch gantz absurd, nicht nur, weil wir Brüder seyn, sondern auch insonderheit wegen Beschaffenheit der beyderley angeführten Meynungen, die ja einander gar nicht entgegen sind, wie einem jeden in die Augen leuchtet. Es ist also eine offenbahre Verleümdung, und der gute Mann vom Satan, leyder! geblendet. GOtt bekehre Ihn! Er hat mehr Falschheiten meinentwegen einfliessen lassen. Allein gleichwie es aus obigem sattsahm erhellet, daß seine Erzehlungen keinen Glauben verdienen; Also ists auch unnöhtig, Ihn einer Antwort zu würdigen, absonderlich da die falschen Lehr-Sätze in seinem Buche von andern gnugsahm widerleget worden, und werden, wie denn auch insonderheit ein gewisser Pastor gantz weitläufftig sein ungereimtes Zeug künfftighin refutiren wird. Was dencket der Geneigte Leser hiebey? Ists nicht von dem Magistro zu viel gethan, so fortzukommen, rechtschaffene, in ihren Aemtern und Würden sitzende Männer, vor welche er billig mehr Consideration haben solte, zu verunglimpffen, und wider alle Warheit Ihnen allerley verfängliches anzuhälsen? Traun wir beyde haben einen so harten Grim üm ihn nicht verdienet, und will ich nur, üm ins besondere zu zeigen, wie er, auch wegen der ihm von meinem lieben Bruder erzeigten Liebe, und möglichsten Förderung, ein wenig gescheideter und liebreicher zu seyn schuldig gewesen, des Hn. Magistri eigenes Billet anführen, welches er in Parchim *An.* 1721. den 13. *Jan.* erwehntem meinem Bruder zugeschrieben: Ew. Hoch-Ehrw. dancke gantz gehorsahmst

horsahmst für die an den Herrn Raht von Krakevitz meinentwegen geschehene Recommendation. Der liebe GOtt wolle alles nach seinem gnädigen Willen dirigiren, und Ew. Hoch-Ehrw. Hertz zu derjenigen Beförderung fernerhin lencken, welche Er nach seiner Weißheit für mich ausersehen ꝛc. Könte ich Ew. Hoch-Ehrwürden = = dienen, würde ich es mit grössester Freüde thun, als der ich nebst gehorsahmster Empfehlung ꝛc. O! welch einen schlechten Danck hat er nun spüren lassen. Das heißt wol recht, wie Catullus sagt: *Omnia sunt ingrata, nihil feciſſe benigne eſt.*

§. XLIV. Nun muß ich auf das Pfingst-Programma kommen, und dem Geneigten Leser das billige Urtheil anheim stellen, wie unbillig auch hie der Hr. M. Gerhard verfahren, und wie ohne alle Ursache er fast bitter auf mich ist, der ich doch ihn in solcher Sachen weder beleidiget, noch beleidigen wollen, noch beleidigen können. Er schreibt p. 715.: Ich muste mich noch mehreren Censuren der HHnn. Theologorum, wieder alles Verschulden, unterwerffen, und die Blame von meinen mir auffgebürdeten fanatischen Hypothesibus dadurch vergrössert sehen: Es hatte nemlich der damahlige Rector Magnificus, Herr Consistorial-Raht Carmon, dem Herrn D. Engelken, einem Mitt-Gliede der Theologischen Facultet, dasselbe erst durchzusehen zugesandt: So fand ich nachgehends, da mir die Correctur von dem Buchdrucker gebracht wurde, in meinem MSCto, welches ich auch deswegen auffgehoben, unterschiedliches von dem Herrn D. Engelken corrigiret, und das Gerücht davon, als ob ich auffs neüe contra Orthodoxiam verstossen, muste sofort durch die gantze Stadt ausgebreitet werden. Ich habe also für nötig gefunden, dasjenige, was in dem Programmate corrigiret, nebst meiner Antwort sub lit. E. beyzulegen. Da höret der Geneigte Leser die Worte des Herrn Gerhards, und zugleich seine über mich geführte Klage. Er will mich zur Rede stellen,

warüm ich, auf Verlangen des damahligen Rectoris Magnifici, das in dieses Nahmen, und auf dieses Ersuchen, von dem M. Gerhard verfertigte Pfingst-Programma, in einigen Stücken geändert. Es wird aber ein jeder leicht ersehen, daß nicht sowol ich, als der vormahlige Herr Rector Magnificus, darüber zur Rede gesetzet werde, denn ich habe ja nichts davon gewust, ob der Herr Consistorial-Raht Carmon sein gewöhnliches Rectoral Programma dem Herrn M. Gerhardten, oder einem andern, zu machen committiren würde; Es hat folglich der Herr Rector Magnificus das geschriebene Exemplar, ohne alles mein Vorwissen, Zuthun, Erinnerung, oder wie es sonsten heissen möchte, mir, freywillig, bloß aus eigenem Willkühr und Vorsichtigkeit, zugesandt, mit der ausdrücklichen Bitte, ich möchte davon ab- oder zuthun, was ich gut befünde, allermassen er alles genehm halten, und es sodann, und nicht ehe, vor das Seine erkennen, und seinen Nahmen davor setzen lassen würde oder wolte. Nun urtheile der Geneigte Leser, ob nicht der Herr Magister Gerhard hauptsächlich sich wider seine damahlige Obrigkeit verstossen, wann er fast spröde von dieser Aenderung des unter des Rectoris Magnifici Nahmen heraus gegangenen Programmatis schreibet, den quod quis per alium facit, ipse fecisse putatur, d. i. Was jemand durch einen andern (auf sein ausdrückliches Verlangen) thut, das wird, als von Ihm selbst gethan, gehalten. Nun hatte der Hr. Rector Magnificus die Aenderung durch mich (auff ausdrückliches Verlangen) unternommen. Ey so ist es ja woll gewiß, daß sothanene Aenderung, als von dem Hn. Magnifico selbst unternommen, zu achten sey, und daß folglich der Hr. Magister sich wider seine vorgesetzte Obrigkeit vergangen. Doch das ist nichts neües. Wie bitter hat er nicht p. 716. sqq. den auch der Zeit Rectorem Magnificum, Hn. D. Weidenern, wegen dessen Oster-Programma p. 716. sqq. angegriffen, und Ihm vorgeworffen p. 717., daß Er als ein Geistlicher seines vorgesetzten Rectoris Magnifici Schrifft öffentlich so herüm nehmen dürffen, da doch alles, was desfals geschehen, in gebührender Bescheidenheit, und ohne Verletzung der Rectoral Autorität geschehen Hätte denn der Hr. Magister sich auch nicht entsehen sollen, gegen seines damahls vorgesetzten Rectoris Magnifici Schrifft so harte heraus zu gehen? Doch es scheinet, Ihm sey alles erlaubet, und nur anderen nicht, desfals er sich

auch

auch nicht entblödet, Uns Theologos, die er doch zu der Zeit ebener massen als Glieder seiner vorgesetzten Obrigkeit anzusehen hatte, hin und wieder ohne alles unser Verschulden, bloß unserer nötigen und wolgemeinten Erinnerungen halber, bisweilen aufs unfreündlichste und ohne einiger Spur der warhafften Selbst-Verleügnung sehen zu lassen, angetastet. Und hilfft Ihm nichts, wann er einwenden wolte, er gehöre nun nicht mehr unter unsere Obrigkeit, denn es ist genug, daß er dazumahlen, wie obiges vorgegangen, unstreitig unter Uns gehöret, und ein Civis unserer Universitet gewesen. Aber zur Sache selbst zu kommen; So erwege doch der Geneigte Leser, ob der Hr. Magister sich dazumahlen, und noch dazu wieder alles Verschulden, noch mehreren Censuren der Theologorum unterwerffen müssen. Gab er doch dis Programma nicht in seinem Namen aus, und also wurde es nur so geändert, als der Herr Magnificus Rector es sich gefallen liesse, daß es unter seinem Nahmen heraus gehen solte? Wuste doch kaum ein und ander alhie, und, von Auswärtigen, keiner, davon, wer es gemachet? Und was hat er vor einen Beweiß davon, daß die Blame von seinen, wie er redet, auffgebürteten Fanatischen Hypothesibus dadurch vergrössert worden? Wie kan er sich auch darüber mit Recht beschweren, daß ich unterschiedenes in dem Entwurff corrigiret. Wir Collegen in Facultete Theologica schicken uns einander unsere Schrifften zu, und nehmen es zu Dancke an, wann einer einem andern diese oder jene collegialische Erinnerung giebet, massen es billig heisset: *Oculi plus vident quam oculus.* Ey wie kömmt es denn, daß Herr M. Gerhard so böse ist, daß in seinem Auffsatz etwas geändert, da zumahl es nicht unter seinem Nahmen ausgegangen, auch der Herr Rector Magnificus mir dis vollenkommene Vollmacht auffgetragen, alles nach meinem eigenen Guhtbefinden und Belieben zu ändern, zu tilgen, oder zu vermehren: Ob demnechst dadurch das Gerücht ausgebreitet worden, als hätte der Magister auffs neüe contra Orthodoxiam verstossen, ist mir gar nicht bewust, wenigstens läufft es wieder die lautere Warheit, wo etwa die Meynung des Herrn Magistri dahin gehet, daß ich, oder Einer von uns, dergleichen Gerücht ausgebreitet. *Si accusasse sufficiat, quis innocens erit*, das ist,

wo es genug ist, jemand zu beschuldigen, so wird niemand unschuldig bleiben, sagt *Tertullianus* an einem Orte. Hieraus erkennet denn auch der Geneigte Leser zugleich, daß der Magister gar nicht nöhtig gehabt, von sothaner Aenderung etwas zu gedencken, vielweniger *p.* 791. *sqq.* seinen Auffsatz, und meine Aenderung so umständlich anzuführen. Denn wer wolte dem damahligen Herrn Rectori Magnifico, und mir, verdencken, wenn wir keine andere Ursache angäben, als diese: *Sic volo, sic jubeo, stet pro ratione voluntas!* Wir haben es so haben wollen. Es solte ja dis Programma die Ehre haben, daß des Magnifici Rectoris Nahme davor gesetzet, das Sigillum Rectorale darunter gedrücket, und selbiges zu der Christlichen Ermunterung der studirenden Jugend öffentlich angeschlagen werden solte. Ey was vor Verdruß, oder Nachtheil, erwuchs denn dem Herrn Magister aus dieser Aenderung? Was ging ihn dieselbe an? Warum konte er sie nicht gelten lassen? Wann ein ander etwas vor ihm verfertigte, und es unter seinem Nahmen ausgehen solte, würde er sodann auch das stehen lassen, was ihm nicht anstünde? Würde er es nicht nach seinen Belieben anders setzen, oder im wiedrigenfall, sich vor des andern Arbeit bedancken? Ey warum will er denn das Recht, was Er sich zueignet, auch uns nicht gönnen? Ich meines Theils wäre der Mühe gerne überhoben gewesen, denn es lässet sich öffters ehe etwas selbsten verfertigen, als eines andern Auffsatz nach seinem Willen einrichten, und verbessern. Indessen da mir der Herr Magnificus Rector solches aufftrug, konte ihm sein ernstliches Verlangen nicht abschlagen, und hat folglich der Herr Magister sich in diesem Stücke über nichtes zu beschweren. Ich könte also der Mühe gantz überhoben seyn, die geringste Ursache der gemachten, und *p.* 791 *sq.* angeführten Veränderungen anzuzeigen, insonderheit, da das Manuscriptum mir fehlet, und ich also nicht gewisse sagen kan, ob darinn alles so gestanden, wie es sich hie findet. Allein, zum vorausgesetzet, daß mich in alle Kleinigkeiten nicht einlassen werde, weil es, in Ansehung derselben, dabey bleibet: *Sic volo* &c., es mag auch der Herr Magister von *Grammatical*ischer Kätzerey sagen, was er will; So muß doch dem Geneigten Leser in ein und anderen Stücken meine dringende Ursache offenbahren, und es abermahls auff seinen unpartheyischen Außspruch ankommen lassen. Es

beschwe-

beschweret sich der Herr Magister, p. 791., daß ich in diesen Worten: *Pater coelestis se ipsum, Spiritum scil: Sanctum, qui ejusdem est cum illo essentiæ, gratiosissime muneratur*, vor: *se ipsum*, gesetzt: *donum coeleste*. Er will wissen, was ich bey dieser Correctur gedacht hätte. So muß ich es denn dem Geehrten Leser sagen. Ich habe dis gedacht, daß sothanene Worte etwas undeütlich, und nicht vorsichtig genug, gesetzet wären, indem leichte jemand sie so verstehen könte, daß der Vater und H. Geist nicht Persönlich unterschieden wären, wie ehedessen die Sabellianer auch vor Zeiten, und noch heütiges Tages, leyder! viele Fanatici träumen, denn so sagt z. e. *Paulus Felgenhauer* in den *Sermonibus* über die Sonntags-*Evangelia MSCt. p. 69.*: Der Sohn sey selbst der Vater und der Geist, *it. p. 163.*: Der Sohn sey selbst der Vater, nach der Person und Wesen, ausser ihm, sey kein Vater noch Heil. Geist. *Vid. Aut.* der unschuldigen Nachricht. *an.* 1705. *p.* 23., welches er auch bekräfftiget in dem Büchlein Adam, das ist, Offenbahrung des Menschen *p.* 54. So ist ebener maassen die bekante *Madame de Bourignon in Lapide Lydio p.* 100. desfals von dem Seel. *D. Joh. Wolffgang. Jägero in Examine Theologiæ novæ, maxime Poireti & Mad. de Bourignon, Controv. X. p. m.* 125. *sqq.* wiederleget worden. Die Heil. Schrifft spricht woll: der Vater, das Wort (der Sohn GOttes) und der H. Geist sind eins, ein Göttliches Wesen, ein GOtt 1. *Joh. V.* 7. *coll. Joh. X.* 30. Aber sie spricht nicht: Der Vater sey der Sohn, oder der Heilige Geist. Nun habe ich zwar den Herrn Magister wegen dergleichen Irrthums nicht im Verdacht gehabt, auch woll gesehen, daß sothanene Worte könten coloriret, und in einem gesunden Verstande erkläret werden; Jedennoch ist es am besten, wann man fein vorsichtig, besonders in einem so hohen Geheimniß, redet, hinfolglich habe ich guten Fug gehabt, nach Anleitung Luc. XI. 13. an statt: *se ipsum*, zu setzen: *donum coeleste*, auff welche Art ein jeder siehet, daß der Vater von dem Heil. Geist unterschieden werde. Ferner meldet er, ich habe diese parenthesin gesetzt: Sisto hic pariter orantes Christianos in plantanda N. T. Ecclesia, und meinet: Er hätte eben dasselbe in dem gleichfolgenden Absatz angezeiget, wesfalls er denn gantz spöttlich schreibet: Es kan doch

diese

diese Correctur denen nicht mißfallen, welche dergleichen gelehrte Tavtologien gerne lesen. Allein der Geneigte Leser wird leichtlich erkennen, daß man öffters nicht behutsahm genug in der Art, die himmlischen Warheiten vorzutragen, verfahren könne, und nicht gleich vor eine überflüßige Tavtologie zu halten sey, wenn man etwas, mit gutem Bedacht, üm dem Leser gleich den waren Verstand bekandt zu machen, eng einschräncket. Es mag sich denn der Herr Magister über seine nervöse Antwort ergötzen, so lang er wil. Verständige Leser werden meine Vorsichtigkeit schon billigen. Eben so machet er sich zur Unzeit darüber lustig, daß ich das Wort: *à morbis* hineingerücket. Allein es hätte seines possirlichen Schertzes hiebey nicht bedurfft, weil ein jeder, der nicht blind seyn wil, gleich siehet, daß es zu besserer Deütlichkeit geschehen. Was ist denn hie so unnötiges, oder unnützliches gesetzet worden? Er fähret fort *p.* 792, und verdencket es mir, daß ich eine gantze Passage aus seinem Auffsatze weggelassen, worin er seine eigene Gedancken von der Erbittung und Verbittung der ausserordentlichen Gaben eröffnet. Allein er hat dazu keine Ursache, denn ich achtete es nicht nötig, zu hören, was der Herr Magister hievon vor eine Meynung hegete, sondern meinete, und meine noch, es sey besser, wenn man so etwas zu erbitten nicht im Sinn nehme, was bereits in der gepflantzeten Kirchen auffgehöret. Er will es mir auch vor übel halten, wañ meine Aenderung also gerahten: *Tali non opus est animi æstu*, denn er spricht: Der Herr D. nennet dieses: æstum animi wenn einer beten würde, daß GOtt Ihn für die dona extraordinaria bewahren wolle. Weil ich aber von sonst rechtschaffenen Theologis dergleichen gehöret, wie denn ein sonst beliebter Prediger in Rostock, vor nicht gar langer Zeit damahls auf öffentlicher Cantzel bezeüget, daß er lieber beten wolte, daß GOtt Ihn z. e. vor unmittelbahren Offenbahrungen bewahren solte ꝛc. so habe ich, nach Christlicher Liebe, solches als eine Demuht und Modestie, nicht aber als einen æstum animi mit dem Herrn D. angesehen. Allein, G. L., der Magister sophistisiret hie ein wenig, wie er sonsten wohl gewohnt ist. Er verstehet mich nicht recht, oder will mich auch

nicht

nicht recht verstehen. Ich rede nicht allein von der Verbittung, sondern auch Erbittung der ausserordentlichen Gaben, und gehet also meine Meynung dahin, es würde auff eine besondere Gemüths-Hitze und Bewegung hinaus lauffen, wann man die ausserordentlichen Gaben GOttes heütiges Tages, da sie bereits auffgehöret, auch erbitten wolte, drüm lauten meine Worte also: Sed tali non opus est animi æstu, cum sufficiat, de iis NB. exorandis non cogitare, qvæ in Ecclesia, per DEi gratiam jam plantata, desiisse novimus. Im Gegentheil deütet der Herr Magister meine Worte alleine von der Verbittung der ausserordentlichen Gaben, weil er spricht: Der Herr D. nennet dieses æstum animi, wenn einer beten würde, daß GOtt Ihn für die dona extraordinaria NB. bewahren wolte. Was er sonsten von einem gewissen beliebten Prediger in Rostock anziehet, davon kan nichtes sagen, weil ich es nicht gehöret, und also nicht weiß, was derselbe, und wie Er hievon geprediget. Ohne Zweiffel beruffet er sich in diesem Stücke auff einen beliebten Prediger eben mit einer solchen Gewißheit, wie er sich an einem andern Orte auch auf einen beliebten Lehrer bezogen, wegen seiner ehemahligen Weyhnachts-Predigt, davon die Warheit hernach zu Tage liegen wird. Im übrigen heisset es auch hie billig: Duo cum faciunt (dicunt, scribunt) idem, non est idem. Endlich füget der Magister hinzu, sein Auffsatz, und meine Aenderung lieffen auf eins hinaus, wenn er sich vernehmen lässet: Unterdeß habe ich doch meine Meynung deütlich beygefüget, nemlich media potius via hic incedendum esse, ut neque precemur hujuscemodi dona, neque deprecemur. Das solt ich nun meynen, wäre ja wol einerley mit dem, was der Herr D. dafür hingesetzt: cum sufficiat de iis exorandis non cogitare. Allein G. L., wann wir mit einander, nach des Magistri Vorgeben, eins sind; Warüm ist er denn so böse darauff, daß ich in einem, unter frömden Nahmen heraus gegebenen Bogen, eben dasselbe, nur mit andern Worten, vorgetragen? Indessen machet es der Scribente hie, wie sonsten öffters, denn so gehen meine Worte mit auff das

Vorhergehende, da es geheissen: Quibus si ex vera animi humilitate, & verecundia quadam, ac modestia, qvod recte suspicor, agant, non adeo refragaverim; unicuique potius sentiendi libertatem relinquens. hinfolglich zeige ich, an dessen staatt, an, daß es einer solchen Gemühts-Bewegung gar nicht brauche, nachdemmahlen dergleichen aufferordentliche Gaben in der gepflantzeten Kirchen bereits auffgehöret. Noch weiter verübelt Er es mir, wann ich vor: Exemplum gesetzet: *Suspirium.* Er hatte geschrieben: Exemplum ex Oratione Servatoris nostri omnium perfectissima sibi sumat; Und ich habe da vor Exemplum, erwählt: Suspirium. Warüm das geschehen, spricht er, könne er nicht errahten. Hie wäre es zwar genug, wann ich antwortete: Sic volo &c. Aber ich wil doch dem G. L. die ware Ursache entdecken. Es halten nemlich die Quäcker, und andere Schwärmer, das liebe Vater unser nicht vor ein Gebets-Formular, dessen wir uns bedienen sollen, (zuwidern dem klaren Befehl Christi *Luc. XI. 2.*: Wenn ihr betet, so sprecht ꝛc.) sondern machen es zu einem blossen Exempel, und Muster, darnach wir uns in unserem Gebete richten, und besonders daraus lernen sollen, daß wir kurtz beten müssen. Man höre nur den *Robertum Barclajum in Apologia Theologiæ Christianæ Thes. XI. p. m.* 234 Hoc jussum est discipulis, adhuc infirmis, antequam Evangelii dispensationem acceperant, non ut ea solum in orando uterentur, sed ut exemplo iis ostenderet (Christus), qvomodo orationes eorum breves esse deberent, & non sicut prolixæ Pharisæorum preces. Damit es nun nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wann auch wir denen Schwärmern beypflichteten; So habe ich das Wort: *Exemplum* weggestrichen, und an dessen Selle gesetzet: Suspirium, anzudeüten, daß wir uns des lieben Vater unsers bedienen, und je zu zeiten auch einen und andern Seüfftzer, oder kurtzes Gebetlein, aus demselben hernehmen, und dadurch unsere Noht dem lieben GOtt vortragen sollen. Das war ja woll erlaubet? Endlich will ihm nicht anstehen, daß ich die Worte: *ipsa experientia edoctum*, ausgestrichen. Aber auch dazu habe einige Ursache gehabt, weil Er bald darauf de homine sibi relicto, oder einem ohne göttliche Gnade betrachteten Menschen, redet, und es also das Anse-

hen

hen gewinnen möchte, als solte der dahmalige Rector Magnificus Sich vor einem ausser der göttlichen Gnade stehenden, und unwidergebohrnen Menschen ausgeben. Darüm braucht es der hindangehängten Spötterey nicht.

§. XLV. Eins ist noch übrig, Geneigter Leser, welches ich demselbigen bekand machen, und auch darüber ein unpartheyisches Urtheil ausbitten muß. Es verfähret der Herr *Mag. Gerhard p.* 715. fast unfreündlich, und verarget es Mir, daß ich bey Ihm einsten Nachfrage gehalten wegen des Satzes, de Scriptura ad captum vulgi erroneum loqvente. Seine Worte sind folgende: Bald fand sich noch eine gute Gelegenheit, daß ich vor dem damahligen Herrn Decano FCtatis Theologicæ, D. Engelcken, erscheinen muste. Ich lase nemlich einigen Studiosis ein Collegium Pansophicum, über die Philosophiam Buddei. Da ich nun in der Physiqve ad p. 226. §. 17. auch meine Meinung eröffnet von der bekanten Controverse: An S. Scriptura ad captum vulgi erroneum loquatur? auch darüber einige Dictata gegeben: So muste doch einer von meinen Zuhörern nicht von der capacite gewesen seyn, meine Meinung einzusehen, und zu begreiffen. Es hatte also derselbe Studiosus den Herrn D. Engelcken consuliret: Ob er woll bey mir mit gutem Gewissen das Collegium ferner continuiren könte, weil ich gleichwol die Thesin docirte: qvod S. Scriptura se accommodet ad captum vulgi erroneum. Hierauf antwortete ich so, wie es in der That war, daß ich die Thesin auf solche Art nie dociret hätte. Allein hie fand ich ein deütlich Exempel: was die vorgefaßten principia thun können: Den der Hr. D. Engelcke, weil er sich mögte gar zu gewiß vorgestellet haben, mich in dieser Sache zu fangen, versetzte auf meine gegebene Antwort so gantz ex abrupto: wie ich den dazu käme, daß ich gleichwol solche Thesin der Jugend docirte? Ich hatte aber billig Gedult mit dem Herren Doctor, und antwortete nichts mehr darauf, als: Wie

den der Herr Doctor dazu käme, daß er mir dergleichen dürffte auf den Leib sagen, ohngeachtet ich ja die Worte allererst aus dem Munde geredt, daß ich die Thesin auff solche Art nie dociret hätte. Worauf sich der Herr Doctor auch damahls besann, und wieder zur Antwort gab, daß wir inter privatos parietes wären, und keiner uns hörete, als nur der Liebe GOtt. Ey, versetzte ich hierauf, so dürffte man woll vor GOttes Angesichte, seinem Nechsten, der doch seine Unschuld bereits gezeiget, dergleichen frey imputiren, wenns nur nicht vor Menschen geschehe. Wenn der Herr Doctor es verlangte, so wolte ich ihm meine Dictata in dieser Controverse schicken: Welches aber von mir nicht begehret wurde. Ich habe dannenhero für nöhtig gefunden, solche Dictata aus meinem Collegio sub Lit. F. beyzufügen. Geneigter Leser! Es deütet der Herr Magister alles zum argen aus, was doch nicht aus einem bösen und feindseeligen, sondern vielmehr ehrlichen und wollmeinenden Hertzen, Amts und Pflichts wegen, geschehen. Er wil mir auffbürden, als hätte ich eine Gelegenheit nach der andern ergriffen, ihm böses zu zufügen, und dahin wäre es auch mit dieser Vorladung abgeziehlet gewesen. Denn gleich wie er kurtz vorher nicht undeütlich zu verstehen gibt, daß er von unß in eine blame des Fanaticismi gesetzet, und besonders von mir ein grosses dazu, durch die Correctur des von ihm verfertigten Programmatis, beygetragen worden; Also weiset es der genaue Zusammenhang, daß er einen Verdacht auff mich bringen will, als hätte ich durch die angestellete Nachfrage wegen des vorhin erwehnten Lehr-Satzes, auch eine böse Absicht gehabt. Aber traun! der Herr Magister irret sich darunter gar sehr, und lässet gantz aus der Acht, was *Zach. IIX.* 17. stehet: Es dencke keiner kein Arges in seinem Hertzen wieder seinen Nähesten, mit dem Zusatze: Denn solches hasse ich, spricht der Herr. Es glaube der Geneigte Leser! gantz sicherlich, daß ich der Mühe, den Magister wegen dergleichen Sachen vorfordern zu lassen, gerne wäre überhoben gewesen. Allein

lein er urtheile selbsten, ob mir das woll möglich gefallen, nachdem ein gewisser Studiosus, wie GOtt der eintzige Hertzens-Kündiger weiß, mir die Nachricht brachte, daß der Herr Magister in seinem Collegio behauptet, daß die Heil. Schrifft nach dem irrigen Begriff des gemeinen Mannes rede, auch mich um Raht fragte: Ob er woll solchem Collegio fernerhin mit gutem Gewissen beywohnen könte. Da erforderte es ja meine Christl. Amts-Pflicht mit dem Herrn Magistro desfals zu sprechen, nicht zu dem Ende, daß ich das von ihm schon vorhin erschollene Gerücht verbreitete (da behüte mich mein GOtt für), sondern bloß zu dem Ende, daß ich recht hinter die Warheit käme, eingedenck der nöhtigen Erinnerung Syrachs Cap. XIX. 14. Sprich deinen Nähesten darüm an, vielleicht hat ers nicht geredt. Hat ers aber geredt, daß ers nicht mehr thue. Mit einem Worte: Entweder der Magister hatte diesen Satz vorgetragen, oder nicht. Hatte er ihn nicht vorgetragen, so wolte ich den Studiosum desfals bedeüten, und folglich eine etwa zubefürchtende Blame ablehnen. Hätte er ihn aber vorgetragen, so wolte ich den Magister mit gebührender Freündlichkeit davor warnen, und auff andere Meynung, in Hoffnung einer schuldigen Folge, zu bringen suchen. War das etwas böses, und wieder mein obligendes Amt und Pflicht lauffendes? Das wird ja hoffentlich keiner sagen, oder sagen können. Der Magister gibt zwar vor, ich hätte aus vorgefasseten Principiis, ungeachtet er die Versicherung gegeben, daß er sothanene Thesin auff solche Art nicht gelehret, dennoch, üm ihn gewiß zu fangen, auff seine ertheilete Antwort, gantz ex abrupto versetzet: Wie er denn dazu käme, daß er gleichwoll die Jugend solche *Thesin docirte*. Allein, Geneigter Leser! es läufft warhafftig wieder die reine Warheit, daß ich aus vorgefasseten Meynungen, üm ihn zu fangen, nichts auff seine Antwort solte gegeben, sondern ihn doch des behaupteten falschen Satzes beschuldiget haben. Ich gestehe gerne, (weil vor GOttes Augen rede), daß mich nicht mehr auff alle Umstände in diesem Stücke besinnen kan; Aber daß solche Beschuldigung wieder das achte Geboth lauffe, ist so ge-

wiß als 2 mahl 2 vier sind. Es kan seyn, daß der Magister, die Worte in den Mund behalten, und ich also nicht verstanden, was er geantwortet, hinfolglich, auff des studiosi Nachricht bauende, gefraget habe: warum er denn die Jugend solche Thesin docirte? Das kan seyn, kan auch nicht seyn. Genug ist es, daß mein Gewissen, und die Liebe, so ich als sein Beicht-Vater zu dem Herrn Magister getragen, mich von aller bösen Absicht, (ja GOtt du weist es) gantz und gar befreye. Er fähret fort, und meldet, ich hätte mich auff seine abermahlige Versicherung, daß er die Thesin auff solche Art nicht gelehret, besonnen, und zur Antwort gegeben, daß wir inter privatos parietes wären, und keiner uns hörete als der liebe GOtt; worauff er versetzet, so dürffte man denn woll für GOttes Angesicht seinem Nähesten, der doch seine Unschuld bereits bezeüget, dergleichen frey imputiren, wans nur nicht vor Menschen geschehe. Aber Geneigter Leser! Dis ist ein recht grund böser, und von Haß und Galle schmeckender Bericht! Ich entsinne mich woll, daß ich auff die alleinige Gegenwart des grossen GOttes mich beruffen, jedoch im geringsten nicht in einem solchen zusammenhange, sondern meine Meynung ist nur dahin gegangen, daß, falls er eine dergleichen Antwort in der erst abgegeben, wie er nunmehro versicherte, und ich selbige so gleich, wegen seiner leisen Ausrede, nicht recht verstanden, er solches nicht, als zu seinem Nachtheil geredet, ansehen mögte, allermassen ja allein der liebe GOtt gegenwärtig wäre, der unsere Hertzen prüfete, nicht aber ein eintziger anderer Mensch, der etwas Widriges von ihm ausbringen könte. Nun weiß nicht mehr, ob er darauff versetzet: Ey so dürffte man woll vor GOttes Augen einem etwas wieder Verschulden beymessen. Wäre aber dem also, so kan ja woll einjeglicher leichtlich ermässen, daß ich darauff nicht werde stille geschwiegen, sondern mich völlig erkläret haben, welcher Gestalt ich nicht geredet, von der Erlaubniß, vor den alleinigen Augen GOttes jemand unbilliger Weise zu beschuldigen, sondern nur von dem, ihm daher entstehenden Fortheil, daß nemlich kein Mensch, (weil keiner zugegen) ihm etwas böses zu seinem Nachtheil nachreden könte, ohngeach-

geachtet ich, seine erste Antwort nicht recht vernehmende, diese Anrede ergehen lassen: Warüm er den die Jugend solche Thesin docirte. Es scheinet indessen, als habe der Herr Magister meine endliche Erklärung desfalls ausgelassen, damit er mich desto besser bey ehrlichen Gemühtern in Verdacht setzen, und eines unchristlichen Verfahrens, gantz unzuläßiger Weise, beschuldigen könte. Diesem sey nun, wie ihm wolle, so zeüget doch von meinem guten Hertzen gegen den Magister, folgendes, daß ich seine Dictata nicht gefodert, sondern ihm schon so viel zugetrauet, Er würde, der Warheit nach, den oben erwehnten Satz nicht vertheidiget haben, oder vertheidigen, sondern nur dis (wie er mir den solches ausdrücklich versicherte) lehren, quod Scriptura loquatur ad captum vulgi, oder, daß die Schrifft so rede, daß es der gemeine Mann fassen und verstehen könne. Was soll demnach das bedeüten, daß der Herr Magister p. 793. sq. seine Dictata, in sothanerer Sachen, mitgetheilet? Habe ich doch hernachmahls nicht geglaubet, oder irgend einem davon etwas gesaget, daß er den irrigen Satz hege, *quod Scriptura loquatur ad captum vulgi NB. erroneum*? Weil ich mich auff sein Wort, und Versicherung vestiglich verlassen. Nur möchte man wünschen, daß die Dictata besser gerahten wären, als sie würcklich gerahten sind, indem der Herr Magister nichts anders thut, als daß er des Cartesii Meynung ein wenig glimpflicher vorzutragen suchet, in der That selbsten aber es mit ihm hält, und folglich nicht eben gar zu sehr über eine falsche Angebung, oder unrichtige Begreiffung seiner waren Meynung sich zu beschweren Ursache gehabt. Im übrigen unterstehet der Herr Magister sich, meinen eigenen Satz vor sich anzuführen, wann er schreibet p. 794. sq.: Man kan hierin, meiner Meynung nach, nicht besser thun, als daß man ex propria hypothesi des Herrn D. Engelcken disputire. Nemlich der Herr D. Engelcke hat eine Disputation ehemahls, sub præsid. Celeb. Fechtii, von dieser materie gehalten, worin er, wie es auch die klare Warheit ist, garwoll behauptet: Daß die Schrifft sich richte ad captum vulgi. Die Disputation habe ich zwar nicht bey der Hand: Es hat mir aber solche seine Thesin der Herr D. Engelcke

aus

aus der gehaltenen Disputation selbst angeführet und gestanden. Nun sagt aber der gemeine Mann, nach seinem captu, nicht anders, als daß die Erde stille stehe, und die Sonne herüm lauffe. Wo daß nun wahr ist, wie es der Herr D. Fecht, und Herr D. Engelcke zugeben, daß die Schrifft sich ad captum vulgi accommodire; so ist ja nöhtig, daß dieselbe von dem Lauff der Sonnen, und Stillstand der Erden eben so rede als der gemeine Mann &c. Allein der gute Mann versiehet sich gar sehr. Es ist nemlich zuwissen, daß ich freilich ehedessen unter dem Præsidio des Seel. Hn. D. Fechten, (Dessen Gedächtnis bey uns billig im Seegen ist) eine, von mir selbst völlig verfertigte, Dissertation gehalten, jedoch nicht, von dieser materie, (wie der Herr Magister schreibt) sondern unter dem Titel: *Præadamitismi recens incrustati Examen.* Es ist auch das war, daß ich in der angezogenen Dissertation, *Cap. III. §. XIII. p. 50. sq.* ed: 2dæ, den Thomam Burnetium widerleget, der in Archæologiis Philosophicis vergiebet, Mosen recessisse à veritate & rerum natura, nihil quoque usitatius esse in sacris literis, quam rerum naturas, secundum opiniones, affectus, & judicia vulgi, exhibere, d. i. Moses sey in Beschreibung der Schöpffungs-Historie von der Warheit, und Natur der Sachen abgewichen, es wäre auch nichts gewöhnlichers in Heil. Schrifft, als daß die Naturen der Dinge, nach den Meynungen, Neygungen, und Urtheilen des gemeinen Mannes vorgetragen würden. Bey solcher Gelegenheit bin ich auch p. 52. auff die Copernicaner, Cartesianer, und andere, gekommen, und habe gezeiget, wie man immer mehr und mehr der Warheit der Heil. Schrifft, dadurch zu nahe getreten, daß anfangs die Copernicani behauptet, die Schrifft rede nach den ierigen Meynungen des gemeinen Mannes, NB. nur in natürlichen Sachen; Bald die Cartesianer weiter gegangen, und Glauben machen wollen, die Schrifft rede nach dem Begriff des gemeinen Mannes, auch in Moralibus, oder sittlichen Sachen. Ich habe daher die gegründete Furcht geschöpffet, es dürffte auch dahin kommen (wie es

ley-

leyder schon geschehen) daß einige noch weiter gehen, und lehren würden, die Schrifft rede auch nach den Irrthümern des gemeinen Mannes, in rebus fidei, oder Glaubens-Sachen, auff welche Art es gantz mit der Warheit der Heil. Schrifft würde gethan seyn, und Christus vergeblich gesaget haben: Dein Wort ist die Warheit, Joh. XVII. 17. Damit man nun bey so bewanten Sachen recht behutsahm reden, und auff keine Art und Weise der heiligen Warheit der Heil. Schrifft zu nahe treten möchte, habe ich p. 53. geschrieben, aliud esse: *Loqui ad captam vulgi, &: Loqui ad captum erroneum vulgi*, nam *prius* nihil aliud dicit, quam accommodationem styli ad intellectum simplicis etiam hominis, *posterius* est absurdum. Wann der Geneigte Leser diese Erklärung recht behertziget, so wird er gleich finden, daß der Herr Magister gar schlecht vor sich aus meinem eigenen Satze streite, und der gantze Behelff und Einwurff wegfalle. Den Loqui ad captum vulgi, heisset mir nicht soviel, als: So reden, wie es der gemeine Mann vor sich fasset, und sich vorstellet, oder einbildet; Sondern soviel, als: So reden, daß es der gemeine Mann fassen, oder verstehen kan. Wie folget nun dis: Die Heil. Schrifft redet ad captum vulgi, das ist, sie richtet sich nach der Fähigkeit eines Einfältigen, und redet deütlich: Darüm ist dem, was die Heil. Schrifft von natürlichen Dingen so und so spricht, nicht immer also. Summa: der gantze Einwurff beruhet auff einen irrigen Begriff der Redens-Art: *Loqui ad captum vulgi.* Ich geschweige, daß das gegebene Exempel hie übel angebracht, weil es noch nicht ausgemachet, daß die Sonne stille stehe, und die Erde herüm lauffe.

§. XLVI. Dis ist es, Geneigter Leser! Welches ich von dem wahren Verlauff dessen, was zwischen mir, und dem Herrn Magister Gerhard vormahlen vorgegangen, meinem guten Gewissen nach, einmahl vor allemahl, vorstellig machen sollen. Es findet sich zwar hin und wieder noch ein mehreres, welches mit angeführet werden können. Allein es mag hiebey sein Bewenden haben, inmassen der Geneigte Leser hieraus schon zur genüge von dem Gemühte und Christenthum des Herrn Magistri zu urtheilen wird Gelegen-

heit haben. Mein hertzlicher Wunsch gehet indessen dahin, daß er als ein verirretes Schaaff möge balde wieder zu der Heerde Christi kommen, und bekehret werden. Als ehedessen ein gewisser Magister, aus Leipzig bürtig; von dem Pabstthum (zu welchem er unbesonnener Weise getreten war) zu uns wiederkehrete; So ersuchte er den Seel. Herrn D. Günthern in Leipzig, als seinen ehemahligen Beicht-Vater, schrifftlich, und hertzlich, er möge doch ihn liebreich wieder auffnehmen, da denn die Worte unter andern also lauten: *Petro enixe Reverentiam vestram, dignetur peccatorem, quem sibi ut - - Confessionarius demeruit, benignis oculis respicere, ac paterno calamo rescribere: Dimissa sunt peccata tua*, wie der Seel. *Günther in Præf.* Diss. cui tit. *Modus infallibilis convincendi Lutheranos confutatus*, anführet; da er denn auch seines Wunsches gewehret worden. Ach! daß der liebe GOtt gäbe, der Herr M. Gerhard ginge auch in sich, liesse seinen Irwahn, und Halstarrigkeit fahren, und machete mir, als seinem ehemahligen Beicht-Vater, balde seine hertzliche Bekehrung, nicht eben mit solchen demütigen Worten, wie jener, sondern nur mit auffrichtiger Feder, kund. O wie wolte ich mich freüen! Indessen werde nie ermüden, vor ihm hertzlich zu beten, und meine Knie vor dem Vater aller Barmhertzigkeit zu beügen, daß er ihm gebe erleüchtete Augen seines Verständnisses, und lasse ihn zu der waren selbst Verleügnung, durch Ablegung des unchristlichen Schmähens, Verleümdens, Schältens, und Lästerns, kommen. Solte er aber sich nicht entsehen, den einmahl angetretenen Weg weiter zu wandeln, so wird er sich immer mehr vor GOtt zum Scheüsahl, und vor aller, auch nur ehrbahren, Welt zu schanden machen, da denn ich meines Theils seine künfftig etwa auszustreüende Blätter nicht einmahl des Lesens würdigen werde. **DU aber, Allerheiligster GOtt, wollest alle Irrige und Verführte wiederbringen. Erhör uns lieber HERRE GOTT!**

§. XLVII. Was nun endlich auch mich, D. Æpinum in specie betrifft, so gestehet der Herr M. Gerhard in dem Appendice seines Systematis Ἀποκαταστάσεως pag. 688., daß ich damahls, da ihm die Quæstion über die Weynachts-Predigt gemacht, noch keine Stelle in der Theol. Facultät zu Rostock gehabt; Aber darin irret er, wann er gleich darauff schreibet, daß ich bey dem neuen Cha-

Character, nemlich Professoris Theologiæ, das von ihm allegirte Compendium Matæologiæ Fanaticæ recentioris drucken lassen; allermassen aus dem Titul und Subscription erhellet, daß solches von mir, als einem D. Theol. dabeneben aber Logices Professore, solchem nach ante obtentam Professionem Theologicam, herausgegeben sey, wiewohl bald hernach von meines Gnädigsten Herrn Hoch-Fürstl. Durchl. zur Theologischen Profession gnädigst bin vociret worden. Vielleicht aber (denn zu dergleichen Muhtmassungen geben die übrigen häuffigst begangenen Gerhardischen Sophisticationes gar zu grosse Gelegenheit) vielleicht, sage ich, hat der Herr Magister vorgegeben, daß ich als schon würcklicher Professor Theologiæ dieses Compendium ediret, umb sich bey dem Leser destomehr auff meinen Consens zu beziehen, oder ihm die ohngefehr einfallende Gedancken zu benehmen, ich möchte etwann mit der Profession auch meine Meynung geändert haben. Doch dem sey wie ihm wolle, so hat mich nicht wenig gewundert, daß der Herr M. Gerhard mich auff seine Seite ziehen wollen, ungeachtet meine angeführten Worte ihm eben so wenig zu statten kommen, als die vorher von ihm allegirten Worte Lutheri, Mayeri und Grapii, auff ihn und seine Weynachts-Predigt applicable sind, nach dem bekanten: Duo cum faciunt (dicunt) idem, non est idem. Ehe aber zur Sache selbst schreite, den Unterscheid zu zeigen, befinde nöthig, dem Geneigten Leser vor Augen zu legen, wie so gar nicht auffrichtig der Herr M. Gerhard bey Anführung unserer Theologorum verfahre, daß ein ungelehrter Leser, oder der sich auch die Mühe nicht nimmt, dieselben nachzuschlagen, gedencken müsse, entweder daß dieselbe absurd geschrieben, oder so was aus der Feder fliessen lassen, das mit des Herrn Magistri hypothesibus übereinstimme, auch wohl gar dieselben bekräfftige. Jedoch will, Weitläufftigkeit zu vermeiden, anderer nicht gedencken, sondern nur den umb unsere Academie und Mecklenburgischen Kirchen Hochverdienten, in GOtt ruhenden Herrn D. Fechtium, meinen ehedessen getreuen Præceptorem, zum Exempel und Beweiß darstellen. Es hat nemlich Herr M. Gerhard in dem cap. II. seines Systematis ἀποκαταστάσεως oder vollständigen Lehr-Begriffs des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge, p. 99. von der Wichtig-

keit dieser Lehre, NB. auff den Fall, daß sie solte wahr seyn, handeln wollen, zu welchem Ende er schreibet, daß er nicht besser thun können, als wenn er solche aus der eigenen Bekäntniß der Orthodoxorum (welches Wort er fast durchgehends nur spottsweise von denen, die sich Pauli Worte Gal. I. 8. 9. gesaget seyn lassen, gebraucht) hernehme. Und allhie nun allegiret er vorbenanten Herrn D. Fechtii Worte, nicht aus der Syllöge selbst, wie ers titul ret, sondern aus denen Lectionibus in Syllogen Controv. recent. Disput. I. § 3. pag. 585. (Denn p. 505. ist ein Druck-Fehler) und will dem Leser einbilden, daß er solche in unsere reine Mutter-Sprache treulich übersetzet, also daß diese des Herrn D. Fechtii, aber nur von M. Gerhard, (umb auff solche GOttes und der Warheit vergessene Ahrt die Gemühter unverständiger Leser desto leichter zu præoccupiren, je mehr Ruhm sonst der Seel. Mann bey Freund und Feinden in der Welt nachgelassen hat) fälschlich vorgegebene, Meynung herauskomme: daß die Lehre von dem sogenandten ewigen Evangelio, oder Wiederbringung aller Dinge, d. i. der endlich einmahl zu erwartenden Seeligkeit aller Teuffel und Verdammten, wenn sie nur wahr wäre, eine ausbündig-Göttliche Lehre sey, eine Lehre, die den Menschen so höchstnöthig zu wissen; eine Lehre, welche die Breite, die Länge, die Tieffe und die Höhe des Verdienstes Christi gantz unvergleichlich erläutert; ja eine Lehre, welche in den übrigen Glaubens-Artickeln so grosse, und gantz unauflößliche Schwierigkeiten glücklich hebet. Gleich hernach p. 100. vertiret er die aus p. 586. allegirten verba Fechtiana also: Es ist unmöglich, daß diejenige Lehre, welche in Eröffnung der unergründlichen Tieffe der Barmhertzigkeit GOttes, und in Entdeckung der unendlichen hohen Krafft des Verdienstes Christi fast ihres gleichen nicht hat, nirgend in der Schrifft mit so klaren Worten vorgetragen, daß sie von allen und jeden könte begriffen und verstanden werden. Worauff denn Herr Magister Gerhard raisoniret: In welchen Worten der nunmehro Seel.

Theo-

Theologus zugiebt, daß die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, 1) eine höchstnöthige Lehre zu wissen; 2) daß es eine solche Lehre sey, wodurch die größten Schwierigkeiten in der Theologie könten gehoben werden. Dieses alles aber setzet der Herr Fecht nur auff den Fall, wenn besagte Lehre wahr wäre, und schreibet also nur ad hominem. Dies letztere, daß der Seel. D. Fecht alhie ad hominem schreibe, d. i. mit Petersen aus seiner hypothesi disputire, lehret der Augenschein: daß aber derselbe, wie M. Gerhard vorwendet, zugebe, daß das ewige Evangelium, wann es wahr wäre, eine höchstnöthige und eine solche Lehre, wodurch die größten Schwierigkeiten in der Theologie könten gehoben werden, oder daß Fechtius, (wie p. 105. §. 131. hin geschrieben ist) gestehe, daß die gantze Theologie, ja die gantze Bibel unvergleichlich könte erläutert werden, auff den Fall, daß es eine Göttliche Wahrheit wäre; ist grundfalsch, und läufft schnurstracks wieder des seel. Mannes intention, wie ein jeder der seine Worte in ihrem Context, auch nur obenhin, durchlieset, und natürlichen Verstand hat, mit händen greiffen kan. Der Herr M. ist in seinem Systemate allenthalben bemühet, sich als einen Logicum auffzuführen; also hat er auch hie gezeiget, daß er die Sophisticen nicht vergessen, sondern zu seinem verhofften Nutzen anzuwenden wisse, oder aber, er muß in Scriptis Fechtianis nicht viel gelesen haben, daß ihm dessen polemische Schreibahrt so gar unbekandt ist. Ein jedermann weiß, wie hoch diejenigen, so dem Teuffel und Verdammten in der Höllen die fröliche Bohtschafft von ihrer endlichen Quaal und Erlösung aus derselben verkündigen, und damit allen halsstarrigen Sündern den Weg zur Sicherheit bahnen, dieses ihr, von ihnen selbst also genantes, Ewiges Evangelium, über alle andere in GOttes Wort geoffenbahrte Lehren erheben, und dem einfältigen Leser, oder vielmehr denen ruchlosen Sündern, anpreisen, wovon selbst das erwehnte 2. und 6. Cap. des Gerhardischen Systematis zeugen kan. Solche Lobsprüche nun vorausgesetzt, (aber NB. nicht zugegeben,) nimmt der Seel. Herr D. Fechtius Gelegenheit, die-

dieſes der Heiligen Schrifft ſowohl, als der reinen Kirchen unbekandtes Evangelium, aus denenſelben ſelbſt, zu wiederlegen. Denn ſo lauten ſeine Worte in ihrem Zuſammenhang: l. c. pag. 585. §. 3. Denique judicium de nova hac doctrina Peterſeniana aut generaliter inſtituitur qvoad totam doctrinam, aut ſpecialiter circa controverſias in ea occurrentes. Generatim notandum eſt, doctrinam hanc ita eſſe novam, ut in vera Eccleſia nunquam fuerit recepta, ante tertium vero ſeculum ne quidem audita. Qvotqvot enim a prima Apoſtolorum ætate ad hæc usque tempora vixerunt Eccleſiæ doctores & qvorum adhuc hodie ſcripta ſuperſunt, hanc doctrinam ignorant & theſes ipſius particulares ubique rejiciunt. Qvis vero NB. unquam crediderit, tam divinam, tam homini neceſſariam, tam amorem divinum catholicum & infinitum Chriſti meritum incomporabiliter illuſtrantem, denique tantas in reliqvis fidei dogmatibus & inſuperabiles difficultates feliciter removentem doctrinam, ſtatim claudentibus oculos Apoſtolis, ignoratam, a tota Eccleſia ſuppreſſam & condemnatam fuiſſe? Itane providentia Divina ſtatim poſt Apoſtolos reliquit & deſeruit Eccleſiam ſuam, inque tantas eam tenebras cadere permiſit? Das ſoll nun heiſſen: der Seel. D. Fecht ſage: Wenn nur das Evangelium, ſo Herr M. Gerhard denen Teuffeln und Verdammten prediget, eine in GOttes Wort geoffenbahrte Warheit wäre, ſo wäre es eine höchſt-nöhtige Lehre, die alle übrige von D. Peterſen und M. Gerhard ihr affingirte Eigenſchafften an ſich hätte. Allein, da der Herr Magiſter als ein vieljähriger Schul-Mann das Latein gar zu wohl verſtehet, wie hat er dann aus der Hermenevtic, die doch ein Pars Logicæ iſt, ſo gar vergeſſen, (oder hat ihn vielleicht ſonſt etwas ſo gar verblendet, daß ers nicht mehr ſehen kan?) daß Interrogatio affirmativa eine propoſitionem negativam, hingegen negativa interrogatio eine affirmativam propoſitionem inferire und vorſtelle, vornemlich, wenn man wieder einen Adverſarium ſchreibet, deſſen theſin zu deſtruiren? Allhie nun diſputiret Fechtius wider Peterſenium und ſein ewiges Evangelium, zu zeigen, was davon zu halten, und zwar anfänglich generaliter, allwo er denn, vorausgeſetzt der hohen elogiorum, ſo Peterſen dem æterno Evangelio beyleget, alſo argumentiret: Wann dies ſo genante ewige Evangelium eine (nach der Gerhardiſchen

Uber-

Uberſetzung) ſo ausbündig-Göttliche Lehre wäre; eine Lehre, die dem Menſchen ſo höchſtnöthig zu wiſſen; eine Lehre, welche die Breite, die Länge, die Tieffe und die Höhe des Verdienſtes Chriſti gantz unvergleichlich erläutert; ja eine Lehre, welche in den übrigen Glaubens-Artickeln ſo groſſe, und gantz unauflößliche Schwierigkeiten hebet; So iſt unglaublich, daß dieſe ſo hoch geprieſene Lehre gleich nach der Apoſtel-Zeiten der gantzen Chriſtlichen Kirchen unbewuſt geblieben, ja von derſelben unterdruckt und verworffen worden wäre, wie gleichfals unglaublich, daß GOttes heilige Fürſorge ſeine Kirche ſofort nach der Apoſtel Hintritt ſo gar verlaſſen, und zugegeben hätte, daß dieſelbe in ſo groſſe Finſterniß und Blindheit verfallen können. Weil nun aber dieſe Lehre von der endlich einmahl zu erwartenden Seeligkeit derer Teuffel und verdammten Menſchen von der Apoſtel Zeit an der gantzen Chriſtlichen Kirchen unbekand geweſen, ja gar von derſelben unterdruckt und verworffen worden, welches doch die Göttliche providence, imfall es eine ſo wichtige Lehre währe, nimmer hätte zu geben können; So kan dieſelbe nicht eine ſo herrliche, eine ſo ausbündig-Göttliche Lehre ſeyn, die dem Menſchen ſo höchſtnöthig zu wiſſen, und welche die Breite, die Länge, die Tieffe und die Höhe des Verdienſtes Chriſti gantz unvergleichlich erläutert etc. wie ſie von Peterſen und ſeinem Anhange vorgegeben wird. Die ſubſumtionem hat Seel. Herr D. Fecht in den vorſtehenden Worten: *Doctrinam hanc ita eſſe novam &c.* welche Herr M. Gerhard ſophiſtice ausgelaſſen, allbereits probiret, und vorausgeſetzt. Oder, dafern jemand, der ſolcher argumentationum ungewohnt, dieſen Schluß einer obſcuritât accuſiren würde; ſo kan das argument alſo formiret werden: Welche Lehre ſofort, nachdem die Apoſtel verſtorben, der gantzen Chriſtlichen Kirchen unbekant geblieben, ja von derſelben unterdruckt und verworffen worden, die kan nicht eine ſo ausbündig-Göttliche Lehre ſeyn, nicht eine Lehre, die den Menſchen höchſtnöthig zu wiſſen, nicht eine Lehre, welche die Breite, die Länge, die Tieffe und die Höhe des Verdienſtes Chriſti gantz unvergleichlich erläutert. Nun aber iſt die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, oder das ſo genante Ewige Evangelium, ſo fort nach der Apoſtel Tode der gantzen Chriſtlichen Kirchen unbekant geblieben, ja von derſelben unterdruckt und verworffen worden: Dannenhero kan die

Lehre

Lehre, von der Wiederbringung aller Dinge nicht eine so ausbündig-Göttliche Lehre seyn, die dem Menschen so höchstnötig zu wissen, eine Lehre, welche die Breite, die Länge, die Tieffe und die Höhe des Verdienstes Christi gantz unvergleichlich erläutert. Majorem, oder den Vorsatz, hat B. Fechtius mit folgenden Worten probiret: Itane providentia Divina statim post Apostolos reliquit & deseruit Ecclesiam suam, inque tantas eam tenebras cadere permisit? Es wird niemand glauben können, daß GOttes allweyse Fürsorge, so gleich nach der Apostel Absterben seine gantze liebe Kirche so gar verlassen haben solte, daß sie in so stockblinde Finsterniß und Unwissenheit gerahten, daß sie eine so, wie vorgegeben wird, hochwichtige, nützliche und nöthige Lehre nicht erkant, ja vielmehr derselben wiedersprochen, und sie gäntzlich verdammet hätte. Denn gewiß, wann Gottes Providence für die von ihm geoffenbahrte Lehre dermassen sorget, daß auch nicht der kleinste Buchstab, noch ein Tittel vom Gesetz vergehen solle, Matth. V. 18. vielweniger wird sie zugeben, daß eine so hoch-wichtige Lehre, wann sie eine solche wäre, der gantzen Kirche durch so viele Secula verborgen bleiben, ja gar, da dieselbe zu erst im dritten Seculo von dem Origine, und nachher von einigen andern vorgetragen worden, solte verworffen und verdammet worden seyn. Minorem oder den Nachsatz hat D. Fechtius in den vorstehenden Worten probiret: Generatim notandum est, doctrinam hanc ita esse novam, ut in vera Ecclesia nunquam fuerit recepta, ante tertium vero seculum ne quidem audita. Qvotqvot enim a prima Apostolorum ætate ad hæc usque tempora vixerunt Ecclesiæ doctores & qvorum adhuc hodie scripta supersunt, hanc doctrinam ignorant & theses ipsius particulares ubique rejiciunt. Das ist: Uberhaupt ist zu mercken, daß dieses eine gantz neue Lehre, die von der wahren Kirchen niemahls angenommen und vor dem dritten Jahr-hundert nicht einmahl gehöret gewesen. Denn alle und jede Lehrer der Kirchen, so viel ihrer von der Apostel ersten Zeit an bis hieher gelebet, und deren Schrifften annoch vorhanden sind, wissen nichts von derselben, und verwerffen ihre besondere

sondere Sätze. Und gleich nachher p. ead. n. 2. nennet er das Ewige Evangelium ein deliramentum, oder wahnsinnige rasende Schwermerey des Origenis, wenn es heisset: Cum ejusmodi quid proponeret & DELIRARET tertio seculo ORIGENES, a tota Ecclesia tanquam hæreticus condemnatus est. Ich überlasse nun der gantzen Warheit liebenden Welt und einem jeden vernünfftigen Menschen, der so viel Latein verstehet, und die Worte in ihrem Context lieset, wenn er gleich von der Logic und Hermenevtic niemahlen etwas gehöret, nur bloß seinem natürlichen Verstande nach, zu urtheilen, ob nicht dieses des Seel. Hn. D. Fechten Meinung sey, daß er mit diesen Worten beweisen wolle, das Ewige Evangelium sey nicht eine so wichtige, vortreffliche Lehre, als sie Petersen und sein Anhang ausgiebet; nicht aber wie Hr. M. Gerhard einfältige bereden wil, der Seel. Mann habe zugestanden, daß dasselbige, auf den Fall, wenn es wahr wäre, eine so ausbündig-Göttliche, nützliche und nöhtige Lehre sey, die die gantze Theologie, ja die gantze Bibel unvergleichlich erläutern könne. Welche Sophisterey gar zu grob gerahten, und den seel. Mann vor aller Welt zu prostituiren suchet, ob hätte derselbe so gar untheologisch was absurdes geschrieben, und sich selbst kurtz hinter einander contradiciret: Daher man nun judiciren kan von des Hn. M. Gerhards Auffrichtigkeit und Christl. Betragen, der sonst andern so offt das achte Gebot, obwohl ohne Noth und Ursach, zu Gemühte führen will, weswegen er billig selbst wieder einen, umb unsere Kirche so hoch verdienten, Lehrer in der That kein falsch Zeugniß hätte reden sollen. Er beliebe zu seiner Warnung anzusehen Rom. II. 1. 2. 3.

§. XLIIX. Allein, daß dem Hn. M. Gerhard in seinem Systemate solches nichts ungewöhnliches, könte mit mehrern Exempeln, und so gar mit unserer Augspurgischen Confession und Lutheri Catechismo dargethan werden, wenn es zu gegenwärtigem Zweck nicht zu weitläufftig fiele. Doch kan nicht umbhin, dem Leser mit wenigen vorzustellen, wie verkehrt der Mann mit mir umbgegangen. Ich hatte nemlich in dem Compendio Metaph. ad Theol. applic. Part. I. cap. III. ad §. XV. die verschiedene Bedeutungen des Worts ÆTERNITATIS mit Theologischen Exempeln erläutert, und also beneben erinnert, daß diese æquivocatio vocabuli auch in

der Controverſie von dem æterno Evangelio zu attendiren, da deſſen Defenſores nur eine langwierige Daure daraus machen wollen, aber ſo fort angefuegt, obgleich æternitas allezeit und allenthalben die durationem eines Dinges anzeige, ſo lange daſſelbe dauren müſſe, ſo könten doch die Neuen Evangeliſten nicht anders, denn zugeben, daß æternitas auch eine immerfort währende Daure ohne Ende bedeute, wo ſie nicht ſagen wollten, daß GOtt ſelbſt zwar lange dauren, dennoch aber endlich einmahl zu ſeyn auffhören werde. Und nun ſage ich l. c. ferner, in ſolchem Verſtande werde auch das vocabulum æternitatis genommen, wann von der ewigen Verdamniß die Rede iſt. Ein mehres aber davon zu ſagen, oder die unendliche Daure der Verdamniß zu beweiſen, war allda zu meinem Zweck nicht nöthig, weil ich, wie in dem gantzen Compendio, ſo auch hier, meinen Auditoribus keine Theologiam dociren, ſondern nur durch Exempla zeigen wollen, wie und wo die Termini Metaphyſici und Regulæ in Theologia gebraucht oder mißgebraucht werden. Hr. Gerhard hingegen ſchreibet davon in ſeinem Syſtemate p. 129. nicht anders, denn daß ein entweder ungelehrter, oder mein Compendium nicht nachſehender und von deſſen ſcopo uninformirter Leſer gedencken muß, ich hätte dort die theſin probiren ſollen, jedoch ſolches nicht gethan, ſondern mich in meinem Vortrag Außlachens würdig auffgeführet. Denn ſo lauten ſeine Worte: **Wenn aber endlich D. Æpinus mit nachfolgenden Worten ſchlieſſet:** Et talis, omni fine carens, etiam eſt duratio damnationis, quam in inferno diaboli, homines-que damnati ſubeunt, ſuſtinentque: **So muß das nun erſt unter uns ausgemacht werden, ob nemlich die Verdamniß unendlich ſeyn werde, oder nicht? Es wäre denn, daß wir Luſt hätten, eine kurtzweilige** Petitionem principii **zu begehen.** Nachdem ich aber nun meine intention deutlich expliciret, auch, meinem vorgeſtelltem Zwecke nach, gar keine probationes, die doch eigentlich nur, und nicht die theſes an ſich, petitionem principii begehen können; beyzubringen nöthig gehabt, ſo müſte der wohl ſehr **kurtzweilig** ſeyn, der mich einer daſelbſt begangenen **kurtzweiligen** petitionis principii accuſiren wollte.

§. XLIX.

§. XLIX. Man siehet aber hieraus, daß Hr. M. Gerhard, wie frommer sich auch stelle, nicht mit Christ-geziemender Auffrichtigkeit verfahre, wenn er anderer ihre verba zu seinem Zweck anführet, und kan man an ihm und seinem Verfahren deutlich erkennen, wozu die vorgefaßten Meynungen einen Menschen bringen können, daß man alles lieber hindansetze, wann nur dieselben, sit quocunque modo, coloriret werden mögen. Denn so hat ers auch gemacht, wenn er sich, zur Beschönigung seiner, von hiesiger Theologischen Facultät damahl sub censuram gezogenen Predigt auff mich beruffen, dem Leser einzubilden, als wenn wir beyde nicht nur gleiche Reden führeten, sondern auch einerley Meynung wären. Da nun aber Hr. M. Gerhard diese Sache wieder rege gemacht, so wird so wenig er, als ein anderer mir verdencken können, wenn ich zuforderst, was meines wenigen Ohrts gedachter Predigt halber damahl vorgegangen, so viel mir erinnerlich, ein wenig umständlich erzehle. Als nemlich so viele Reden von dieser Predigt geführet wurden, und einige Hnn. Studiosi auch mein geringes Bedencken darob erfoderten, habe vornemlich darnach geforschet, ob denn nicht, vermöge des textus, von der Historie der Gebuhrt Christi, zu erst in sensu literali gehandelt, und hernach die geistliche Gebuhrt Christi, als ein usus, getrieben? welchenfalß ich meines Ohrts, und hoffentlich keiner neben mir, etwas daran würde desideriret haben. Allein da, über Verhoffen, allenthalben erfuhr, daß der Text gar nicht berühret, der sensus literalis gäntzlich hindangesetzet, ja gar Hülsen und Schalen verglichen, (denn so ist mir immer gesagt worden,) habe, meinem Gewissen nach, nicht anders, denn solches improbiren können, obwohl publice oder sonst dessen nicht gedacht, wie denn auch bezeugen kan, daß nur ein eintziges mahl mit einem Membro Facultatis Theol. davon gesprochen, vielweniger die Predigt gesehen, in Meinung, daß mir damahl Amptshalber darümb mich zu bekümmern nicht obliege. Ich erinnere mich auch woll geantwortet zu haben, ob sey keine bessere Erklährung und Anwendung des Evangelii, als des Engels seyne Luc. II. 10. 11. Indessen als den Ostern darauff der Seel. Hr. Pastor Becker mich ersuchen lassen, die Predigt über das Evangelium am ersten Fest-Tage an seiner staat zu halten, und ich solche übernommen, fielen mir, als darüber zu meditiren

anfinge, zu erst die Worte Pauli bey 2. Tim. II. 8. **Halte im Gedächtniß JEsum Christum, der aufferstanden ist von den Todten.** Und als mir bald auch wieder ins Gedächtniß kam, was wegen der Gerhardischen Weynachts-Predigt vorgefallen, erachtete nicht undienlich zu seyn, in eben derselben Gemeinde welche im Weynacht-Fest von Hn. M. Gerhard, wo nicht irre, doch rege gemacht worden, wiewohl ohne jener Predigt im geringsten zu gedencken, etwas anzuführen von der Historia Christi, daß dieselbe zuförderst in ihrem eigentlichen Wort-Verstande zu wissen und zu glauben nöthig sey, jedoch daß wir auch dieselbe hernach zu unserer Lehre anzuwenden hätten. Resolvirte dannenhero, nach Anleitung des textus, von der **Gewißheit der Aufferstehung JEsu von den Todten** zu reden, und von der **Nothwendigkeit dieses Glaubens** die Zuhörer zu erinnern, erwehlte demnach zum Exordio die Worte Pauli I. Cor. XV. 17. 18. nach deren Vortrag, den transitum zur Abhandlung des textus also formiret: **Urtheilet nun selbst, A. Z. wie sehr hoch daran gelegen, daß wir der Aufferstehung JEsu von den Todten versichert, und das Hertz im Glauben von derselben fest werde. Dann ist Christus nicht aufferstanden** ꝛc. Solchemnach haben wir ja wohl Ursach der Vermahnung Pauli zu folgen, **JEsum Christum, der aufferstanden ist von den Todten, im Gedächtniß zu halten.** Und darin nun soll denn heute auch unsere Gott gewidmete Andacht bestehen, daß wir uns der Aufferstehung des Heylandes erinnern, sowohl, was die Sache an sich selbst betrifft, als auch deren Anwendung zur Erbauung in unserm Christenthum. Zwar ist nicht zu läugnen, daß die blosse Historische Wissenschafft von der Aufferstehung JEsu nicht genug sey, wenn wir nicht auch dieselbe zum Wachsthum und Erbauung in dem Christenthum anzuwenden wissen. Jedennoch kan und muß diese nicht ohne jene getrieben werden. Denn so sind die Historien von JEsu aufgezeichnet in der Heil.

Schrifft

Schrifft, daß, wie dieselben warhafftig so ergangen, so auch wir sie wissen und glauben sollen. Und insonderheit erkennen wir aus angeführten Apostolischen Worten, daß wir der würcklich geschehenen Aufferstehung des Heylandes zuforderst versichert und gewiß seyn müssen, auff daß wir mit desto mehrerm Grunde dieselbe zu unserer Erbauung anwenden können. Nachdem nun der Text abgehandelt, und soviel derselbe gelegenheit giebet, von der Gewißheit der Aufferstehung JEsu von den Todten geredet worden, bin also ad usus & applicationem gegangen: Nun erinnern wir uns annoch der Vermahnung Pauli: Halte im Gedächtniß JEsum Christum, der aufferstanden ist von den Todten. Denn die blosse Historische Wissenschafft von der Gewisheit der Aufferstehung JEsu kan und mus einem Christen nicht genug seyn. Es wird auch ein gläubiges, lebendiges Gedächtnis derselben erfodert, daß wir sie in unserm Christenthum anwenden. Verlangen wir aber Nachricht, worin dieselbe Anwendung bestehe, und wie sie geschehen müsse? so giebet uns Paulus Gelegenheit demselben nachzudencken, wann er uns das grosse Ubel, so aus dem Unglauben wegen der Aufferstehung JEsu entstehet, fürgehalten, da es hiesse: Ist Christus nicht aufferstanden, so ꝛc. Denn hieraus haben wir im gegentheil zu erlernen, daß das Gedächtnis von der Gewisheit der Aufferstehung JEsu von den Todten von uns anzuwenden sey, zur Stärckung unsers Glaubens, zur Beförderung eines heil. Lebens, und zum Trost in unserer letzten Todes-Stunde: welches hernach stückweise ausgeführet worden. Hätte nun Hr. M. Gerhard auff gleiche Weise das Weynachts-Evangelium zuforderst von der eigentlichen Gebuhrt Christi vorgetragen, und solches hernach in usibus, debito modo, auff die geistliche Gebuhrt Christi in uns appliciret, würde verhoffentlich kein Mensch etwas dagegen gesagt haben. Indessen wird er hieraus mercken, daß ich auch

schon damahl, ehe noch die Predigt selbst gelesen, mit der Ahrt, die Lehre von der Gebuhrt Christi in uns vorzutragen, nicht allerdings eins und friedlich gewesen, sondern einen andern Weg die Historien von Christo zur Erbauung anzuwenden eben derselben Gemeinde gezeiget, auff die Ahrt, wie alle reine Lehrer unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen dieselbe zu tractiren gewohnet sind.

§. L. Und in solcher Masse habe ich auch in dem Comp. Matæol. Fanat. Rec. Part. III. Cap. II. Thes. VII. Observ. 1. mit andern reinen Lehrern, nicht nur Homileten, sondern auch in Theol. Dogmatica, dergleichen viele, auch gantze Theologische Facultäten, in des Seel. D. JOH. ERN. Pfuelen *Orthodoxia Pfuliana* nachgesehen werden können, geschrieben: Conceditur, daß Christus geistlicher Weise in denen Gläubigen gleichsam gebohren werde. Hiebey aber sind nun zweyerley wohl zu beobachten, 1) daß Hr. M. Gerhard in hoc capite gar unbefugt auf meinen Consens sich beziehe, 2) daß er gar nicht Ursach habe, zu bewundern, warum Facultas Theologica die Redens-Art von Christi geistlicher Gebuhrt in uns, ohne mir darüber Quæstion zu machen, passiren lassen, da sie doch mit seiner Predigt desfals nicht zu frieden gewesen.

§. LI. Das erste Betreffend, so ist 1) zu attendiren, daß Hr. M. Gerhard in didactico, ich aber in polemico genere versire. Er hat eine grosse Gemeinde, und zwar ex instituto in einer gantzen Predigt, mit hindansetzung der Historie von der leiblichen Gebuhrt Christi, von desselben geistlichen Gebuhrt in uns, unterrichten wollen; ich aber disputire mit einem Fanatico, da es nöthig war, den statum controversiæ recht zu formiren. Wann nun die Redens-Arth von Christi Gebuhrt in uns von vielen unverdächtigen Theologis gebraucht, muste der Unterscheid zwischen dieser und Dippelii Lehre kurtz gezeiget werden: Daher habe ich geschrieben: Non negamus, mysticam Christi, etiam quoad substantiam, cum fidelibus unionem; aut Christum in nobis de novo hominem fieri, seu proprie nasci, negamus. Conceditur, daß Christus geistlicher Weise in denen Gläubigen gleichsam gebohren werde; negatur autem, daß er in ihnen Mensch gebohren

werde

werde. Woraus am Tage lieget, daß ich, ümb deutlich anzuzeigen, worin der Streit bestehe, kaum anders schreiben können. Denn weil die Fanatici sich gern, wiewohl fälschlich und vergebens, auff die Formuln vorhergehender reiner Theologorum beruffen, so habe gesagt, daß auch diese Formul, daß Christus in uns gebohren werde, in dem sensu, worin sie die reinen Lehrer gebraucht, könne admittiret werden; aber Dippelii Meynung sey davon gantz anders, daß ihm jene nicht zu statten kommen. Solchemnach sind mir diese Worte, so zu reden, gleichsam abgedrungen, daß sie, den statum controversiæ recht zu formiren, unümbgänglich setzen müssen; woraus aber doch nicht folget, daß ein jeder dieselbe, auch ohne Noht, und zwar vornemlich zum Themate einer gantzen Predigt, führen und gebrauchen möge. Man könte dergleichn Exempel aus andern Theologis leicht viele mehr anführen, daß man in dergleichen polemica tractatione einige phrases, so ferne sie eine commodam interpretationem leiden, obwohl man dieselben sonst in didacticis gern evitiret, in so weit passiren lässet, daß sie von der andern, wogegen disputiret wird, unterschieden werde, wobey jedoch mich aufzuhalten überflüßig erachte. Es erhellet 2) unter Hrn. M. Gerhards Propositition, und meinen angeführten Worten ein mercklicher Unterscheid, wann er bloßhin redet von der Geistlichen Gebuhrt Christi in uns; ich hingegen nur in gewisser Absicht concedire: daß Christus, geistlicher Weise, in denen Gläubigen NB. gleichsam gebohren werde. Die particula gleichsam in meinen Worten deutet so fort an, es sey dieses nur eine verblühmte Redens-Ahrt; Hr. M. Gerhard aber redet so bloshin davon, und mit solchen Umständen, daß woll die wenigsten seiner damahligen Zuhörer sich eine verblühmte Redens-Ahrt vorstellen können. Und excusiret ihn nicht, daß er nun so lange nachhero, in seinem Buch p. 724 allererst öffentlich erinnert, daß er seine gantze Predigt metonymicè ausgeführet und verstanden haben wolle: Denn daß hätte er damahl, ümb der Gemeine und einfältigen Willen, mit deutlichen Worten sollen anzeigen, so hätte er nicht allein Lutheri Raht, daß man nicht denen Gelehrten, sondern Kindern und Einfältigen zu guet predigen müsse, gefolget, sondern auch verhütet, daß nicht von solcher Predigt in der Stadt so viel redens gemacht, und zu deren Unter-

terſuchung keine Gelegenheit gegeben. 3) Iſt auch dieſer nicht geringer Unterſcheid zu obſerviren, daß ich in Abſehen auff den Articulum de Unione Myſtica, oder von der Einwohnung Chriſti in denen Gläubigen rede, wie die immediate vorhergehende Worte deutlich genug anzeigen: Dahingegen Hr. M. Gerhard vornemlich, ja faſt allein, auff die Erneuerung und Heiligung damit ziehlet. Und kan hiebey auch 4) angemercket werden, wie gar unterſchiedlich wir beyde, Hr. M. Gerhard in ſeinem Exordio, und ich in Compendio Matæol. Fanatic. l. c. Obſerv. 2. das dictum Gal. IV. 19. interpretiren, daß unſere Abſicht und Meynung hierin gäntzlich diſcrepant zu ſeyn genugſam erhellet.

§. LII. Solchemnach erkennet ein jeder ſo fort beym erſten Anblick, daß die Fanatici ſo gar nicht auff meine angeführten Worte, da ich in Polemicis wieder dieſelben diſputire; wohl aber auff Hn. M. Gerhards Propoſition, als der in genere didactico verſiret, ſich beruffen können, welches zu vermeiden, er doch billig ſuchen ſollen, und gar leicht hätte thun können, wenn er ſich deutlicher erkläret hätte. Ich finde zwar, daß er p. 725. ſchreibet, es ſey ihm vorgeworffen, warum er nicht die Meynung der Fanaticorum in der Predigt mit angeführet und wiederleget? auch darauff antworte: daß man hierinn keinem Homileten, der ſich nicht gerne mit ſolchen Titeln und Controverſen auff der Cantzel herum wirfft, etwas vorſchreiben könne. Allein, obwohl allerdings nicht zu rahten, daß man promiſcue, wo es nicht noth thut, in Predigten, vornemlich für einfältigen Zuhörern, viel diſputirens mache; ſo iſt es doch bisweilen, und zwar war es allhie in einer heut zu Tage ſo gar ſtreitigen materie, und bey einem ſo ſehr gemisbrauchten Themate, höchſtnöthig, allermaſſen die Heil. Schrifft nicht allein zur Lehre, ſondern auch zur Straffe (πρὸς ἔλεγχον) und Wiederlegung irriger Lehre, uns von GOtt gegeben, ohne welcher ein Menſch GOttes nicht vollkommen, zu allem guten Werck geſchickt iſt, 2. Tim. III. 16. 17. Doch will ich eben nicht ſagen, daß Hr. M. Gerhard nöthig gehabt, mit weitläufftigen Controverſen auff der Cantzel ſich herümb zu werffen, oder die Fanaticos ausdrücklich zu nennen; unterdeſſen hätte es ſo die Noth,

als

als prudence erfodert, wenigstens eine expositionem thematis negativam, worin der Fanaticorum ihr erdichteter **Christus in uns** zugleich mit verworffen wäre, beyzubringen, und so würde er zweifels ohne dieser Predigt halber nicht besprochen seyn, oder aber würde ihn diese, per modum expositionis angebrachte, Verwerffung der Fanatischen Meynung von aller suspicion, wenigstens was das Haupt-Werck anlanget, sogleich liberiret haben.

§. LIII. Und aus diesem so gar mercklichen Unterscheid des Hn. M. Gerhards und meines Vortrages erhellet dann zugleich auch zur Gnüge, worüm R. FCtas Theologica die Redens-Arth von **Christi geistlicher Gebuhrt in uns**, ohne mir darüber Quæstion zu machen, passiren lassen, da sie doch mit seiner Predigt desfals nicht zu frieden gewesen; als welche die angeführte Discrepance gar leicht eingesehen, und wohl gewust, quod, duo cum dicunt idem, non semper sit idem. Insonderheit, da Hr. M. Gerhard durch so intime Freundschafft und genauen Umbgang mit dem Bau-Director Sturm, der doch unsrer Kirchen so vielen Tort bewiesen, und sich öffentlich vor derselben Feind erkläret, auch hin und wieder gar deutliche Spuren seiner Inclination zu Fanatischen Meynungen herfürblicken lassen, dessen dubia zu solviren Hr. M. Gerhard, seinem eigenen Geständniß nach, nicht capable gewesen, sich selbst in nicht geringen Verdacht gestürtzet, dannenhero FCtas, vermöge tragenden Ambts, Ursach genueg gehabt, wie von seiner Predigt so gar wiedrige judicia unter denen Leuten herum gingen, seine Erklährung darüber zu vernehmen; welches selbige auff meiner Seiten unnöthig befunden.

§. LIV Gleich denn ich auch unnöthig erachte ein mehres hievon zu sagen, sondern führe nur annoch an, was in der vorm Jahr den 23. April, ehe man von M. Gerhardi seinem Systemate und Vornehmen etwas gewust, ventilirten Disputation *de Hypotyposi Sanorum Verborum pie sancteque servanda Sect. II. Aphor. 5.* hieher gehöriges geschrieben: Si quando verba quædam, in Scripturis expresse non exstantia, dubium habere significatum possunt, ab Orthodoxis tamen usurpata fuere, ita accipienda & interpretanda sunt, ut ne veritati ullo modo derogetur: Quod si ab aliis autem in falsum trahuntur sensum, post mota certamina, non

amplius usurpanda, sed vitanda potius sunt. Wenn etwa einige Wörter und Redens-Ahrten, welche in Heil. Schrifft nicht ausdrücklich enthalten, einen zweydeutigen Verstand haben können, nichts desto weniger aber dennoch von unverdächtigen Lehrern gebraucht worden, hat man dieselben also zu verstehen und auszulegen, daß der Warheit im geringsten kein Abbruch geschehe: Wann aber dieselben von andern gemisbraucht werden, eine falsche Meynung damit vorzutragen, so müssen dieselben, nach entstandenen Streit, nicht weiter geführet, sondern vermieden werden. Welches nachhero mit alten und neuen Exempeln, besonders auch der Redens-Ahrt, daß ein Gläubiger sagen könne: Ich bin Christus, erläutert worden. Allwo, wann ich vorher gewust, daß Hr. M. Gerhard die Sache wegen seiner vor 8. Jahren untersuchten Predigt, so hieselbst von denen meisten albereits in Vergessenheit gestellet, wieder auffrühren wolte, auch die Geistliche Geburth Christi in uns, vornemlich propter materiæ apud Fanaticos connexionem, ungezweiffelt mit angeführet haben würde.

§. LV. Allein ich lasse es jetzt vor meine Person hiebey bewenden. Wann aber der Hr. M. Gerhard an mir nicht genueg gehabt, sondern auch auff Sr. Hoch-Ehrw. des Herrn Professoris und Pastoris BECKERN, meines in Academia Hochgeschätzten Hn. Collegæ und geneigten Gönners, Consens und Übereinstimmung mit ihm provociret, ob hätte derselbe in der Nachmittags-Predigt seine, des Hn. Magistri, nicht nur approbiret, sondern auch der Gemeinde angepriesen; so habe nicht Umbgang nehmen können mit demselben, bey Gelegenheit, einsten desfals zu reden, darauff er mir folgendes schrifftlich zugesand, welches so wohl mit dessen ausdrücklichen Genehmhaltung, als approbation meiner Facultät, allhie zu inseriren nicht undienlich erachte. Sind demnach diese des Hn. Prof. BECKERN eigene Worte:

§. LVI. Sobald ich gehöret, und hernach gelesen, daß der Hr. M. Gerhard in seinem umbständlichen Bericht (was Sum. Rev. Fac. Theol. Rost. wegen seiner Weynachts-Predigt für eine Untersuchung mit ihm vorgenommen) auch mein gedacht, und p. 727 folgende Worte angeführet; Und endlich hat auch der Hr. Prof. Be-"

cker

cker, damahliger Archidiaconus an Jacobi zu Rostock an demsel-
bigen Tage, welches ich nicht ohne sonderbahre Göttliche Directi-
on geschehen zu seyn glaube, in der Nachmittags-Predigt meine
Propositionwiederholet, und die gantze Gemeine nochmahls vermah-
net, daß sie allerdings dahin sehen müsten, daß Christus in ihnen
geistlicher Weise möchte gebohren werden; mit dem ausdrückli-
chen Zusatz: **Wie ihnen in der Morgen-Predigt gesagt wäre.** Warum hat man nun dem Herrn Prof. Beckern auch
nicht Quæstiones darüber gemacht? Warum mir allein? die gan-
tze Gemeine hat es ja sowohl des Nachmittags von dem Hn. Prof.
Beckern als des Morgens von mir gehöret, **daß Christus in
uns müsse geistlicher Weise gebohren werden**; habe
ich zwar in der Furcht des HErrn sorgfältig zurück gedacht:
Ob ich mich der eigentlichen Umbstände, warümb, wo, und wie ich
dieses solte gethan haben, genau und gewiß erinnern mögte; als
ich aber solches, sey wegen Langheit der Zeit, oder Schwachheit
des Gedächtniß, nicht erreichen können; ist meine Bemühung gewe-
sen, die Anno 1718. Fer. 1. Nativ. des Nachmittags von mir gehal-
tene Predigt (die von Wort zu Wort im Mscripto verzeichnet ich
annoch liegen habe, und sie einem jeden, auff Begehren, für Au-
gen legen, auch, wenn es solte erfodert werden, dem Druck über-
geben kan) nachzusehen, und habe gefunden: daß ich der Zeit ü-
ber die Textes Worte, Es. 9. 4. **Du machest der Heyden viel da-
mit machestu der Freuden nicht viel**, meine meditation gehabt,
und die vermehrte Freude der bekehrten Heyden vorgestellet.
Welche Predigt, da ich sie mit möglichsten Fleiß und Bedacht
durchgelesen, ob ich etwa einen Ohrt darin wahrnehmen könte,
wo ich dergleichen hätte einstreuen und beybringen mögen: so habe,
DEum testor, nichts gefunden, es sey denn fast zum Beschluß der Rede,
da ich im dritten Theil kürtzlich berühret: wie die **vermehrte Freude
der bekehrten Heyden** bezeuget werden müsse, mit Gedancken,
Worten, Wercken; Woselbst ich bey dem erstē Stücke mich dieser Wor-
te bedienet: **Hie soll nun ein jeglicher unter uns in seinem
eigenen Hertzen seine Ruhe in- und seine Ergetzung an
seinem Erlöser Christo JEsu haben, sich in eine andäch-
tige und ungestöhrte Betrachtung des grossen Heyls sei-**

ner Menschwerdung und Gebuhrt hinein lassen, und daraus seines Hertzens Trost gegen Sünde, Hölle, Noth und Todt herleiten, seinen Glauben stärcken, seine Liebe mehren, sein vertrauen gründen, seine Hoffnung fest setzen, seine Andacht durch Seufftzen, Beten, Danck sagen anfeuren &c. Was uns lieb, angenehm und erfreulich, daran gedencken wir ja. Mein Christ, hast du der Welt Liebe, Eitelkeit, Thorheit, und Phantasey in deinem Hertzen, so kanstu keine Freude an GOtt und deinem Erlöser darin haben; Denn eines stöhret und hebet das andere. Soll dir die Gebuhrt Christi Freude im Hertzen gewehren, so mustu ihr durch andächtige Betrachtung Raum und Platz im Hertzen gönen. Habe ich nun der, in der Morgen-Stunde gehaltenen, Predigt gedacht (welches ich mich zwar nicht gewiß erinnere, aber auch dem, der sich des erinnern mögte, nicht streiten will) so müste es hie gewesen seyn, da ich auf das Glaubens-Geschäfft des Hertzens gedrungen in der Annehmung und applicirung des Heyls. Denn das war (wie ich glauben und nach der Liebe es hoffen und deuten wil) der Entzweck der gantzen Predigt des Hn. M. Gerhards: Allein, daß ich die Worte seiner propositon solte wiederholet haben, kan ich mich so wenig erinnern, als mich überreden lassen, es von mir selbst zu glauben. Wenigstens wo mir der fervor in der Rede der Zeit hätte Worte in den Mund geleget, die dahin könten gezogen werden, überzeuget mich mein Gewissen vor GOtt, daß ichs nicht mit Fleiß und mit Vorsatz gethan. Doch gesetzt (wiewohl nicht zugestanden) daß ich die Worte seiner propositon wiederholet hätte, ümb der Gemeine zu zeigen, daß es bey dem Vortrag des Worts von der Gebuhrt Christi nicht auffs Ohr allein, sondern aufs Hertze ankomme: So bin ich dessen, daß ich die Redens-Ahrt des Hn. M. Gerhards von der Gebuhrt Christi in uns, nicht in der Absicht wiederhohlet, als hätte ich einen wohlgefallen daran gehabt, sie gebilliget, und darümb der Gemeine aufs neue eingeschärffet, so gewiß, als gewiß ich bin, daß GOtt GOtt und mein GOtt, Richter und mein Richter sey, der künfftig wird ans Licht brin-

bringen, was im finstern verborgen ist, und den Rath der Hertzen offenbahren. Ich nehme aber diese Gewißheit meines Gewissens hierüber aus folgenden gründen, die ich einem jeglichen unpartheyischen Leser zu bedencken gebe. Anfangs 1.) ist mir die Redens-Ahrt von der Gebuhrt Christi in uns, wie gut sie auch gedeutet werden kan und mag, zu gebrauchen jederzeit, zumahl von der Zeit an, da ich thesin und antithesin in dem Articul von Christo recht ein zusehen vermogt, bedencklich, sehr bedencklich vorgekommen, von wegen des so schändlichen als schädlichen Mißbrauchs der Fanaticorum, deren Schwermerey wie überhaupt, so in diesem Stück ich von hertzen feind bin, und sie in der Seelen hasse; und habe mich daher 2.) allewege ängstiglich dafür gehütet (des mir abermahl Zeugniß gibt mein Gewissen) daß ich sie niemahlen und nirgends, nicht öffentlich nicht heimlich, nicht in gedrückten nicht in geschrieben noch mündlich gehaltenen Predigten, weniger sonsten, gebrauchet, weil mir nicht unbewust, wie gar leicht es sey, daß ein Leser oder Hörer auf Mißdeutungen verfallen könne, dawieder man sich nicht sorgfältig gnug verwahren mag. Und habe solches um so viel eher und mehr thun können, als ich 3.) bis auff diese Stunde noch nicht überzeuget bin (wie viel gekünsteltes und gezwungenes ich auch davon gehöret oder gelesen) daß diese verblühmte Redens-Ahrt: der Gebuhrt Christi in uns, in der heil. Schrifft fest gegründet, und von dem H. Geist selber gebrauchet sey: da doch deutlich gnug darin, das Christus durch den Glauben in uns sey, und wohne, und sich vereinige ꝛc. Da ich nun zu allen diesen 4.) bey Anhörung der Predigt des Hn. Mag. Gerhards Von der Geistl. Gebuhrt JEsu in uns, zu erst über den Vortrag des Thematis selber (nach vorgedachten Umbständen meines Gemüths) hernach über ein und andern Punct in der Ausführung (insonderheit über die uns frömbde und ungewohnte Erklährung des Spruchs Matth. 12.) bestürtzete und stutzete, mit meinem der Zeit allein gegenwärtigen liebwehrtesten Herrn Collegen alsofort desfalß redete, und ungewiß war und blieb, wie ich es verstehen und deuten solte, und also zu Hause ging, und über Tisch andre nicht zum besten urtheilen hörete, über dem was man gehöret: So urtheile doch nun wer da kan und will; Ob bey diesen so bewandten Umbständen nur

in

in etwas wahrscheinlich seyn könne, daß mich die vom Hn. M. Gerhard gebrauchte Redens-Ahrt, von der Gebuhrt Christi in uns, dermassen hätte sollen einnehmen, in sich verliebt machen, und dahin mit Gewalt ziehen, daß ich sie nicht nur billigen, lieben und loben, sondern gar der Gemeine aufs neue anbefehlen und einschärffen müssen. Wahrlich, wer unpartheyisch ist, und eins gegen das andre hält, dem wird, daß mit dem Hn. M. Gerhard ich der Zeit einerley geprediget, so unmöglich düncken, als unmöglich es ist, aus Licht und Finsterniß ein Ding zu machen. Gleichwohl muß ich mich dafür von ihm angeben und ausruffen, bey auswärtigen und einheimischen in Verdacht setzen lassen, als verdienete ich, von Sum. Rev. FCte Theol. darüber quæstioniret zu werden. Nun hätte ich zwar Uhrsache mit dem Hn. M. Gerhard über dem, was er hie und sonst von mir geschrieben, mich etwas näher einzulassen, über ein und anders mich zu befragen, über dis und jenes mich zu beklagen ꝛc., finde aber auch weit mehrere und wichtigere Uhrsachen alles übrige mit Stillschweigen zu übergehen, und es einmahl vor allemahl dabey bewenden zu lassen, daß ich öffentlich für Christo JEsu und seiner Gemeine bezeuge, daß ich an dem gantzen Systemate Ἀποκαταστάσεως des Hn. M. Gerhardi, und was dazu gehöret, gantz keinen Antheil nehme, weil ich leyder allenthalben etwas finde, was mit dem Fürbilde der Heylsahmen Worte unsers HErrn JEsu Christi sowohl in Absicht der Lehre, als Lebens, nicht übereinstimmet, und schliesse mit dem Wunsch:

Laß uns nicht, und thue nicht von uns deine Hand ab, GOTT unser Heyl.

§. LVII. Allhie hat der Geehrte Leser ein abermahliges specimen, wie weit man sich auff des Hn. M. Gerhards Vorgeben verlassen könne, wann er sich auff anderer reiner Theologorum Beypflichtung beruffet: Aber genueg hievon! Ich erinnere nur annoch, bey dieser Gelegenheit, mit wenigen, daß, da Hr. M. Gerhard in seinem Systemate Cap. III. p. 133. improbiret, daß ich das vocabulum ÆTERNITATIS als ein æquivocum angeführet, ich solches in eben jetzt aus der Presse gekommenen dritten Aufflage des Compendii Metaphysicæ ad Theologiam applicatæ Part. I. Cap. III. ad §. XV.

p. 67.

p. 67. sq. nicht anders, denn behaupten können, und dahero, zwar kurtz, doch deutlich, erwiesen, daß selbiges kein analogum attributionis, wie das neue so genante Ewige Evangelium saget, sondern ein analogum proportionis, d. i. ein æquivocum consulto tale, seyn könne. Anbey zuletzt mein hertzlicher Wunsch ist, der barmhertzige GOtt wolle alle so in der Lehre, als im Leben irrende, unter welche Hr. M. Gerhard auff beyden Seiten, (des letztern halber beziehe mich insonderheit auff Hn. Pastoris Geuders Hirten-Brieff) leider! mit gehöret, wieder zu rechte bringen, und uns alle durch seinen guten Geist auff ebener Bahn führen.

Ey du süsser JEsu Christ,
Der du Mensch gebohren bist,
Behüt uns für der Hölle!

§. LVIII. Und dieses nun wird verhoffentlich zu unserm vorgesetzten Zweck genueg seyn, da wir dem Geneigten Leser eine warhaffte Relation aus denen Actis unserer Facultät, wie es wegen des Hn. M. Gerhards Weynachts-Predigt damahls ergangen, auffrichtig, wie wir solche Original-Acta jederman vor Augen legen können, ertheilet, und zugleich des Magistri vorgegebene Unwahrheiten damit heim gewiesen, auch was er singulis FCtatis membris imputiren wollen zur Genüege abgeleinet, seinen mit einigen unter uns vorgewandten Consens zu nichte gemacht, und seine Sophistereyen eines theils vor aller Welt entdecket. Solchemnach lassen wir es denn, im Nahmen GOttes, hiebey bewenden, und declariren hiemit, daß wir ferner weit mit diesem Manne uns keines weges abgeben, oder in einigerley Weise einlassen werden. Denn, weil die Erfahrung und der Augenschein lehret, daß M. Gerhard, ob wohl er sich ein wiedergebohrner Christ zu seyn rühmet, sich nur immer mehr und mehr in seiner Boßheit verhärte, seine groben Irrthümer unverständigen Lesern und der ruchlosen Welt mit Schertz und Narrentheidungen, die den Christen nicht geziemen, Eph. V. 4. beliebt zu machen suche, ümb die Christliche Kirche wohlverdiente Männer, wann sie seinen irrigen Meinungen contradiciren, auff gar unverantwortliche Weise antaste, nur mit Lästern, schmähen, und spöttischen Worten ümb sich werffe, und also selbst sich allen GOtt und sein Wort auffrichtig liebenden Christen, ja der gantzen ehrbahren Welt

detestable mache; so wird uns kein Verständiger verargen können, wann Hr. M. Gerhard wieder dieses unser Scriptum etwas einwenden sollte, daß wir dazu stille schweigen würden, damit wir nicht wieder Petri, 1. Epist. III. 9. Vermahnung handeln dürffen. Gleich wir denn auch, dieser und anderer Ursachen halber, uns des von ihm erneuerten Streits vom ewigen Evangelio, oder Wiederbringung aller Dinge, nicht annehmen, allermassen wir in unsern Hertzen versichert, daß dies so genante Evangelium, dem Evangelio Christi ausdrücklich wiederspreche, solchemnach irrig und falsch sey, darauff Pauli Ausspruch Gal. I. 8. 9. allerdings zu appliciren. Alß wir auch nicht minder versichert, daß alle an dem geoffenbahrten wahren Wort GOttes sich auffrichtig haltende Christen ein solches Evangelium verabscheuen, gleichermassen dasselbe einmüthig von allen Academien verworffen wird, wie mit deren anzuführenden Schrifften dar zu thuen gar leicht seyn solte. Wann aber solches nur diese Schrifft zu weitläufftig machen würde, wollen wir allein der gesammten Theologischen Facultät auff der Universität zu Halle, (dazu auch der Zeit Hr. August. Herm. FRANCKE mit gehörete) aus deroselben Verantwortung gegen Hn. D. Joh. Fried. Mayers kurtzen Bericht von Pietisten, p. 151. freymüthige redliche Erklährung und Bezeugung, daß sie diesem ewigen Evangelio im geringsten nicht beygethan, anfügen. Denn auff des Hn. D. Mayers XXX. Frage: Was lehren die Pietisten von der ewigen Höllen-Qvaal? und dessen Antwort: Sie leugnen sie, und glauben, daß nach Verfliessung etlicher Jahre die Teuffel und Verdammten würden seelig werden. Dieses bezeuget der Pietisten ewiges Evangelium, dessen Schreiberin D. Petersens Frau soll gewesen seyn; repliciren die Herren Theologi Hallenses auffrichtig rund heraus: Wir bleiben bey dieser Frage bey dem ausdrücklichen Worte Gottes Matth. XXV. 46. Sie (die zur lincken) werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben. Und Marc. IX. 43. bis 48. in das ewige Feuer, da ihr Wurm nicht stirbet, und ihr Feuer nicht verlischet. Siehe Matth. XII.

XII. 32. Joh. III. 35. 36. Hebr. X. 26 27. Apoc. XX. 10. Also lehren wir NB. nach dem Worte GOttes, und bezeugen jedermann, daß der breite Weg zur Verdammniß, der schmale aber zum Leben führe. Matth. VII. 13. 14. Und machen NB. niemand sicher durch eine NB. vergeblich und nichtige Hoffnung NB. einer andern Gnaden-Zeit.

Der grundgütige GOtt, welcher uns durch seinen Apostel vermahnet: Schaffet, daß ihr seelig werdet mit Furcht und Zittern, Phil. II. 12. verhüte, umb Christi Willen, daß nicht durch das Gerhardische Systema viele ruchlose Hertzen, in nichtiger Hoffnung einer doch endlich einmahl zu erwartenden Erlösung und Seeligkeit, mehr und mehr verführet und in Sicherheit gestürtzet werden. Ihm aber, dem Hn. M. Gerhard wünschen wir hertzlich, daß er doch einmahl in sich gehen, GOttes schweres Gericht, und unsers Heylandes Worte Matth. XII. 36. wohl behertzigen möge, und lassen dabeneben unsern Schluß sein: Alle irrige und verführte wieder bringen: den Satan unter unsere Füsse treten! Erhör uns, lieber HErre GOtt!

AMEN !!!

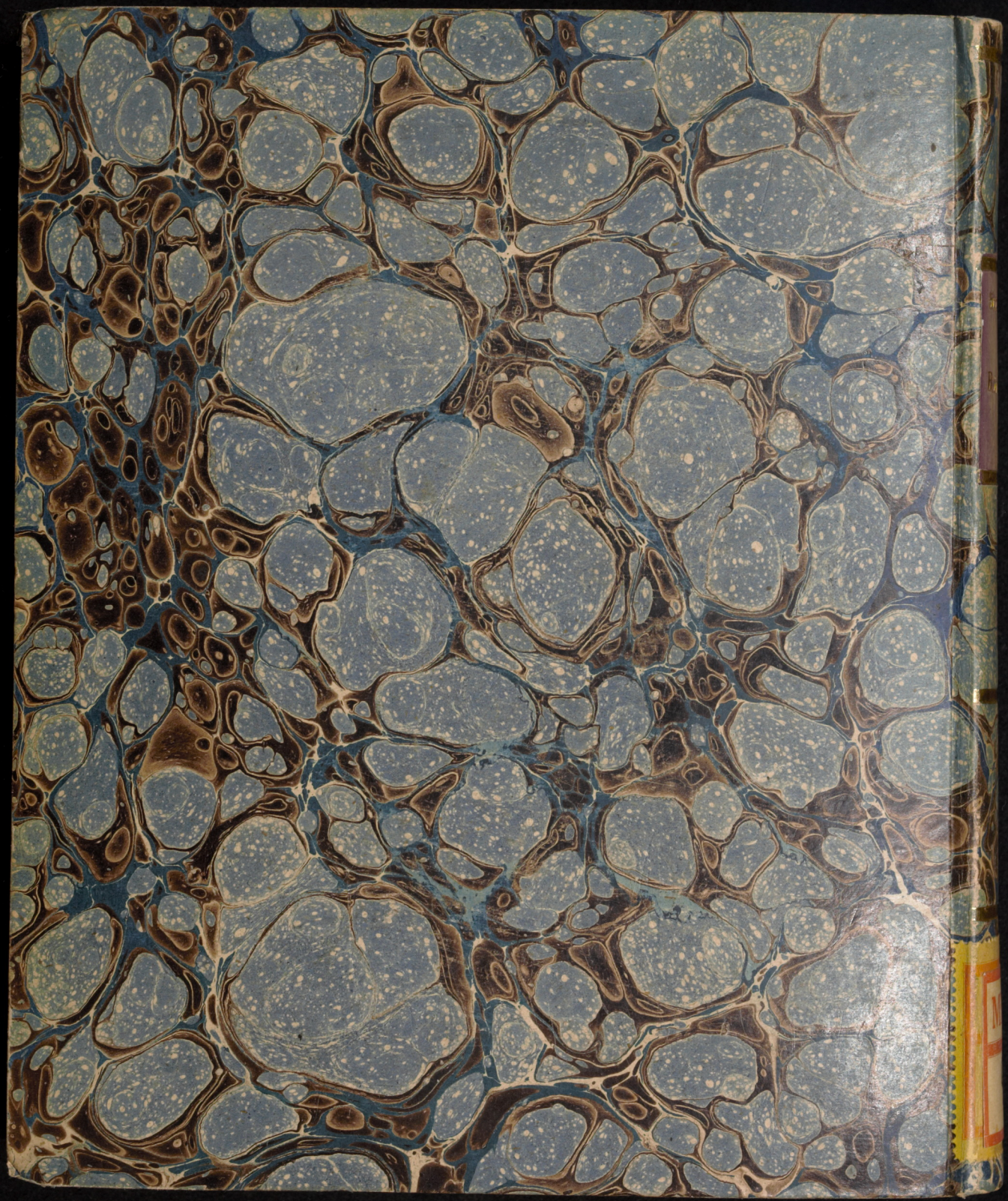

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1831809710/phys_0116

DFG

fic.
p. 28. & Verba. Die wahre Weyhnachts-Freu-
venn du kanst versichert seyn, daß dein
: geistlicher Weise gebohren, so wie ich die

QVÆSTIO.

Weihnachts-Freude auch darinnen, und
) bestehe, daß Christus ausser Uns, jedoch
uhte, von der Jungfrauen Maria geboh-
hes sich in wahren Glauben zueignet?
fic.
rba.
Hülsen oder der Kern. ꝛc.

QVÆSTIO.

könne den Kern des Göttlichen Wortes so weg-
die blossen Schalen behalte?
nn in dieser Comparation durch die Schaale, und
olte verstanden werden?
erbum wegwerffen, hätte er in dem Sensu gebrau-
sse, als den Kern nicht gebrauchen, oder sich nicht
anbey, daß bey den Gottlosen das Wort
:in der Schale oder Buchstaben, sondern
ich, den Kerne nach, sey, obgleich der Gottlose
ack und Seeligkeit habe, so lange er der Krafft
tehe.
st noch appendiciret die Frage:
lagister festiglich mit GOtt entschlossen sey, ins-
in die fanatischen Meynungen hertzlich zu
ich auch vor den fanatischen Redens-Ar-
n und selbige zu meyden?
ndo.
us obigen allen ist denn ja offenbahr, daß M. Ger-
:rkannt, und vor GOtt und auf sein Gewis-
)e, sich aller schwärmerischen Redens-Ar-